



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

21.5496.01

Basel, 16. Juni 2021

Kommissionsbeschluss
vom 16. Juni 2021

**Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des
Regierungsrats**
der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons
Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1. Kommission und Auftrag	3
2. Rechenschaftsbericht.....	6
2.1 Überblick	6
Tätigkeit der Kommission im 2020	6
2.2 Präsidialdepartement (PD)	9
Historisches Museum Basel – Personaldossiers	9
Historisches Museum Basel – Interimsdirektion	10
2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	12
Geschäftsmodell Infrastruktur	12
Basler Verkehrsbetriebe.....	14
2.4 Erziehungsdepartement (ED)	17
St. Jakobshalle	17
Verein familia	19
2.5 Finanzdepartement (FD)	21
Risiko-Management	21
Zentrale Informatik Dienste (IT BS) vs. departementale Informatik am Beispiel der IT-Sicherheit.....	21
Backup, Recovery and Archive (BURA) und Windows Active Directory (AD)	22
2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD).....	24
Kantonaler Nachrichtendienst und Kontrollorgan Staatsschutz.....	24
3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats	26
3.1 Allgemeine Fragen	26
Pandemieplan	26
Einsitznahme kantonaler Mitarbeitenden in Leitungsgremien von subventionierten Vereinen, Stiftungen und Organisationen.....	27
Externe Beratermandate	29
Aufsicht über die kantonseigenen Betriebe.....	29
Fuhrpark-Bewirtschaftung	30
3.2 Präsidialdepartement (PD)	31
Provenienzforschung an Museen.....	31
Bildungsoffensive #iknow	32
Generalsekretariat.....	33
Staatskanzlei – Wahlen.....	33
Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM).....	34
3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	35
Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv	35
Bauprojekte des Kantons am Beispiel des Neubaus AUE.....	37
Abschlussrechnung Kunstmuseum	38
Stadtreinigung	38
3.4 Erziehungsdepartement (ED)	42
Logopädie.....	42
Kinder- und Jugenddienst (KJD)	43
3.5 Finanzdepartement (FD)	45
Projekte der Zentralen Informatik Dienste (IT BS)	45

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)	48
Gesundheitsversorgung	48
Vision "Gut und gemeinsam älter werden in Basel-Stadt"	48
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin	49
3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)	51
Allgemeines – Pandemie-bedingte Arbeitsbelastung	51
Services	51
Kantonspolizei	52
Rettung	52
3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)	54
Covid-Unterstützungsprogramme	54
i-Job: Langzeitarbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende	54
Generalsekretariat	55
3.9 Staatsanwaltschaft	56
Vorbemerkung	56
Ressourcen	56
Themen	56
Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft	57
4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte	58
Vorbemerkung	58
IT-Themen	58
Gerichtsbetrieb	59
Dolmetschende	59
Gericht für fürsorgerische Unterbringung	60
5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutz-Beauftragter	61
6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission	62
7. Grossratsbeschluss	63
8. Anhang	64

1. Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen bei der Prüfung eines Departements und beim Formulieren des entsprechenden Berichtsteils federführend sind:

*Zusammensetzung
und Aufgaben-
bereiche*

Verantwortliche/-r	Aufgabenbereich
Christian von Wartburg, Präsident	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragter, Finanz- kontrolle
Joël Thüring, Vizepräsident	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Vertretung IGPK UKBB
André Auderset	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Vertretung IGPK IPH
Erich Bucher	Finanzdepartement (FD), Vertretung IPK FHNW
Lukas Faesch	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Laurin Hoppler	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Beatrice Isler	Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK UKBB
Toya Krummenacher	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), Vertretung IGPK Rheinhäfen
Johannes Sieber	Präsidialdepartement (PD)
Andrea Strahm	Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Universität
Daniela Stumpf	Gesundheitsdepartement (GD)
Oliver Thommen	Gerichte, Staatsanwaltschaft
Kerstin Wenk	Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Universität
Kommissionssekretariat : Roger Lange Morf	

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

*Staatliches Handeln
überprüfen*

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; verbindlichen Weisungen oder direkte Sanktionen sind nicht möglich. Zu den Gerichtsbehörden ist im Speziellen festzuhalten, dass die Rechtsprechung von der Oberaufsicht der GPK ausgenommen ist.

*Wirkung der
Oberaufsicht*

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der sogenannten „Fichenaffäre“ der 90er-Jahre auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

*Gleichstellung und
Staatsschutz*

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen zu stärken. Die baselstädtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und den Gerichten auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben.

*§ 90 Abs. 1
Kantonsverfassung*

Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts

Mindestens einmal im Jahr legt die GPK Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Rechenschaftsbericht umfasst eine Zusammenfassung sowie die Empfehlungen zu den Themen, die während des Berichtsjahres in der Kommission behandelt wurden, und ist Bestandteil des GPK-Berichts zum Jahresbericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt.

*Rechenschafts-
bericht*

Im März 2021 hat der Regierungsrat erstmals eine zweite Stellungnahme zu den Empfehlungen und Erwartungen im GPK-Jahresbericht des Vorjahres abgegeben (vgl. Anhang) – bisher üblich war eine Stellungnahme jeweils im Herbst nach dem Bericht. Die GPK begrüsst diese Art von Update zu relevanten Themen sehr, wünscht sich indes ein für die Jahresberichterstattung optimiertes Timing.

Die GPK hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission als Vorabdruck am 24. März 2021 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

*Jahresbericht als
Grundlage*

Zur Form der Berichterstattung

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar; konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

*Erwartungen
hervorgehoben*

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Überblick

Tätigkeit der Kommission im 2020

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre eigene Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2020 hat die GPK bis zur Verabschiedung dieses Jahresberichtes 79 ordentliche Sitzungen (à zwei Stunden) und dabei 32 Anhörungen durchgeführt.

79 ordentliche Sitzungen

Neben diversen mündlichen Eingaben erhielt die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung drei schriftliche Aufsichtseingaben. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt wird, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

Drei Aufsichtseingaben

Speziell im Fokus standen im Berichtsjahr die fünf staatlichen Museen: Die GPK liess sich vom Parlament beauftragen, die Teilrevision des Museumsgesetzes zu prüfen und einen Mitbericht zu verfassen, dies namentlich zu Fragen der Aufsicht und Governance sowie zur Autonomie der Museen. Ziel ist eine klare und praxisnahe Rechtsgrundlage, welche den staatlichen Häusern einen möglichst reibungslosen und gedeihlichen Betrieb erlaubt.

GPK-Mitbericht zum Museumsgesetz

Die GPK führte im vergangenen Berichtsjahr die folgenden für die Jahresberichterstattung relevanten thematischen Hearings durch:

Thematische Hearings

- 11. Juni 2020: Hearing mit Planern des Hochbauamtes BS zur St. Jakobshalle
- 26. August 2020: Hearing mit Vertretern der Finanzkontrolle zu verschiedenen Themen
- 26. August 2020: Hearing mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zu verschiedenen Themen
- 17. September 2020: Hearing mit der Ombudsstelle zu verschiedenen Themen
- 23. September 2020: Hearing mit dem Lenkungsausschuss des Sanierungsprojektes St. Jakobshalle
- 23. September 2020: Hearing mit dem Leiter der St. Jakobshalle
- 15. Oktober 2020: Hearing mit Vertretern der Finanzkontrolle zu verschiedenen Themen

- 22. Oktober 2020: Hearing mit RR Tanja Soland und dem Leiter ZID über die Reorganisation des ZID zu IT BS sowie verschiedene IT-Themen
- 22. Oktober 2020: Hearing mit RR Baschi Dürr und dem Leiter Rettung zum Personalentwicklungs-Projekt „Optio“ im JSD
- 28. Oktober 2020: Hearing mit dem BVB-Direktor und der BVB-Verwaltungsratspräsidentin
- 19. November 2020: Hearing mit dem Interimsdirektor des Historischen Museums Basel
- 25. November 2020: Hearing mit einer Staatsrechtsexpertin zur Teilrevision des Museumsgesetzes
- 2. Dezember 2020: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann und der Personalleiterin PD
- 2. Dezember 2020: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann und den Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur zur Teilrevision des Museumsgesetzes
- 10. Dezember 2020: Hearing mit RR Christoph Brutschin zur MCH-Group
- 15. Dezember 2020 Hearing mit Verantwortlichen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung BGV zum Sanierungsprojekt St. Jakobshalle
- 6. Januar 2021: Hearing mit dem Kantonsingenieur sowie Verantwortlichen von BVD und IWB zur Baustelle Viertelkreis und zum Geschäftsmodell Infrastruktur GMI
- 20. Januar 2021: Hearing mit RR Baschi Dürr, dem Leiter des Kontrollorgans über den kantonalen Staatsschutz, dem Leiter der Fachgruppe 9 in der Staatsanwaltschaft BS sowie zwei Verantwortlichen beim Nachrichtendienst des Bundes zum kantonalen Nachrichtendienst
- 27. Januar 2021: Hearing mit vier Präsidien der Museumskommissionen zur Teilrevision des Museumsgesetzes
- 27. Januar 2021: Hearing mit den fünf Museumsdirektionen zur Teilrevision des Museumsgesetzes
- 11. Februar 2021: Hearing mit der Finanzkontrolle zu verschiedenen Themen
- 3. März 2021: Hearing mit RR Tanja Soland und dem Leiter IT BS zu Themen der Datensicherheit und des Datenschutzes
- 11. März 2021: Hearing mit dem kantonalen Ombudsmann zu verschiedenen Themen
- 24. März 2021: Hearing mit RR Conradin Cramer und der Leiterin der Abteilung Jugend- und Familienangebote

- 13. April 2021: Austausch mit dem Gesamtregierungsrat zur Oberaufsicht in der neuen Legislatur
- 22. April 2021: Hearing mit der Vorsitzenden Präsidentin des Sozialversicherungsgerichtes
- 5. Mai 2021: Hearing mit RR Esther Keller und dem Leiter der Stadtreinigung zu verschiedenen Themen
- 12. Mai 2021: Hearing mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Präsidenten des Sozialversicherungsgerichtes

Delegationen der GPK haben zudem infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren vertraulichen Abklärungen diverse Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, die sich am 3. November 2020 und am 25. Mai 2021 mit dem Vorsteher des JSD, Baschi Dürr, respektive der neuen JSD-Vorsteherin Stephanie Eymann und den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt getroffen hat.

Delegationen

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen. Neben der Kenntnisnahme der jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Treffen durch.

Hearings mit "Kleeblatt-Organisationen"

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten. Die Delegationen führen zweimal jährlich Besuche in den genannten Organisationen durch.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bei den interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Einsitz in IPK und IGPKs

Die GPK delegiert Mitglieder in folgende interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Universität)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

2.2 Präsidialdepartement (PD)

Historisches Museum Basel – Personaldossiers

Mit Datum vom 19. August 2020 gelangte die GPK mit ihrem Sonderbericht zum Historischen Museum Basel ([20.5298.01](#)) an die Öffentlichkeit. In diesem Bericht formulierte die GPK zehn Feststellungen und vier Empfehlungen.

Sonderbericht 2020

Wegen offener Fragen lud die GPK die damalige Regierungspräsidentin zusammen mit der Personalleiterin des Präsidialdepartements zu einem Hearing ein.

Das Hearing fokussierte sich auf die Feststellungen im GPK-Sonderbericht, dass unter anderem relevante Dokumente im Personaldossier des Direktors fehlen würden und daher die Freistellung nicht genügend plausibilisiert werden könne.

*Fehlende
Dokumente*

Beim Eintritt einer mitarbeitenden Person wird ein Personaldossier erstellt. Dieses Dossier wird bis zum Austritt geführt und muss sämtliche relevanten Informationen und Dokumente enthalten, insbesondere auch mündlich ausgesprochene, personalrechtliche Massnahmen. Diese Regelung gilt auch für die Museen, welche Dienststellen des Präsidialdepartementes sind und der Abteilung Kultur unterstehen. Die Museen führen ergänzende Dossiers. Das Haupt-Dossier muss aber auf jeden Fall bei der Personalabteilung des PD liegen. Dieses Dossier dient als Basis für sämtliche Massnahmen. Jede Gesprächsnotiz, jedes Mitarbeitergespräch etc. muss in Kopie oder als Original in das von der Personalabteilung des PD geführte Personaldossier gelegt werden. Konkret heisst dies aber, es können Differenzen auftreten, respektive eine lückenlose Dokumentation kann nicht unbedingt gewährleistet werden.

Sowohl die der GPK vorgelegte Kopie des Personaldossiers des Direktors des HMB als offensichtlich auch das Original wiesen Lücken auf. Denn nicht nur die GPK reagierte darauf; auch der Anwalt des Direktors erachtete das Dossier als unvollständig und monierte dies entsprechend schriftlich. Insbesondere fehlte im Personaldossier des Direktors des HMB die schriftliche Begründung seiner Bewährungsfrist. Das Personaldossier bezieht sich zum Beispiel auf arbeitsrechtliche Massnahmen, ohne Hinterlegung einer differenzierten Begründung, wie es zu diesen Massnahmen kam. Auch war nicht dokumentiert, warum der Mediationsprozess zwischen der Co-Leitung der Abteilung Kultur und dem Museumsdirektor abgebrochen wurde.

*Personaldossier mit
Lücken*

Die GPK hält fest, dass so oder so – jedoch erst recht in einem Konfliktfall – sämtliche Abläufe lückenlos dokumentiert sein müssen. Es muss zurück verfolgbar sein, wie und warum es zu gewissen Handlungen gekommen ist.

Nach dem Hearing vom 2. Dezember 2020, an welchem das PD erneut auf die Unvollständigkeit der vorgelegten Kopien des Personaldossiers

PD gibt GPK Recht

aufmerksam gemacht werden musste, gelangte die Regierungspräsidentin mit einem Brief an die GPK. Mit diesem Schreiben vom 18. Dezember 2020 erläuterte die Regierungsratspräsidentin, man habe die von der GPK geforderten fehlende Dokumente im Originaldossier gefunden; sie seien irrtümlicherweise nicht für die GPK zur Einsichtnahme bereitgestellt worden.

Die GPK erwartet, dass Personaldossiers lückenlos und gemäss den Vorgaben korrekt geführt werden und hierzu ein Controlling sichergestellt wird.

Kurz vor dem obgenannten Hearing wurde bekannt, dass der Direktor des HMB vor der Personalrekurskommission (PRK) des Kantons Basel-Stadt Recht bekommen hatte. Die PRK urteilte, die Freistellung sei aus formellen Gründen nichtig. Die Verfügung hätte schriftlich und nicht nur mündlich erfolgen sollen. Die entsprechende Freistellung sei deshalb unwirksam.

Die GPK liess sich von der damaligen Regierungspräsidentin über den aktuellen Stand der Dinge informieren. Gegenüber der GPK bekräftigte sie, dass das Urteil durch den Kanton an das Verwaltungsgericht weitergezogen werde. Daher könne sie derzeit keine näheren Angaben zum Sachverhalt machen.

In der Zwischenzeit wurde der Entscheid der PRK des Kantons an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Dessen Urteil liegt unterdessen vor. Die GPK nimmt dies vorerst zur Kenntnis.

Historisches Museum Basel – Interimsdirektion

Nachdem sich die GPK intensiv mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt hatte, lud sie den HMB-Direktor ad interim am 19. November 2020 zu einem Hearing ein. Zu jenem Zeitpunkt arbeitete dieser gute fünf Wochen im HMB. Er wurde vom Regierungsrat als interimistischer Direktor für zweieinhalb Jahre angestellt; nach anderthalb Jahren soll ein ordentliches Verfahren zur Wahl einer neuen ordentlichen Direktorin oder eines Direktors eingeleitet werden.

Der Direktor a.i. erläuterte im Hearing, er habe sich vorbereitend mit dem HMB beschäftigt und festgestellt, dass auf allen Ebenen angesetzt werden müsse: sicher brauche das HMB einen strategischen Überbau. Nicht zu vernachlässigen seien jedoch interne Strukturen, Abläufe, Prozesse und vieles mehr. Einer der fünf Schwerpunkte sei die Teamentwicklung. Daneben seien Projektplanung, Ausstellung und Vermittlung Schwerpunkte und nicht zuletzt auch Kommunikation und Fundraising. Kurz: Er sehe sich als Krisenmanager.

*Als Krisenmanager
gekommen*

Das breitere Abstützen der Geschäftsleitung sei ein zentrales Thema. Künftig solle niemand mehr alleine das Museum führen. Im Team werde ein Leitbild erarbeitet, Teamentwicklungsworkshops würden angedacht.

Zur Projektplanung führte der Direktor a.i. aus, auf der Basis der Betriebsanalyse sei ein Zehnjahresplan erstellt worden. Es brauche hierfür auch die Zusammenarbeit mit anderen Departementen. Es gehe letztlich um ein Sammlungskonzept, um Depots, die aus allen Nähten platzen, um Digitalisierung und natürlich um eine Generalinventur.

*Zehnjahresplan und
Schwachpunkte im
Fokus*

Das Haus zum Kirschgarten sei dringend renovationsbedürftig. Die Barfüsserkirche weise Schwachpunkte in Sachen Raumklima und eindringendem Regenwasser auf. Als letztes stehe auch die Neugestaltung des Musikmuseums auf der Themenliste, welches für ihn nicht in Frage gestellt sei.

Der Direktor a. i. ist ausgebildeter Betriebsökonom. Er erklärte, er werde keine Ausstellungen kuratieren. Für Ausstellungen verfüge das HMB über ausgewiesene Fachleute. Seine Erfahrung im Vitra-Design-Museum habe ihn gelehrt, dass es ein starkes Management brauche, um ein Museum in den Erfolg führen zu können.

Die GPK nimmt die vielfältigen Problemstellungen zur Kenntnis.

2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Geschäftsmodell Infrastruktur

Bereits im Jahresbericht 2017 hatte sich die GPK ausführlich mit dem Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) befasst und hierzu auch diverse Hearings durchgeführt. So wurde unter anderem festgehalten, der Regierungsrat müsse sicherstellen, dass alle Beteiligten entsprechend den Vorgaben des GMI zusammenarbeiten und so das Ziel der langfristigen Baukoordination erreicht werden kann. Unter anderem müsse beispielsweise für den Ausbau der Fernwärme ein finaler Plan vorliegen. Aus diesem soll ersichtlich sein, wo das Fernwärmenetz noch ausgebaut werden muss, so dass auch dieser Ausbau in das GMI integriert werden könne. Weiter solle auch die IWB bei der Ermittlung ihrer eigenen Daten sicherstellen, dass der Planungshorizont des Erneuerungsbedarfs über fünf Jahre hinausgehe.

*GPK-Empfehlungen
im Jahresbericht
2017*

Der Regierungsrat hat von diesen (und weiteren) Empfehlungen Kenntnis genommen und sich mit Schreiben vom 26. September 2018 vollumfänglich einverstanden erklärt. Er führte damals aus, die am GMI beteiligten Partner müssten die Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich erfüllen, damit die Baustellenkoordination funktionieren könne.

Im Dezember 2020 informierte das BVD die Öffentlichkeit, die Baustelle beim Gundeli-Viertelkreis werde erheblich verzögert. So hätten Tiefbauamt und IWB deutlich mehr Leitungen erneuern müssen als ursprünglich vorgesehen. Die IWB müsse unvorhergesehen und zusätzlich einen Teil einer Transportwasserleitung erneuern. Erst während der Bauarbeiten zeigte sich offenbar der schlechte Zustand dieser Hauptader der Basler Wasserversorgung. Ausserdem müsse das Tiefbauamt Teile der Kanalisation erneuern. Dies erfordere eine bis anhin nicht vorgesehene weitere Tramperrung. Im Jahr 2022 würde also nochmals vier bis fünf Monate lang kein Tram durch die Gundeldingerstrasse fahren können. Aufgrund des zusätzlichen Leitungsbaus könne die Erneuerung des Gundeli-Viertelkreis voraussichtlich nicht im Sommer 2022, sondern erst Ende 2022 abgeschlossen werden.

*Baustellen-
Verzögerung
Viertelkreis*

Diese erheblichen Verzögerungen veranlassten die GPK, sich erneut mit dem GMI auseinanderzusetzen und in der Folge die Projektverantwortlichen des BVD und der IWB zu einem Hearing einzuladen.

Die Verantwortlichen führten im Hearing aus, die Planung des Projektes laufe bis zur Bauausführung GMI-konform. Das Projekt sei für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung, da praktisch alles erneuert werden müsse, was unter der Oberfläche liege. Daher sei es beispielsweise auch nicht möglich, diese Sanierung bei laufendem Tramverkehr durchzuführen. Eine lange Bauzeit habe sich aufgrund von Umfang und Komplexität und der steten Aufrechterhaltung sämtlicher Erschliessungsfunktionen nicht umgehen lassen. Man sei zur Überzeugung gelangt, dass es sich hierbei um die bestmögliche Bauablaufvariante handle. Im Verlaufe der Bauzeit sei es unvorhergesehen zu einer Sanierung einer

*Bauprojekt GMI-
konform – aber
komplex*

grosskalibrigen Wasserleitung gekommen. Die Erweiterung des Fernwärmenetzes wurde aufgrund später eingegangener Kundenwünsche durch die IWB zusätzlich in das Projekt aufgenommen, was zu einer ergänzenden Verzögerung führte. Das BVD hielt gegenüber der GPK fest, Änderungen in der Bauphase seien grundsätzlich unerwünscht. Sie kämen glücklicherweise selten vor.

Bei Verzögerungen eines Bauprojektes wird immer wieder die "Komplexität" ins Feld geführt. Generell sollte die Planung verbindlicher sein. Gerade bei Grossprojekten mit Tiefbau sowie IWB und BVB sollte die Kluft zwischen Planung und Ausführung reduziert werden können – zu Gunsten der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner. Das geeignete Instrument GMI stünde ja eigentlich zur Verfügung.

Komplexität des Projekts darf keine Ausrede sein

Die GPK erwartet von den IWB eine sorgfältigere und weiter vorausschauende Planung und Eingabe ihrer Projekte ins GMI.

Erstaunt zeigt sich die GPK auch über die mangelnde Transparenz der Anwohnerinformation des BVD. So wurden in den für die Anwohnerschaft erstellten regelmässigen Informationsbroschüren – sogenannten "News-lettern" – die besagte Bauverzögerung nicht hervorgehoben, sondern lediglich beiläufig erwähnt, obschon es sich um die wesentlichste Information handelte.

Anwohnerinfos sollten verständlich sein

Im Newsletter vom Dezember 2020 wurde die wichtige Neuigkeit der Baustellenverzögerung auf die sechste und somit letzte Seite verbannt.

Die Hauptbotschaft einer Anwohner-Informationsbroschüre sollte aus Sicht der GPK die transparente Information über Abläufe und Verzögerungen sein. Es ist nicht zielführend diese Informationen, wenn auch allenfalls unbeabsichtigt, im Text zu verstecken und es in unverständlicher PR-Sprache zu verfassen.

Die GPK empfiehlt, dass bei künftigen Bauprojekten vorgängig die Bedürfnisse aller Nutzer noch besser analysiert und in das Geschäftsmodell Infrastruktur implementiert werden.

Weiter empfiehlt die GPK, dass sich Anwohnerinformationen/-korrespondenz der Bauleitung künftig auf für die Anwohnerschaft wesentliche Inhalte (beispielsweise bei Verzögerungen) fokussieren und diese in den Vordergrund stellen.

Im Nachgang zum Hearing wollte die GPK zudem von den BVB wissen, weshalb eine alternative Vollsperrung (auch für den Tramverkehr) von sechs auf neun Monaten für sie als nicht umsetzbar taxiert worden sei. Die BVB liess ausrichten, für sie bedeute eine Verlängerung der Vollsperrung für den Fahrdienst einen Ressourcenmehraufwand von ca. 6'000 Stunden. Diesen Mehraufwand könne im Zeitraum August und

BVB-Antwort plausibel

September, ohne dass den Mitarbeitenden Ferien gestrichen werden müssten, nicht erbracht werden. Die jetzt vorgesehene Vollsperrung im Jahr 2022 könne nun mit genügend Vorlauf in der Jahresplanung berücksichtigt werden. Diese Haltung erscheint aus Sicht der GPK plausibel und verstärkt die oben genannte erste Empfehlung.

Basler Verkehrsbetriebe

Nachdem die GPK im Sommer 2019 einen weiteren Sonderbericht zur BVB veröffentlicht hatte, wurden bei den BVB diverse organisatorische und personelle Veränderungen vorgenommen. So wurde unter anderem ein neuer Direktor gewählt. In der Folge wollte sich die GPK im Sinne eines Follow-ups von der Verwaltungsratspräsidentin der BVB und dem Direktor über den Stand der Dinge informieren lassen. Der GPK war es dabei insbesondere wichtig zu erfahren, wie die Empfehlungen der Finanzkontrolle zu den Themen "Personelles", "Beschaffungen", "Internes Kontrollsystem (IKS)" und der "IT" umgesetzt sind. Weiter wollte die GPK wissen, wie Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in Bezug auf Strategie, Planung, Personal-Bestand, Überzeit-Saldi, Netzzustand und Compliance weitere Massnahmen ergriffen und die Empfehlungen des Berichts der Finanzkontrolle umgesetzt haben.

Follow-up BVB zu GPK und FiKo

Die Verantwortlichen der BVB führten am Hearing aus, dass sie im GPK-Sonderbericht drei Handlungsfelder identifiziert hätten: Mitarbeitendenzufriedenheit, Infrastrukturzustand und Compliance bei den Beschaffungen. In Bezug auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden könne festgehalten werden, dass sich die Situation deutlich verbesserte. Eine im Jahr 2018 initiierte Rekrutierungsoffensive habe Wirkung entfaltet. Diese Offensive laufe weiter, weil ein gewisser Überbestand für zwei bis drei Jahre ein erklärtes Ziel sei, um den Angestellten zu ermöglichen, ihre aufgelaufenen Zeitguthaben zu beziehen. Auch bei den Krankheitstagen sei der Trend rückläufig, was aus Sicht der BVB direkt mit dem ausgeglicheneren Personalbestand zu tun habe. Die BVB bezögen zudem die Mitarbeitenden mehr in Prozesse mit ein, was deutlich zu einer subjektiven Zufriedenheitssteigerung führte. Eine quantitative und somit objektive Aussage zur Mitarbeitendenzufriedenheit könnten die BVB aber erst nach einer geplanten Umfrage im Jahr 2021 machen.

BVB identifiziert nach Sonderbericht Handlungsfelder

In Bezug auf die Infrastruktur und den Netzzustand vermeldeten die BVB ebenfalls Fortschritte. Nur das Projekt auf dem Bruderholz hätte infolge von Einsparungen ins Jahr 2021 verschoben werden müssen. Die Kumulation von Baustellen der letzten Jahre sei auf den Nachholbedarf zurückzuführen und spürbar gewesen – gerade in der Innenstadt. Der Netzzustandsbericht der BVB zeige, dass man jetzt einen guten Zustand habe. Die wichtigste Zahl sei hierbei der sogenannte Zustandsmittelwert, welcher sich ebenfalls verbesserte.

Netzzustandsbericht macht Mut

Auch in Bezug auf die Compliance hätten die BVB Fortschritte gemacht. So sei die von der GPK kritisierte Kaderausbildungsübung gestoppt worden. Entsprechend weitergehende Empfehlungen der Finanzkontrolle würden fortlaufend umgesetzt.

Compliance-Empfehlungen umgesetzt

Die GPK wollte in der Folge auch wissen, wie sich die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und dem Eignervertreter, also dem Departementsvorsteher des BVD, entwickelt habe und ob die von der Kommission formulierten Empfehlungen des letzten Sonderberichts nun Wirkung entfalten. Die Verwaltungsratspräsidentin führte hierzu aus, es fänden unverändert quartalsweise Eignerggespräche statt. Dort würden auch die Ziele gemäss Eignerstrategie besprochen und Anliegen beider Seiten diskutiert. Zwar habe sich die Kadenz dieser Gespräche nicht erhöht, jedoch der Fokus auf die Eignerziele verstärkt. Letztere seien nun klarer definiert. Die persönlichen Gespräche der Regierung mit den fünf vom Regierungsrat delegierten Mitgliedern fänden nun mit dem Departementsvorsteher jeweils einzeln statt.

Eignergespräche endlich intensiviert

Ebenfalls am Hearing diskutiert wurde der von der Finanzkontrolle im Auftrag der GPK erstellte Bericht über ihre Spezialprüfung 2020 in den eingangs erwähnten Bereichen (Nr. 30 vom 24.8.2020, vgl. Anhang). Dieser Bericht hielt unter anderem fest, dass die Abgangsentschädigungen in Bezug auf die Vollzeitäquivalente in den Jahren 2015 bis 2019 deutlich zu hoch war und die BVB hier insgesamt zurückhaltender sein müssten. Künftig sollte begründet werden, weshalb überhaupt eine solche Abfindung bezahlt werde. Weiter hielt die Finanzkontrolle in ihrem Bericht fest, dass Frühpensionierungen mit Pensionskassen-Zuzahlungen auf ein Minimum zu beschränken sind und beispielsweise auch bei der Gewährung von Darlehen und Lohnvorbezügen von Mitarbeitenden eine grössere Zurückhaltung an den Tag gelegt werden sollte. So seien Lohnvorbezüge auf den anteilmässigen 13. Monatslohn zu reduzieren und spätestens mit dem nächsten November-Lohn zu verrechnen.

Bericht der FiKo 2020 ist Thema

Positiv wertete die Finanzkontrolle das Interne Kontrollsystem (IKS) der BVB, welches angesichts der Grösse und Komplexität der Unternehmung angepasst ist und eine interne Berichterstattung über die Ergebnisse aus Selbstbeurteilung und Testing der Prozesse regelmässig stattfindet.

Positives und...

Kritisch bleiben aus Sicht der Finanzkontrolle die Zugangsregelungen in der IT. So wurde bei einer Durchsicht festgestellt, dass bei einigen Austritten eine erhebliche Differenz zwischen HR-Austrittsdatum und dem Löschedatum im System bestehen. Hier empfehle die Finanzkontrolle entsprechende Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Meldungsverantwortung geregelt sei und vom HR gesteuert werden könne.

... Kritisches hält sich die Waage

Auch zu diesem Bericht nahmen die Verantwortlichen der BVB am Hearing Stellung. Bezüglich der Abgangsentschädigungen hielt der BVB-Direktor fest, es handle sich hierbei um Altlasten. Die Summe der finanziellen Aufwendungen würden nun so tief wie möglich gehalten.

Altlastenabbau schreitet voran

Die BVB würden die Kritik der Finanzkontrolle hinsichtlich der Pensionierungen anerkennen und künftig alles daransetzen, die finanziellen Aufwendungen so tief wie möglich zu halten. Bei Darlehen und Vorbezügen

Neue Regeln bei Pensionierungen, Darlehen und Vorbezügen

gen hielten die BVB fest, dass die im Bericht der Finanzkontrolle erwähnten hohen Vorschüsse aus den Jahren 2017 oder früher stammen. Hier seien zwischenzeitlich weitere Verschärfungen der Vergaberegulungen eingeführt worden. Ein Vorschuss müsse neu direkt von der Linie – als Kostenstellenverantwortliche – freigegeben werden. Diese Hürde führe zu einer weiteren Hemmschwelle, Vorschüsse zu verlangen. In Bezug auf die kritisierten Zugangsregelungen in den IT-Systemen (Austritte) würden ebenfalls Massnahmen angegangen und implementiert.

Die GPK liess sich am Hearing davon überzeugen, dass die BVB-Direktion die ihr durch die diversen GPK-Sonder- und Finanzkontrollberichte auferlegten Empfehlungen tatsächlich auch umsetzt. In bedeutenden Punkten sind bereits Verbesserungen ersichtlich.

Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Instandhaltungsstrategie ist aus Sicht der GPK ein wesentliches Element, um künftig präventiv zur zustandsorientierten Instandhaltung der Infrastruktur und des Netzes beizutragen.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die von der BVB-Direktion in diesem Bereich formulierten Zielvorgaben weiterhin überwacht und sicherstellt, dass diese eingehalten werden.

In Bezug auf die Empfehlungen des Berichts der Finanzkontrolle geht die GPK davon aus, dass sich die BVB – wie in ihrer Stellungnahme gegenüber der Finanzkontrolle versprochen – um die Umsetzung dieser Punkte raschmöglichst kümmern und der Regierungsrat dies verfolgt. Die GPK wird hierzu das Follow-up der Finanzkontrolle abwarten.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die im Bericht der Finanzkontrolle noch nicht umgesetzten offenen Punkte umgehend zu finalisieren.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem damaligen Departementsvorsteher BVD und den vom Kanton Basel-Stadt bestellten Verwaltungsräten nun auf die konkreten Eigenerziele respektive deren Umsetzung konzentriert und im quartalsweisen Austausch auch deren Überwachung stattfindet. Damit kann seitens Departementsleitung frühzeitig interveniert werden. Die GPK wünscht sich, dass diese Intensität des Zyklus der Gespräche auch unter der neuen Departementsführung beibehalten wird und die entsprechend von der GPK in den diversen Sonderberichten formulierten Empfehlungen zur Aufsichtsfunktion des BVD weiterhin umgesetzt werden.

*Neue Vorsteherin
BVD muss Weg
fortsetzen*

Die GPK geht davon aus, dass die neue Departementsvorsteherin BVD die in der Vergangenheit ausgesprochenen GPK-Empfehlungen hinsichtlich der Inhalte der Eigengespräche (und deren Ziele) weiterhin mit dem Verwaltungsrat der BVB umsetzt.

2.4 Erziehungsdepartement (ED)

St. Jakobshalle

Nachdem bereits im vergangenen Berichtsjahr 2019 die St. Jakobshalle Thema war, befasste sich die GPK im 2020 erneut mit der Halle. Hauptthema war nach wie vor der fehlende QSS4-Brandschutz-Nachweis, der für eine volle Hallennutzung Bedingung wäre. Aus diesem Grund verlangte die GPK Einsicht in die Unterlagen und führte im letzten Jahr drei weitere Hearings durch: Am 23. September 2020 fand eines mit den Verantwortlichen des BVD und der IBS aus dem Lenkungsausschuss (LA) sowie im Anschluss eines mit dem Generalsekretär ED und dem Geschäftsführer der St. Jakobshalle statt. Am 15. Dezember 2020 folgte das dritte Hearing mit dem CEO der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) und dem Leiter des BGV-Geschäftsbereiches Prävention.

Drei Follow-up-Hearings

Eine Eigenheit der St. Jakobshalle ist, dass sie im Besitz des Kantons Basel-Stadt ist, aber auf dem Gemeindegebiet von Münchenstein steht. Deshalb ist für die Erteilung der Betriebsbewilligung und die Freigabe des Gebäudes die BGV zuständig.

Halle auf Boden BL

2015 wurde im Zusammenhang mit den Brandschutzvorschriften landesweit die Qualitätsstufe 4 (QSS4) eingeführt. Diese gilt für grosse Bauten und Anlagen mit unterschiedlichen Nutzungsarten und entsprechend unterschiedlichen Brandrisiken. Die BGV als Brandschutzbehörde kann bei der QSS4 für die Umsetzung der Vorschriften in Abhängigkeit der Nutzungen, der Personenbelegung, der brandschutztechnischen Komplexität und des Brandrisikos die Brandsicherheit teilweise oder ganz durch ein unabhängiges Kontrollorgan prüfen lassen. Letzteres ist eine zentrale Verschärfung von QSS4 gegenüber der tieferen Stufe QSS3.

Neue Qualitätsstufe

Gemäss Vorgaben legt die Brandschutzbehörde den Prüfungsumfang fest und stimmt dem vom Kontrollorgan vorgeschlagenen Brandschutz und dem detaillierten Leistungsbild des Kontrollorgans Brandschutz zu.

2017 wurde erstmals der LA informiert, dass es mit QSS4 zu gewissen Schwierigkeiten gekommen war. Der LA ist für die politischen Belange und die übergeordneten strategischen Ziele des Projekts verantwortlich. 2018 einigte man sich auf einen gemeinsamen Prozess, um die notwendige Dokumentation zur Prüfung für QSS4 zu erstellen.

2017 erstmals Probleme wegen QSS4

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt handelt es sich um einen Expertenstreit zwischen dem von der BGV eingesetzten Kontrollorgan und dem seitens Kanton Basel-Stadt beauftragten Fachexperten. Um die Situation zu verbessern, setzte der Kanton Basel-Stadt eine Moderation ein und nahm personelle Veränderungen in der Projektorganisation vor.

Expertenstreit?

Das Projekt war auf dem sogenannten ingenieurmässigen Brandschutz aufgebaut und hatte daher gemäss BGV grössere Risiken. Die St. Jakobs-

halle unterstand den QSS3-Anforderungen. Aber bereits in der Baubewilligung wurden die grosse Halle und das Foyer unter die Bestimmungen von QSS4 gestellt.

Die Halle wurde in Etappen umgebaut und war ursprünglich auf QSS3 zugelassen worden. Daher war es brandschutztechnisch möglich, bereits Veranstaltungen durchzuführen. Es war aber auch klar, dass die Halle nach Fertigstellung des Umbaus den aktuellen Gesetzgebungen entsprechen muss.

*Fertige Halle muss
Gesetzgebungen
entsprechen*

Das Drei-Rollen-Modell mit dem Finanzdepartement als Eigentümervertreter des Gebäudes, dem Hochbauamt als Bauherrschaft und dem Erziehungsdepartement als Betreiber stellte sich für Abstimmungen mit der BGV als anspruchsvoll heraus.

*Anspruchsvolles
Drei-Rollenmodell*

Bei der Erteilung der Baubewilligung im Dezember 2015 war die Sicherheit der zunächst obersten fünf Ränge noch nicht nachgewiesen und musste also noch erbracht werden. Im April 2018 wurde seitens des Bauherrn mitgeteilt, dass man die Personensicherheit der inzwischen obersten 17 Ränge nicht garantieren könne. In welchen Fällen dies nicht möglich sei, wurde aber nicht mitgeteilt.

Die BGV verfügte daraufhin ein sofortiges Nutzungsverbot für die obersten 17 Ränge. Für Ausnahmen sollten bis zum 30. September 2019 Spezialregelungen gelten.

Bei der Prüfung zur Abnahme des Gebäudes muss nachgewiesen werden, wie bei unterschiedlichen Ereignissen wie beispielsweise Panik oder Feuer eine vollständige Entfluchtung der Halle gewährleistet werden kann. Es sind Zeitrahmen und die exakte Vorgehensweise aufzuzeigen. Dazu gibt es für die grosse Halle dreizehn verschiedene Setups und Szenarien. Die Unterlagen dazu müssen klar, verständlich, vollständig und nachvollziehbar sein.

*Verschiedene
Setups*

Seit dem 17. August 2020 ist die in diversen gemeinsamen Workshops erarbeitete Dokumentation mit dem Bescheid des Prüfindenieurs bei der BGV hängig.

Der Regierungsrat versprach, dass alle Nachbesserungen Ende 2020 umgesetzt sein sollten.

Auf Nachfrage der GPK teilte das ED mit Schreiben vom 27. Januar 2021 mit, dass die noch immer fehlenden Dokumente bis Ende Januar 2021 eingereicht würden, und danach die Freigabe durch die Behörde zu erwarten sei.

*Fehlende
Dokumente*

Da im Jahresbericht des Regierungsrats 2020 kein Hinweis auf eine Freigabe erwähnt ist, erkundigte sich die GPK beim ED im April 2021 erneut nach dem Stand der Dinge. Das ED teilte darauf mit, dass die BGV im Januar 2021 nach Erhalt der Dokumente umfassende Nachfragen gestellt habe, die weitere Anpassungen erfordert hätten. Diese seien nun

Keine Freigabe

abgeschlossen, und mit einer definitiven Nutzungsbewilligung könne im zweiten Quartal 2021 gerechnet werden.

Einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 31. Mai 2021 ist zu entnehmen, dass mit der Erfüllung der höheren Vorgaben höhere Kosten anfallen würden. Der Regierungsrat hat hierfür Ausgaben von 8,7 Millionen Franken bewilligt. Zusätzlich zu diesen Mehrkosten mussten weitere betrieblich notwendige Massnahmen umgesetzt werden. Der Regierungsrat bewilligte hierfür weitere Ausgaben von 2,222 Millionen Franken.

*Regierung
kommuniziert
Mehrkosten*

Von diesem Zusatzaufwand und den Mehrkosten war in den schriftlichen Antworten vom 5. Mai 2021 an die GPK auf deren präzise Nachfragen erstaunlicherweise nicht die Rede. Als neues Element wird in der Medienmitteilung überdies der Ersatz der Beleuchtung in der Arena erwähnt.

Mit grosser Besorgnis hat die GPK dieser Medienmitteilung zudem entnommen, dass offenbar bis heute immer noch keine definitive Bewilligung vorliegt. Diese wurde neu auf "im Sommer" in Aussicht gestellt, obschon der GPK versichert worden war, dass die Bewilligung im zweiten Quartal erteilt werde.

Die GPK erwartet, dass mit der Normalisierung der pandemischen Lage und dem Erhalt der Bewilligung zur vollen Nutzung der St. Jakobshalle das Ziel rasch in Reichweite rückt, die St. Jakobshalle als grösste multifunktionale Halle für Sport und Event auf dem Schweizer Markt zu positionieren, wie es bei Sanierungsbeginn beabsichtigt war.

Verein familia

Der Verein familia betreibt in Basel 21 Kitas mit 884 subventionierten Plätzen und erhält für diese Dienstleistung vom Kanton 16,3 Millionen Franken pro Jahr. Zudem betreibt familia fünf Kinder- und Jugendheime mit rund 80 Plätzen sowie einen Pflegefamiliendienst mit über 100 Fachpflegeverhältnissen.

*Dienstleistungen für
16.3 Mio. Franken*

Die GPK befasste sich im Berichtsjahr mit dem Verein familia und gab der Finanzkontrolle einen Auftrag zur erneuten Prüfung. Deren Bericht (Nr. 81 vom 15. Januar 2021, vgl. Anhang) über die Spezialprüfung 2020 offenbarte Mängel in der Aufsicht über den Verein familia durch das Erziehungsdepartement. Manche Empfehlungen der Finanzkontrolle von 2014 sind bis heute nicht umgesetzt. Die GPK führte aus diesem Grund ein Hearing durch, denn sie wollte erfahren, wie das Departement die gerügten Mängel erklärt und wie es diese nachhaltig beheben möchte.

*Mängel in der
Aufsicht*

Der Departementsvorsteher und die Leiterin Jugend- und Familienangebote führten am Hearing aus, dass der Verein vor fast zehn Jahren finanzielle Schwierigkeiten, Probleme im Management und in der Governance gehabt habe. Das Erziehungsdepartement beauftragte im

Diverse Probleme

Jahr 2015 die Finanzkontrolle, eine Spezialprüfung durchzuführen. Im Jahr 2016 sei im Departement eine Steuerungsgruppe eingesetzt worden, die genau verfolgen sollte, wie die Erneuerung von familia voranschreite. Die Finanzkontrolle bestätigt damals, alle notwendigen Massnahmen seien eingeleitet worden. Auch wurde ergänzt, das Erziehungsdepartement sei seiner Aufsichtspflicht nachgekommen.

Nun habe familia die Erneuerung hinter sich, hiess es am Hearing weiter. Es gab Wechsel bei der Führung, die Restrukturierung sei fast abgeschlossen und müsse sich noch stabilisieren. Aus Sicht des Erziehungsdepartements sei man zuversichtlich, dass sich die neuen Strukturen bewähren würden. Man könne positiv in die Zukunft schauen.

Restrukturierung

Um die Kritik im Bericht der Finanzkontrolle einordnen zu können, sei es wichtig zu wissen, dass sich viele Punkte dieser Kritik auf Schwachstellen des Systems der Tagesbetreuungssubventionierung beziehen würden, erläuterte das ED. Im alten, aber immer noch geltenden Tagesbetreuungsgesetz werde zwischen subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen unterschieden. Diese Abgrenzung sei immer wieder schwierig. Die von der Finanzkontrolle monierten Punkte seien unter anderem ein Grund dafür gewesen, warum man die Finanzierung der Tagesbetreuung habe neu aufstellen wollen.

Schwachstelle im System

Der Grosse Rat verabschiedete das neue Tagesbetreuungsgesetz im Mai 2019. Aufgrund von Corona sei es noch nicht in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz werde per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Aus diesem Grund seien einige Probleme, die von der Finanzkontrolle moniert werden, virulent. Diese würden aber mit dem neuen Gesetz gelöst, denn das neue Tagesbetreuungsgesetz sehe keine Leistungsvereinbarungen mehr vor. Im neuen Gesetz sei die reine Subjektfinanzierung vorgesehen.

Neues Tagesbetreuungsgesetz die Lösung

Die GPK konstatiert, dass die Einhaltung der Governance gewährleistet wird. Namentlich gilt dies auch bei grossen systemrelevanten Anbietern.

Governance ist einzuhalten

Die GPK empfiehlt zu prüfen, ob für sämtliche Leistungserbringenden unterschiedliche Vorgaben zu definieren sind.

Die GPK erwartet, dass Empfehlungen der Finanzkontrolle zeitnah umgesetzt werden.

2.5 Finanzdepartement (FD)

Risiko-Management

Bis heute hat der Kanton Basel-Stadt kein gesamtheitliches Risiko-Management, welches alle Risiken des Kantons auflistet und dokumentiert und mit welcher Strategie diese Risiken minimiert werden. Die GPK muss leider feststellen, dass immer noch keine gesamtheitliche Risiko-Beurteilung vorliegt, obwohl die GPK ein solches Risiko-Management bereits seit längerer Zeit als dringend notwendig erachtet.

Gesamtheitliches Risiko-Management fehlt immer noch

Die GPK erwartet, dass die angekündigte Risiko-Beurteilung fertiggestellt wird und der GPK zeitnah vorgelegt wird.

Zentrale Informatik Dienste (IT BS) vs. departementale Informatik am Beispiel der IT-Sicherheit

Die GPK forderte in ihren Jahresberichten 2018 und 2019, der Regierungsrat müsse die Sicherheits-Weisungen der IT BS in allen Departementen durchsetzen. Die Vorsteherin des Finanzdepartements – dem die IT BS angegliedert ist – erklärte im Hearing vom März 2021, dass die Organisation der IT sehr anspruchsvoll sei: Im FD sei die IT für den ganzen Kanton angesiedelt. Jedoch kümmerten sich daneben die Departemente um manche Dinge selbst – dezentral würden sowohl Projekte ausgearbeitet als auch implementiert.

Dezentrale IT-Vorgaben erschweren Durchsetzung

Diese Schnittstellen seien zwar schwierig, aber laut der Vorsteherin besser geworden. In den letzten Jahren hätten Zentralisierung und Zusammenarbeit eher zugenommen; viele Departemente wünschten dies auch. Man sei demnach auf gutem Weg. Auch seien inzwischen die zuvor separaten Stellen ISO (Informatiksteuerung und Organisation) und ZID (Zentrale Informatikdienste) erfolgreich zu IT BS zusammengeführt worden. Die Vorsteherin räumte jedoch weiteren Handlungsbedarf ein in Richtung einer optimalen Organisation.

Zusammenarbeit verbessert aber noch nicht optimal

Die Konferenz für Organisation und Informatik (KOI) mit Vertretern aus allen Departementen ist gemäss der Vorsteherin noch nicht abschliessend neu organisiert, und die Kompetenzen seien ebenfalls noch nicht abschliessend festgelegt worden. Die Regierung versuche, dies im laufenden Jahr zu regeln. Das strukturelle Problem sei – wie auch die Finanzkontrolle (FiKo) in ihren Berichten festgehalten hatte –, dass jedes Departement seine Themen für die Vordringlichsten halte.

Kompetenzen der KOI unklar

Der neue Leiter der IT BS erklärte der GPK in jenem Hearing als weiteres Problem, IT-Vorgaben seien oft eine Gratwanderung zwischen Sicherheit und effizientem Arbeiten – beispielsweise für Passwörter und Login-Konten. Die FiKo mahne mehr Sicherheit an, doch strengere Vorgaben machten das Arbeiten anstrengender, gerade auch von extern wie im Homeoffice. Er sprach sich aber klar für konsequentere Regelungen aus.

Effizienz vs. Sicherheit

Die GPK kann dieser Argumentation nur eingeschränkt folgen: Dass die IT-Sicherheit und weitere zentrale Vorgaben und Standards für den Regierungsrat kein Schwerpunkt sind, ist für die Kommission nicht nachvollziehbar. Diese Themen müssen aus Sicht der GPK zwingend ein Traktandum im Risiko-Management sein. Auch hat die GPK den Regierungsrat bereits mehrfach aufgefordert, die Weisungskompetenz der zentralen Informatikorganisationen zu prüfen und sicherzustellen, dass die Vorgaben in den Departementen durchgesetzt werden.

*IT-Sicherheit Teil
des Risiko-
Managements?*

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat die Rollen zwischen zentralen und dezentralen IT-Organisationen klärt und sicherstellt, dass die Vorgaben, Weisungen und Standards der Zentralen Informatik in den Departementen durchgesetzt werden.

Backup, Recovery and Archive (BURA) und Windows Active Directory (AD)

Die Finanzkontrolle hat bei den zentralen IT-Dienstleistungen BURA und Windows AD-Revisionen durchgeführt und zum Teil erhebliche Mängel festgestellt. Aufgrund dieser Berichte führte die GPK einerseits mit der Finanzkontrolle (FiKo) und andererseits mit der zuständigen Regierungsrätin und dem neuen Leiter IT BS Hearings durch, um sich über Probleme und Lösungswege informieren zu lassen.

*FiKo untersucht
zentrale IT-
Dienstleistungen*

Backup, Recovery und Archive (BURA)

BURA stellt die zentrale Datensicherungs- und Archivplattform des Kantons Basel-Stadt dar, welche alle Anwendungen der Dienststellen sicherstellt. Mit ihr wird ferner auch ein Notfall-Datenfernlager in Bern bedient. Verantwortlich für diese Plattform ist IT BS im Rahmen ihrer Basisdienstleistung "Datensicherstellung"; der eigentliche Betrieb der BURA-Plattform – laut dem Leiter IT BS eine marktübliche Standardsoftware – ist an ein Privatunternehmen in einem anderen Kanton ausgelagert.

*Zentraler IT-Backup-
Service*

Die FiKo stellte in ihrer Untersuchung fest, dass eine Vertraulichkeitslücke wegen Mängel in der Überwachung und Kontrolle des externen Dienstleisters durch IT BS bestehe; sie rügte also die Compliance. Diese Überwachung und Kontrolle sind zentrale Elemente, welche sich durch alle Prüfungsaspekte ziehen. Sie sollen sicherzustellen, dass die Datenvertraulichkeit auch beim externen Dienstleister den kantonalen Vorgaben entspricht. Die Prüfungsergebnisse zeigten auf, dass die getroffenen Massnahmen zur Risikominimierung nicht genügen. Deshalb ist eine Verbesserung des Managements in diesen Bereichen dringend notwendig.

*Ungenügende
Risikominimierung*

Windows Active Directory (AD)

AD ist die erste Sicherheitsprüfung mittels Benutzername und Passwort, wenn ein Benutzer IT-Applikationen oder IT-Dienstleistungen des Kantons nutzen will und seinen PC in Betrieb nimmt. Die FiKo und auch die GPK beanstandeten in ihren Berichten bereits mehrfach, zahlreiche Schwachstellen seien nicht behoben worden. Die zahlreichen nicht umgesetzten Empfehlungen aus den Jahren 2018 und 2019 zeigen einen qualitativen Mangel in der Behandlung der dringend notwendigen Informationssicherheitsthemen.

Schwachstellen seit Jahren nicht behoben

Die FiKo stellte in ihrem Update-Prüfbericht 2020 namentlich fest, dass die folgenden Empfehlungen nicht umgesetzt wurden:

- Nach wie vor besteht keine kantonale Regelung für den einheitlichen Umgang mit eröffneten und nicht zeitnah verwendeten Nutzerkonten;
- Der Empfehlung zur Aufrechterhaltung des Niveaus der Informationssicherheit durch Anpassen des Passwortwechselintervalls in Abhängigkeit zur Passwortlänge wurde nicht nachgekommen;
- Die empfohlene Umsetzung der jährlichen Kontrolle des Windows AD (Inventur) hat seit 2018 nachweislich nicht stattgefunden.

Die GPK schliesst sich allen Forderungen der FiKo an und erwartet, dass die Schwachstellen zeitnah bereinigt werden.

2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Kantonaler Nachrichtendienst und Kontrollorgan Staatsschutz

Eine Delegation der GPK steht in einem regelmässigen Austausch mit dem Kontrollorgan über den Staatsschutz Basel-Stadt. Dieses überprüft die Arbeit der Fachgruppe 9 der Kantonspolizei (Kantonaler Nachrichtendienst, KND) und berichtet darüber jährlich an den Grossen Rat. Der Kantonale Nachrichtendienst ist das kantonale Vollzugsorgan des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Regelmässiger Austausch mit Kontrollorgan

Die GPK lud im Berichtsjahr den damaligen Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie je eine Vertretung des Kontrollorgans über den Staatsschutz, des KND und des NDB zu einem Hearing ein. Dabei zeigte sich, dass das schweizweit einmalige Kontrollorgan eine wichtige Funktion in der Kontrolle der Tätigkeiten des Nachrichtendienstes einnimmt und dass die Zusammenarbeit von allen Seiten positiv bewertet wird.

Die GPK konnte sich überzeugen lassen, dass das Kontrollorgan seine mehrmals jährlich stattfindenden Visitationen uneingeschränkt durchführen kann. Aufgrund dieser konnte das Kontrollorgan schon mehrfach Empfehlungen zur Verbesserung der rechtmässigen Tätigkeit der Nachrichtendienste abgeben und Mängel ansprechen. Eine umfassende Kontrolle ist von Seiten des Kontrollorgans nicht möglich, auch weil hier Bundesrecht gilt. Ob beispielsweise die kontrollierten Auftragslisten vollständig sind, kann nicht abschliessend verifiziert werden. Das Kontrollorgan sei nun nach zehn Jahren der Tätigkeit etabliert und habe sich die wesentlichen Kenntnisse angeeignet, um die Vorkommnisse nachvollziehen und beurteilen zu können.

Kontrollorgan ist etabliert

In der Öffentlichkeit wurde in den letzten Jahren immer wieder die Frage der "Fichierung" von Personen kontrovers diskutiert, was die GPK auch zu Fragen veranlasste. Hierbei wurde versichert, die alleinige Teilnahme an öffentlichen Anlässen oder die politische Meinungsäusserung an diesen fliessen nicht in eine personalisierte Ablage ein. Zumeist handle es sich dabei um öffentlich zugängliche Informationen. Die Vertretung des KND vermittelte auch plausibel, bei öffentlichen Anlässen würden nur diejenigen Personen oder Gruppierungen angeschaut, welche ins Gefahrenraster des NDB gehörten. Gerade bei Demonstrationen stehen die Kantonspolizei und der KND im Austausch, wenn es um die Erteilung der Bewilligung gehe. Dies kann für die Gesuchstellenden irritierend sein. Heute würden deshalb nicht nachrichtendienstlich relevante Namen in den NDB-Akten geschwärzt.

Unbefriedigend blieb dabei die Frage der Auskunft über personenbezogene Daten, welche jede Person über sich einfordern kann. Aus diversen Gründen kann eine Person entweder umgehend, nach einigen Jahren oder (vorerst) gar keine Auskunft erhalten. Ein Grund für Verzögerung kann die Anzahl der eingegangenen Gesuche, ein anderer kann aber auch eine gesetzliche Grundlage sein. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns ist dies keine ideale Situation, wenn die

Auskunftsbegehren sind Herausforderung

Auskunftsbegehren zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung führen können.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei den übergeordneten staatlichen Stellen darauf hinzuwirken, dass Auskunftsbegehren für Personen standardisiert bearbeitet und verständlich beantwortet werden.

Die gleiche Unbefriedigung stellte sich teilweise auch bezüglich der Datenspeicherung und der Frage der Restdatenspeicher. Es muss festgestellt werden, dass gewisse Daten erst nach 15 Jahren gelöscht werden. Der GPK wurde aber glaubhaft gemacht, dass dies streng nach den Regeln des Nachrichtendienstgesetzes geschieht.

Daten bleiben lange gespeichert

Für Diskussionen sorgte auch die mit § 60 des Nachrichtendienstgesetzes mögliche Verwertung von nachrichtendienstlich erhobenen Informationen durch Strafverfolgungsbehörden. In solchen Fällen sei es laut Vertretung Kontrollorgan aber wichtig, dass die angeschuldigte Person nachvollziehen können muss, wie die Informationen erhoben wurden. Es wurde hier versichert, dass diese Verwertung die Ausnahme bilde. Der KND ermittle nicht für die Strafverfolgungsbehörden; dies mache die Kantonspolizei, welche auch über die entsprechenden Mittel und den gesetzlichen Auftrag verfüge.

Das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT), welches die Schweizer Stimmberechtigten am 13. Juni 2021 angenommen haben, dürfte sich laut Einschätzung des Kontrollorgans auch auf die Arbeit des KND auswirken. Zurzeit sind die Auswirkungen allerdings noch offen, wahrscheinlich seien vermehrte Aufträge für präventive Zwangsmassnahmen. Ob der Grundrechtseingriff in einem kantonalen Einführungsgesetz geregelt wird oder in einer Verordnung, muss noch geklärt werden. Die Vertretung des Kontrollorgans versicherte der GPK, dass dieses die mögliche Änderung der Gesetzeslage verfolge und für die möglichen neuen Kontrollaufgaben sensibilisiert sei.

Offene Fragen zum Bundesgesetz PMT

Die GPK stellt befriedigt fest, dass sich das Kontrollorgan etabliert hat.

3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats

3.1 Allgemeine Fragen

Pandemieplan

Die GPK hatte entschieden, dass sie sich erst nach der hoffentlich baldigen Normalisierung der Pandemiesituation vom Regierungsrat gesamthaft über die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten und Probleme orientieren lassen wird und erst dann selber - sofern notwendig - dazu berichten wird.

*Aufarbeitung erst
später*

Trotzdem wurde im Rahmen der Jahresberichterstattung seitens der GPK nachgefragt, inwiefern der Regierungsrat der Auffassung sei, dass der Kanton im Frühjahr 2020 genügend und entsprechend den Bundesvorgaben auf den Ausbruch einer Pandemie vorbereitet war.

Der Regierungsrat erklärte, dass die Grundlage der Vorbereitung der am 1. Januar 2017 veröffentlichte Pandemieplan BS gewesen sei. Dieser habe sich als sehr nützlich erwiesen. Ein Teil der Pandemieplanung sei, so die Regierung, auch auf die Sicherheitsverbund-Übung im Jahr 2014 (SVU 2014) zurückgegangen. Dort waren in Modul Pandemie auch 14 Kantone involviert. Die Ergebnisse dieser Sicherheitsverbundübung seien dann sowohl in den schweizerischen Pandemieplan 2018 wie auch in den neuen Pandemieplan Basel-Stadt eingeflossen. Wichtig sei dabei die Erkenntnis gewesen, dass im Pandemiefall der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die strategische Führung übernehmen solle. Gleichzeitig habe aber der Pandemieplan keine fertigen detaillierten Lösungen aufgezeigt, sondern verschiedene mögliche Szenarien. Gemäss Regierung hat sich dieses Prinzip in der aktuellen Corona-Pandemie als nützlich erwiesen und eine flexible Planung ermöglicht.

*Pandemieplan
nützlich...*

Die GPK begrüsst den Hinweis des Regierungsrates, der Pandemieplan müsse aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie überarbeitet werden.

*...und zu
überarbeiten*

Die Frage der GPK, ob die Reserve an Arzneimitteln, Medizinprodukten, Schutzmasken, Untersuchungshandschuhen und Desinfektionsmitteln genügend gross war, beantwortete die Regierung bisher nur bedingt. Offen bleibt die Frage, ob tatsächlich genug Masken und Schutzmaterial vorhanden waren. Erklärt wurde der GPK, dass zu Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 das kantonale Pflichtlager aufgrund von Reservebeständen aus der Zeit der Schweinegrippe-Pandemie 2009 vergleichsweise gut gefüllt gewesen sei. Eingeräumt wird, dass die Lagerbestände an Hygieneschutzmaterial mit Ausnahme von FFP2- und FFP3-Masken den für den Pandemiefall definierten Bedarf ausreichend gedeckt hätten. Trotzdem musste das Gesundheitsdepartement vom 1. März bis 31. Dezember 2020 Schutzmaterial im Wert von insgesamt 7,48 Millionen Franken in einem schwierigen Markt beschaffen. Das Material musste bei privaten Anbietern eingekauft werden, und aufgrund der Dringlichkeit

*Nachkäufe
notwendig*

musste auch auf Ausschreibungen verzichtet werden, was für die GPK nachvollziehbar ist. Das Pandemie-Pflichtlager sei aber entsprechend den Vorschriften weitgehend gefüllt gewesen.

Einsitznahme kantonaler Mitarbeitenden in Leitungsgremien von subventionierten Vereinen, Stiftungen und Organisationen

Verschiedene Amtsleiterinnen und Amtsleiter der kantonalen Verwaltung nehmen in Führungsgremien von Vereinen, Stiftungen und Organisationen Einsitz, an welchen der Kanton keine Beteiligung hält. Viele dieser Institutionen erhalten teils namhafte Staatsbeiträge in der Form von Beihilfen oder Abgeltungen. Dabei wirken der Kanton und die Empfängerin oder der Empfänger eines Staatsbeitrages partnerschaftlich zusammen. Gemäss Regierungsrat ist diese Einsitznahme von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in Gremien oftmals historisch gewachsen und in den Statuten dieser Institutionen oder Vereinbarungen festgelegt.

*Amtsleitende in
Führungsgremien*

In ihrem Bericht vom 13. Juni 2019 hatte die GPK diese Entsendungen thematisiert und empfohlen, die Praxis der Entsendung von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung an Staatsbeitragsempfänger, an denen der Kanton nicht beteiligt ist, zu überprüfen. Zudem sei sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen. Gleiches empfahl sie für die auch vorstellbare rein private Einsitznahme von Mitgliedern, beispielsweise des oberen Kaders in Leitungsgremien von durch den Kanton unterstützten Institutionen. Zudem empfahl die GPK, zentrale und für alle Departemente geltende schriftliche Governance-Vorgaben für jegliche Tätigkeiten von leitenden Angestellten ausserhalb Ihrer Arbeitszeit zu erarbeiten.

*GPK formulierte
konkrete
Empfehlungen*

In der Stellungnahme vom 16. Oktober 2019 zu dieser Empfehlung erklärte der Regierungsrat, er sei sich des Konfliktpotenzials bei der Entsendung von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in Gremien ohne Beteiligung bewusst. Für die Entsendung von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in Gremien mit Beteiligung befänden sich aus den gleichen Gründen entsprechende Vorgaben in den Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien, S. 38 ff). Diese Vorgaben könnten auch für die Entsendung von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in Gremien ohne Beteiligung analog angewendet werden. Gemäss diesen Vorgaben sollen Entsendungen von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in Gremien mit Beteiligung zurückhaltend erfolgen und sorgsam abgewogen werden.

*Sorgsames
Abwägen beim
Entsenden*

Die GPK ist der Auffassung, dass die analoge Anwendung der PCG-Richtlinien auf das Verhalten von kantonalen Mitarbeitenden in Institutionen ohne kantonale Beteiligung, die vom Kanton unterstützt werden, der Problematik nicht gerecht wird. Insbesondere adressieren die PCG-Richtlinien die gesetzliche vorgegebene Gleichstellung (vgl. § 1 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz) nicht und blenden so aus, dass das Entsenden von hochrangigen Mitarbeitenden neben persönlichen Interessenkollisionen auch zu möglichen Wettbewerbsvorteilen von einzelnen

*Auf beiden Seiten
des Tisches*

Staatsbeitragsempfangenden führen kann. Staatsbeitragsverhandlungen sind häufig schwierig, und wenn dabei Personen involviert sind, die auf beiden Seiten des Tisches sitzen, ist das nicht zielführend.

Hinzu kommt, dass die PCG-Richtlinien spezifisch auf das Entsenden von Kantonsvertretungen in kantonseigene Institutionen ausgerichtet sind. Dies zeigt der dort statuierte Wunsch, der Regierungsrat solle sicherstellen, dass gewählte Kantonsvertretungen im Interesse des Kantons handeln. Dazu müssten Fachdepartemente verpflichtet werden, die Eignerstrategie den vom Regierungsrat gewählten Kantonsvertretungen ihrer Beteiligungen zur Kenntnis zu bringen. Weiter müssten sie geeignete Massnahmen treffen, die Eignerstrategie für die entsandten Personen verbindlich zu erklären. Eine Eignerstrategie, die der entsandten Person Vorgaben machen könnte, widerspricht jedoch der Sachlogik bei Institutionen, an denen der Kanton gar nicht beteiligt ist.

*PCG-Vorgaben
ungeeignet*

Die PCG-Richtlinien geben unter anderem vor, dass auf das Entsenden von Mitarbeitenden in oberste Leitungs- und Verwaltungsorgane von Beteiligungen dann verzichtet werden soll, wenn diese in ihrem Amt mit Gesetz vollziehenden oder regulatorischen Aufgaben betraut sind. Diese Vorgabe scheint jedoch bei historisch gewachsenen Entsendungen gegenwärtig nur bedingt eingehalten zu werden.

Von den PCG-Vorgaben nicht erfasst sind Mitarbeitende, die ohne Bezug zu ihrem Amt im Rahmen einer Nebenbeschäftigung in einem Führungsgremium einer vom Kanton mit Staatsbeiträgen unterstützten Institution mitarbeiten. Richtig ist immerhin, dass in diesen Fällen das Personalgesetz gewisse Vorgaben macht. Allerdings ist auch dort zu konstatieren, dass mögliche Interessenkollisionen nicht zwingend zu einer Ablehnung des Nebenmandates führen, sondern letzteres bloss bewilligungspflichtig machen (vgl. § 20 Personalgesetz).

*Nebenmandate nicht
erfasst*

Aus diesen Gründen liess die GPK von der Regierung nochmals eine Liste erarbeiten, welche die Einsitznahme von Kantonsmitarbeitenden in Leitungsgremien von Betrieben, Vereinen und Institutionen mit kantonaler Unterstützung benennt. Dabei wurde nicht unterschieden, ob es der Kanton selber ist, der jemanden delegiert, oder ein Kantonsangestellter oder eine Kantonsangestellte von sich aus in einem solchen Gremium Einsitz nimmt.

Liste einverlangt

Die der GPK vorliegende Liste zeigt, dass das PD 47 Einsitznahmen in solche Gremien verzeichnet; beim BVD sind es 37, beim WSU 15, beim ED 14, beim FD 13, beim GD vier und beim JSD eine.

*Hohe Zahl von
Mandaten*

Die GPK sieht in Anbetracht dieser sehr grossen Zahl von solchen Einsitznahmen und solchen Mandaten Handlungsbedarf. Nach Einschätzung der GPK sind bei einzelnen Einsitznahmen Interessenkonflikte bei konkreten Entscheidungen nur schwerlich zu vermeiden.

*Interessenkonflikte
sind möglich*

Die GPK empfiehlt, dass sowohl für das Entsenden wie auch für die private Einsitznahme von Kantonsmitarbeitenden konkrete, spezifische und departementsübergreifende Vorgaben erarbeitet werden und diese in einer verbindlichen Richtlinie umgesetzt werden.

Externe Beratermandate

Die GPK hat unter anderem wegen verschiedener Medienberichte entschieden, sich eine Liste der von der Verwaltung und der Regierung in Auftrag gegebenen externen Beratermandate geben zu lassen. Diese Liste zeigt eindrucksvoll auf, dass die Verwaltung und auch die Regierung von dieser Möglichkeit rege Gebrauch machen.

Ohne an dieser Stelle auf die Details all dieser Mandatsaufträge einzugehen, konstatiert die GPK, dass es keine klaren departementsübergreifenden Richtlinien für die Frage gibt, wann und unter welchen Umständen und unter welchen Gegebenheiten es für die Verwaltung zulässig ist, externe Berater zuzuziehen. Insbesondere auch bei Rechtsdienstleistungen fehlt es an einer departementsübergreifenden Vorgabe, welche Bedingungen für eine externe Vergabe erfüllt sein müssen.

Beizugs-Voraussetzungen nicht geregelt

Die Mandatsbeträge bleiben in der Regel unter der Schwelle der Ausschreibungspflicht. Dennoch ist das Gleichbehandlungsprinzip strikte einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Anbieter gleichen Zugang zu solchen Mandaten haben. Mit einer Stückelung von Aufträgen darf die Ausschreibungspflicht nicht umgangen werden.

Die GPK empfiehlt, dass die Regierung zusammen mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen kantonale Vorgaben für die externe Mandatierung Dritter entwickelt.

Aufsicht über die kantonseigenen Betriebe

Die GPK hat sich auch dieses Jahr darlegen lassen, wie der Regierungsrat die gesetzlich vorgesehene Aufsicht über die kantonseigenen Betriebe und öffentlich-rechtlichen Anstalten wahrnimmt.

Mittels eines Fragenkatalogs liess sich die GPK informieren, wie die Zweckmässigkeit der Beteiligung periodisch und die Leistungsvereinbarungen regelmässig überprüft werden und wie die Einhaltung dieser Leistungsvereinbarungen mittels Gesprächen sichergestellt ist. Zudem wurde überprüft, ob standardisierte Prozesse bestehen, um etwaige finanzielle oder andere Abweichungen von Zielvorgaben rechtzeitig zu erkennen, sowie ob überall eine schriftliche Eignerstrategie vorliegt. Ebenfalls hat sich die GPK darlegen lassen, wie die von den revidierten Gesetzen vorgesehenen Zuständigkeiten gelebt und umgesetzt werden.

Überprüfung der Beteiligungen

Diese Prüfung zeigte, dass sowohl die gesetzlichen als auch die Governance-Vorgaben grösstenteils umgesetzt werden.

Richtig ist nach Auffassung der GPK, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte grundsätzlich keinen Einsitz nehmen in strategische Führungsorgane.

Fuhrpark-Bewirtschaftung

Der GPK war im Mai 2019 von der Regierung in Aussicht gestellt worden, der Kanton werde für die Fuhrpark-Bewirtschaftung und den Umgang mit alten Geräten unter Federführung des FD eine einheitliche Regelung für den ganzen Kanton implementieren. Die Nachfrage der GPK im Frühling 2020 ergab, dass diese einheitliche Regelung noch nicht vorliegt.

*Weisung
angekündigt*

Die GPK forderte deshalb in ihrem Bericht vom 9. Juni 2020, dass der Regierungsrat zeitnah eine kantonsweit gültige Richtlinie für die Bewirtschaftung des Fuhrparks und alter Geräte erlassen solle. In der Stellungnahme des Regierungsrats vom Oktober 2020 wurde dann der GPK versichert, dass das Finanzdepartement daran sei, eine solche Vorlage zu erarbeiten. Diese sei noch für das Jahr 2020 vorgesehen.

*Vorlage für 2020
erwartet*

Im aktuellen Bericht vom 23. März 2021 des Regierungsrates zum Umsetzungsstand der Empfehlungen der GPK aus dem Bericht vom 9. Juni 2020 erklärt dieser, dass die Regelung aus zeitlichen Gründen im 2020 nicht habe realisiert werden können. Die Umsetzung sei nun für das Jahr 2021 geplant.

Die GPK erwartet, dass die Erarbeitung dieser Regelung nun nicht mehr aufgeschoben und bis Ende 2021 realisiert wird.

3.2 Präsidialdepartement (PD)

Provenienzforschung an Museen

Die Provenienzforschung widmet sich der Geschichte der Herkunft von Kunstwerken und Kulturgütern. Sie wird als Teildisziplin der Geschichte beziehungsweise Kunstgeschichte verstanden. Idealerweise sind bei einem Exponat alle früheren Besitzverhältnisse (Provenienzen) bekannt. Besondere Herausforderungen bestehen zum Beispiel durch Kunstraub während der NS-Zeit und bei Kulturgütern aus kolonialen Kontexten.

Für die dritte Förderperiode (2021-2022) im Bereich Provenienzforschung an Museen konnten bis Ende September 2020 die Gesuche für Finanzierung beim Bundesamt für Kultur (BAK) gestellt werden. Gemäss Kulturbotschaft des Bundes wurde für diese Periode als Schwerpunkt die Unterstützung von Projekten im Bereich der NS-Raubkunst definiert. In Einzelfällen können auch Projekte unterstützt werden, die sich mit der Aufarbeitung von kolonialen Kontexten beschäftigen. Laut den Ausführungen des Regierungsrates im Rahmen des Fragenkatalogs zum Jahresbericht 2019 ging das Präsidialdepartement (PD) davon aus, dass neben dem Kunstmuseum Basel (KMB) und der Fondation Beyeler (FB) neu auch das Antikenmuseum Basel (AMB), das Museum der Kulturen Basel (MKB) und das Naturhistorische Museum Basel (NMB) je eine Gesuchstellung prüfen werden.

*Bund: Schwerpunkt
NS-Raubkunst*

Dem KMB wurden Gelder im Umfang von 100'000 Franken bewilligt für Forschungsarbeiten im Kupferstichkabinett und in der Galerie. Das MKB erhielt für ein Vorprojekt für ein umfassendes Forschungsvorhaben hinsichtlich eines fundierten Forschungsantrags mit Kooperationspartnern aus der Universität Basel ebenfalls 100'000 Franken.

*Bundesgelder
erhalten*

Das NMB hat die Gesuchstellung hinsichtlich seiner Sammlung rund 1800 menschlicher Skelette mit einer kolonialen Herkunft geprüft. Leider wird die Provenienzforschung menschlicher Überreste vom BAK nicht unterstützt. Auch das AMB hat aufgrund der Schwerpunktlegung des BAK keinen Antrag gestellt. Ebenfalls keinen Antrag gestellt hat das Historische Museum Basel (HMB).

*Nicht alle stellen
einen Antrag*

Die GPK nahm irritiert zur Kenntnis, dass das HMB kein entsprechendes Gesuch gestellt hatte. Der Verzicht verwundert auch deshalb, weil die Betriebsanalyse der Firma actori die Provenienzforschung als besonders wichtig erachtet hatte. Letztere ist ein Bestandteil der ICOM-Standards (International Council of Museums) für Museen (2.3 Provenienz und Sorgfaltspflicht). Eine Begründung lässt der Regierungsrat im Rahmen des Fragenkatalogs vermissen.

Die GPK erwartet, dass die staatlichen Museen die ICOM-Standards erfüllen, insbesondere zur Provenienz und Sorgfaltspflicht. Provenienzforschung soll an allen staatlichen Museen mit ausreichender Aufmerksamkeit betrieben werden. Die GPK erwartet zudem eine Berichterstattung über entsprechende Resultate.

Bildungsoffensive #iknow

Mit der Bildungsoffensive #iknow will die Nordwestschweizer Kulturbearbeitungskonferenz (NWKBK) von März bis Oktober 2021 mit Workshops zu Themen, die für Kulturschaffende in Krisenzeiten zentral seien, Impulse setzen. Behandelt werden Themenkomplexe wie Datenschutzrecht, Auftrittskompetenz, Podcasting, Vereinsrecht und Steuerbefreiung, Reden Halten und Schreiben, Organisationsentwicklung sowie strategische Methoden zur Optimierung von Geschäftsmodellen. Das Projekt sollte schnell greifen, um der Perspektivlosigkeit entgegenzuwirken, von der viele Kulturschaffende und Kulturinstitutionen bedroht waren und sind.

Das Anliegen der Kantone, auf die Krise zu reagieren und eine Unterstützung zu deren Bewältigung für Kulturschaffende in Form von preiswerten Weiterbildungen anzubieten, entstand im Rahmen einer Klausurtagung im Winter 2020/21. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen durch das erneute Verbot infolge der Corona-Pandemie nicht nur existenziell bedroht, sondern von der Perspektivlosigkeit ihrer Situation schwer betroffen.

*Angebot gegen
Perspektivlosigkeit*

Für das Kursangebot wurde gemäss Regierungsrat keine Zusammenarbeit mit den Hochschulen oder Universitäten der NWKBK-Mitgliedskantone gesucht, weder mit der Universität Basel noch mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder der Hochschule Luzern. Das Angebot von #iknow gleicht auffallend dem Ausbildungsprogramm des Studienangebots Kulturmanagement der Advanced Studies der Universität Basel und ein Tageskurs im Programm von #iknow, teils mit denselben Dozierenden, ist zur Hälfte des Preises belegbar. Der Regierungsrat ist dennoch anderer Ansicht als die NWKBK, welche mit dem vorliegenden Angebot eine Konkurrenzierung des Kulturmanagement-Angebots erkennt.

*Keine
Zusammenarbeit*

Die GPK begrüsst die Initiative zur Bildungsoffensive #iknow, teilt jedoch die Auffassung hinsichtlich Konkurrenzsituation nicht. Obwohl die finanzielle Beteiligung seitens des Kantons mit 8357 Franken klein ist und die Kurse von #iknow anders als Angebote von Universitäten und Hochschulen keine zertifizierte Bestätigung ausstellen, sieht die GPK die Konkurrenzsituation als gegeben an. Sie ist der Ansicht, dass die beiden Trägerkantone der Universität Basel das Angebot und die Preisgestaltung in Zusammenarbeit oder zumindest in Absprache mit den Advanced Studies der Universität Basel hätte lancieren sollen.

*Konkurrenz
geschaffen*

<p>Die GPK erwartet, dass der Kanton keine unnötige Konkurrenzsituation zu bestehenden Bildungsangeboten schafft.</p>
--

Generalsekretariat

Mit der Wahl eines neuen Vorstehers ins Präsidialdepartement wurde auch eine Phase des Umbruchs im Departement eingeläutet. Die Neuausrichtung des Departementes solle Querschnittsaufgaben und Kommunikation mehr in den Vordergrund stellen.

Die GPK stellte kritische Fragen sowohl zur Neubesetzung der Stelle des Generalsekretariates ohne Ausschreibung, als auch zu einer Aufstockung im Generalsekretariat um 160 Prozent und zur Rückstufung des bisherigen Stelleninhabers in die Stellvertretung. Das Präsidialdepartement argumentierte, § 7 des Personalgesetzes lasse eine Besetzung von Stellen auch ohne Ausschreibung zu. Auf eine Ausschreibung könne verzichtet werden, wenn hierfür sachliche Gründe vorliegen.

*Ohne
Ausschreibung zur
Anstellung*

Sachliche Gründe hin oder her: Mit der angestrebten Aufwertung des Präsidialdepartementes geht auch eine grosse Vorbildfunktion für die gesamte öffentliche Verwaltung einher. Deshalb erscheint es wenig sensibel, hohe Kaderstellen nicht auszuschreiben und sie mit einer politisch gleichgesinnten ehemaligen Grossrätin und einem Parteikollegen zu besetzen.

Ein wunder Punkt ist aus Sicht der GPK zudem die Rückstufung des langjährigen Generalsekretärs. Wohl werden sein Wissen und seine Erfahrung gelobt. Eine Rückstufung in die stellvertretende Position hat für den langjährigen Mitarbeiter aber nicht nur inhaltliche Konsequenzen. Auch wenn anzunehmen ist, dass er lohnmässig im Besitzstand ist: Bei einer Rückstufung verfallen Lohnentwicklungen; konkret werden die Stufenanstiege eingefroren, bis sein neuer Lohn in der tieferen Funktion seinen bisherigen Lohn erreicht hat.

*Rückstufung des
bisherigen
Stelleninhabers?*

Zudem erschliesst sich der GPK nicht, wie künftig die Aufgabenverteilung zwischen den beiden neuen Generalsekretariatspersonen und dem nun neuen Stellvertreter in der Praxis funktionieren soll. Ebenfalls offen bleibt, was mit der Assistentin der vorherigen Departementsvorsteherin geschieht, welche bisher in einer Zusatzfunktion auch stellvertretende Departementssekretärin war. Agieren jetzt in der Quintessenz nebst zwei Personen im Generalsekretariat auch noch zwei Personen in der Stellvertretung?

Die GPK empfiehlt, Ausnahmen gemäss Paragraph 7 des Personalgesetzes zurückhaltend anzuwenden.

Staatskanzlei – Wahlen

Nachdem im Jahr 2019 das neue System der brieflichen Stimmabgabe eingeführt worden war, welches anfänglich zu Problemen geführt hatte, erkundigte sich die GPK im Sinne eines Follow-ups nach dem Stand der Dinge. Durchschnittlich verzeichnete die Staatskanzlei 129,5 nichtige Stimmabgaben pro Urnengang. Das entspricht wenigen 0,27 Prozent. Es

scheint demnach, dass sich die Bevölkerung zunehmend an die neuen Stimm- und Wahlzettel gewöhnt.

Die Staatskanzlei aber schreibt zudem: "Erfreulich war der Rückgang der ungültigen Wahlzettel bei der Wahl des Regierungspräsidiums".

Zum Vergleich:

2016 gingen im 1. Wahlgang 2936 ungültige Wahlzettel ein;
im 2. Wahlgang waren es noch 2035.

2020 gingen im 1. Wahlgang 1578 ungültige Wahlzettel ein;
im 2. Wahlgang waren es noch 1093.

*Ungültige Wahlzettel
für Regierungs-
präsidium*

Die Frage bleibt offen, warum es bei den Wahlen 2020 immer noch eine relativ hohe (1. Wahlgang 3,31% und 2. Wahlgang 1,90%) Anzahl ungültiger Wahlzettel gab. Wurden die ungültigen Wahlzettel evaluiert?

Die GPK empfiehlt der Staatskanzlei eine Auswertung der ungültigen Stimmzettel und allfällige weitere Anpassungen des Systems.

Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM)

Bereits in ihrem letztjährigen Jahresbericht hatte die GPK kritisiert, dass ausgerechnet die Abteilung GFM die Gleichstellung nicht lebt. Bis heute hat sich daran nichts geändert: Im Moment arbeiten sieben Frauen und ein Praktikant in der Abteilung Gleichstellung. Zu lesen war auch unlängst, dass selbst in der soeben neu zusammengesetzten Gleichstellungskommission Basel-Stadt nur drei Männer gewählt worden sind. Ihnen gegenüber stehen sechs gewählte Frauen. Auch wenn dies den gesetzlichen Vorgaben der Geschlechterquote entspricht, ist dies aufgrund der massiven Übervertretung der weiblichen Angestellten doch bedenklich.

*Gleichstellungs-
abteilung lebt
Gleichstellung nicht*

Angesprochen auf das Ungleichgewicht erklärte die Abteilung GFM, vakante Stellen würden selbstverständlich geschlechtsneutral ausgeschrieben, und in jedem Inserat stehe: "Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich willkommen". Die Personaldienste des PD und auch die GFM würden sich bemühen, Männer zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

Unter dem Strich bleibt die Frage offen, wie die Abteilung GFM ihr Selbstbildnis sowie ihre Haltung gegenüber den sich bewerbenden männlichen Personen selbstkritisch hinterfragen kann. Das Festlegen von Qualifikation, Fähigkeiten und Anforderungen müsste wohl gründlich überarbeitet werden, und das Visier müsste sich öffnen. Die Abteilung GFM sollte sich bewusst sein, dass sie Vorbildcharakter hat und nicht anderen empfehlen oder vorschreiben kann, was sie selbst nicht lebt.

*GFM sollte Vorbild
sein*

Die GPK erwartet eine Strategie, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Abteilung selbst personell umgesetzt wird.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

In ihrem letztjährigen Jahresbericht hatte die GPK moniert, dass der geplante Umzug des Naturhistorischen Museums (NMB) und des Staatsarchivs (StABS) um drei Jahre verzögert und die Bauwerksübergabe erst für 2026 vorgesehen sei. Diese Verzögerungen haben Auswirkungen auf die erwähnten Umbauarbeiten am Berri-Bau und das Nachnutzungsprojekt des Antikenmuseums (AMB). Die GPK erwartete in der Folge Informationen über die betrieblichen und finanziellen Auswirkungen dieser Verzögerungen und forderte gleichzeitig Massnahmen, welche sicherstellen, dass die Auswirkungen für alle drei betroffenen Abteilungen möglichst gering bleiben.

*Verzögerungen:
Erwartungen der
GPK*

Erstaunlicherweise schienen die GPK-Empfehlungen beim Regierungsrat aber wenig Anklang gefunden zu haben. So verzichtete der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht über Informationen zum Stand der Dinge und nahm nur in einer Mitteilung gegenüber der GPK kurz Stellung. So berichtete der Regierungsrat, dass im Januar 2021 die Baubewilligung für den Neubau erteilt worden und der definitive Baustart davon abhängig sei, dass keine Rekurse gegen die Vergaben von Bauarbeiten eingereicht würden. Erst danach könne das definitive Bauprogramm erstellt und der Einzug geplant werden. Entsprechend würden die betrieblichen und finanziellen Auswirkungen der neuen Termine erst nach Festlegung des Baustarts durch die Projektorganisation vorgenommen und dem Regierungsrat vorgelegt. Bereits heute sei jedoch klar, dass einzelne befristete Budgeterhöhungen für die Instandhaltungen der bereits in die Jahre gekommenen Dauerausstellungen oder für erhöhten Depotbedarf infolge der Verzögerungen unumgänglich seien.

Auf entsprechende Nachfragen der GPK teilte das BVD mit, dass der Einzug des NMB und des StABS ab der zweiten Jahreshälfte 2026 starten könne. Nach dem definitiven Auszug des NMB aus dem Berri-Bau werde dieses Gebäude umfassend saniert und umgebaut. Der Umzug des AMB in den Berri-Bau könne somit voraussichtlich erst gegen 2033 erfolgen. Durch die Verzögerungen des Vorhabens entstehen für das NMB und StABS Mehrkosten, die sich aus zusätzlichen Lohnkosten, Unterhaltsarbeiten an der Ausstellungsinfrastruktur sowie Mietkosten für zusätzliche Archivflächen ergeben.

*AMB-Umzug erst
2033*

Das BVD führte weiter aus, dass die Eröffnung des neuen StABS für 2027, diejenige des neugebauten Naturhistorischen Museums für 2028 geplant sei. Bereits heute führe dies zu Mehrkosten beim Projekt von circa 250'000 Franken jährlich, zudem müsse die Ausstellungsinfrastruktur am bestehenden Standort des NMB für knapp 300'000 Franken (100'000 jährlich für die Jahre 2022-2024) erneuert werden. Beim StABS entstünden Projektmehrkosten in Höhe von circa 175'000 Franken und weitere Kosten für einen Ausbau der Magazinkapazitäten durch Miete eines weiteren Aussenmagazins. Diese Kosten seien heute noch nicht bekannt.

*Verzögerung führt
zu Mehrkosten*

Die GPK muss feststellen, dass somit ein weiteres grosses Bauprojekt im Kanton Basel-Stadt massiv verzögert ist. Wie bereits im letztjährigen Bericht festgehalten, sind damit verbindliche Planungsversprechungen nicht eingehalten worden, welche im Ratschlag zum Neubauprojekt dem Grossen Rat unterbreitet wurden.

*Einmal mehr:
Verzögerung um
Verzögerung...*

Gleichzeitig führen diese Verzögerungen zu erheblichen Mehrkosten an den bestehenden Standorten und zu einer Planungsunsicherheit für das AMB. Dort war seitens des Regierungsrates ursprünglich ein Projektierungsprojekt für das zweite Halbjahr 2018 versprochen und ein Standortwechsel auf 2027/28 angekündigt worden. Bis dato liegt noch immer kein konkretes Projekt vor; insbesondere stellen sich Fragen zur Machbarkeit eines Umzuges und den damit verbundenen Kosten. Diese sollten sich ursprünglich gemäss Bericht des Regierungsrates auf etwa 110 Millionen Franken (95 Mio. Franken für den Bau und 15,9 Mio. Franken für die Betriebseinrichtungen) belaufen. Deshalb stellt sich die Frage, inwiefern das Neubauprojekt und die damit verbundenen Auswirkungen für NMB, StABS, AMB (inklusive die Frage der Nachnutzung des jetzigen Standorts des AMB) sauber aufgegleist wurde. Die GPK konnte hierzu bisher keine zufriedenstellenden Antworten seitens des BVD erhalten und muss im Gegenteil festhalten, dass die Situation unbefriedigend ist – insbesondere auch für das AMB, welches nun noch mindestens sechs Jahre länger als geplant am jetzigen Standort verbleiben wird.

*Planungsunsicher-
heiten für das AMB*

Nicht überzeugen konnte in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung des BVD, Neubauprojekte könnten sich aufgrund des demokratischen Prozesses (wie beispielsweise Referenden, Volksabstimmungen, Einsprachen und Rekurse) verzögern.

*BVD-Antworten
überzeugen nicht*

Es ist zudem nicht hinnehmbar, dass das Parlament in einem finanz-, bau- und kulturpolitisch derart wichtigen Themenkomplex so lange im Ungewissen gelassen wird und sich die verschiedenen Akteure immer erst auf Nachfrage und schrittweise bemühen, Transparenz zu herzustellen.

Die GPK erwartet, dass vollständige Planungs- und Kostentransparenz bezüglich des Neubauprojekts NMB/StABS und des Umzugs des AMB in den Berri-Bau hergestellt wird. Das Parlament ist über die weiteren Schritte der Projekte umgehend und umfassend zu informieren.

Die GPK fordert, wie bereits in ihrem letzten Jahresbericht, sofortige Massnahmen, welche sicherstellen, dass die Auswirkungen für die drei betroffenen Abteilungen (NMB, StABS, AMB) möglichst gering sind.

Bauprojekte des Kantons am Beispiel des Neubaus AUE

Im letztjährigen Jahresbericht hatte die GPK auch die massiven Verzögerungen von drei Jahren und die Mehrkosten beim Neubauprojekt des Amtes für Umwelt und Energie moniert. Sie erwartete gleichzeitig, dass bei künftigen Bauprojekten der vom Parlament beschlossene Zeitplan und der Kostenrahmen eingehalten werden.

Das BVD versprach in einer Stellungnahme, dass bei allen Bauprojekten diese Vorgaben bestmöglich umgesetzt werden. Die in den Parlamentsvorlagen festgehaltenen Terminangaben hätten bislang immer den Best-Case abgebildet. Das BVD werde gemeinsam mit dem FD bei künftigen Vorlagen prüfen, ob neu relative Angaben (Fristen ab Grossratsbeschluss anstatt fixer Daten) oder Best-Case- und Worst-Case-Szenarien angegeben werden oder aber alternativ die bisherige Praxis fortzuführen und dafür in den Jahresberichten über allfällige Terminveränderungen zu berichten sei. In Bezug auf die Behandlung von Einsprachen sowie die Folgen eines Referendums mit anschliessender Volksabstimmung möchte das BVD jedoch davon absehen, diese Auswirkungen auf die prognostizierten Projekttermine aufzuführen. Solche Angaben seien zu spekulativ, derartige Verzögerungsgründe allgemein bekannt, und es könne zu grossen Schwankungen bei derartigen Verzögerungen kommen.

*BVD gelobt
Besserung*

Die von der Regierung vorgeschlagenen Neuerungen bei Projektvorlagen an das Parlament begrüsst die GPK. Sie erachtet es für angemessen, dass angesichts der sich häufenden Verzögerungen bei diversen Bauprojekten die Projektorganisation überarbeitet wird. Welche Form hier ausgewählt werden soll, ist Sache des Regierungsrates.

*GPK wünscht
Klarheit*

Die GPK erwartet, dass generell auch Referenden, Volksabstimmungen, Einsprachen und Rekurse in diese Planung einbezogen werden, damit Transparenz hergestellt werden kann.

Die GPK muss festhalten, dass es auch bei diesem Bauprojekt zu massiven Verzögerungen gekommen ist, die bis heute anhalten. So ist gemäss neuesten Informationen des Regierungsrates eine Übergabe der Liegenschaft an die Nutzer Ende August 2021 vorgesehen, womit die Inbetriebnahme wohl erst im kommenden Jahr definitiv erfolgen kann. Ursprünglich war diese gemäss Ratschlag des Regierungsrates auf Winter 2018/19 vorgesehen gewesen.

*Inbetriebnahme
verzögert sich*

Die GPK empfiehlt, die vom Regierungsrat erwähnten Anpassungen an der Projektorganisation und an der Terminversprechungen künftiger Bauprojekte vorzunehmen und bis Ende 2021 zu implementieren.

Abschlussrechnung Kunstmuseum

Seit mehreren Jahren moniert die GPK die noch immer ausstehende Abschlussrechnung für den Erweiterungsbau Kunstmuseum. Schon im Dezember 2017 hatte die Regierung mitgeteilt, dass die Kostenüberschreitung bei circa 3,7 Millionen Franken liegen werde (Überschreitung Baukredit um 3,7%). Zusagen des BVD hinsichtlich des definitiven Vorliegens der Schlussabrechnung wurden immer wieder nicht eingehalten, was die GPK mehrfach monierte. Die GPK erwartete daher im letzten Jahresbericht, dass die Schlussabrechnung nun unverzüglich vorgelegt werde.

*Die unendliche
Geschichte, Teil 5...*

Der Regierungsrat hielt in seiner letzten Stellungnahme fest, dass die Erwartung der GPK nicht nachvollziehbar sei, da noch nicht sämtliche Arbeiten am Projekt fertiggestellt und abgerechnet seien. Eine Schlussabrechnung liege bei grösseren und vor allem komplexen Bauvorhaben typischerweise oft erst einige Jahre nach Inbetriebnahme der Bauten vor. Im Gegensatz zur provisorischen Schlussabrechnung, die hier vorliege, sei die formelle Schlussabrechnung voraussichtlich erst in ein bis zwei Jahren zu erwarten.

*Regierung
rechtfertigt sich*

Die GPK nimmt die Ausführungen des Regierungsrates zur Kenntnis. Sie erwartet, dass die definitive Schlussabrechnung bis spätestens 2023 vorliegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Stadtreinigung

An einem Hearing der GPK mit der neuen Departementsvorsteherin BVD und dem Leiter Stadtreinigung wurden diverse Projekte wie beispielsweise die Solarabfallkübel, das Pilotprojekt der Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier, die E-Kehrrichtfahrzeuge, die Schneeräumung auf Allmend sowie die allgemeine Sauberkeitslage besprochen. Die GPK geht nachfolgend auf einige der besprochenen Punkte ein.

Solarabfallkübel

Nach Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Grosse Rat über die vom Kanton neu angeschafften Solarabfallkübel entschied der damalige Departementsvorsteher des BVD im Januar 2021, dass die Anschaffung sistiert werde. Von den insgesamt 1000 Neubestellten Solar-Pressmiskübeln zum Gesamtpreis von sechs Millionen Franken sei nur eine erste Lieferung von 160 Stück in der Stadt installiert worden, hauptsächlich am Rheinbord. Zu reden gaben insbesondere die Stadtbildverträglichkeit, die Behindertengerechtigkeit sowie die Funktionalität. Die GPK liess sich am Hearing vom Leiter Stadtreinigung hierzu diverse Fragen beantworten und verlangte auch die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen sowie Vertragsdetails ein.

*Solarabfallkübel-
beschaffung sistiert*

Am Hearing führte der Leiter Stadtreinigung aus, dass bei der Ausschreibung verschiedene Muss-Kriterien formuliert worden seien. So sei die Behindertengerechtigkeit stark gewichtet worden. Als Teil der Muss-

*Muss-Kriterien der
Ausschreibung
erläutert*

Kriterien wurden definiert: die Einwurfhöhe (ab Boden bis Unterkante Öffnung nicht mehr als 110 cm), Vorgaben zum Sockel (maximal Grundfläche des Kübels), ein Hundekotsack-Dispenser mit einer Mindestkapazität von 100 Säcken und ein innen liegender Aschenbecher mit Auffangvolumen von mindestens drei Litern. Diese Vorgaben führten zu entsprechenden Beurteilungskriterien, Gewichtungen und letztlich Punkten – wobei beispielsweise der Preis 30 Prozent und diverse betriebliche Kriterien mit 29,55 Prozent den gewichtigsten Anteil bei der Ausschreibung hatten. Schliesslich gewann ein System eines Anbieters aus den Niederlanden. Dieses Produkt habe bezüglich Funktionalität mit Abstand am besten abgeschnitten. In Sachen Preis und Design sei der Kübel ("Mr. Fill") auf dem zweiten Platz gelandet. Bei der Gestaltung des Kübels habe der Hersteller diverse Wünsche umgesetzt und dem Produkt zu einem "Basler Finish" verholfen.

Der Leiter Stadtreinigung führte weiter aus, dass mit den Solarkübeln die ZBE-Kosten um 26 Prozent von 5,35 Millionen Franken jährlich auf 3,97 Millionen Franken reduziert werden könnten und mittelfristig ein Minderbedarf von 16 Stellen entstehen werde (Reduktion von 7,7%), welcher aber durch natürliche Fluktuationen zu Stande kommen solle.

Einsparungen bei der Stadtreinigung

Die GPK anerkennt die Bemühungen der Stadtreinigung, durch Innovation die Sauberkeit im Kanton zu verbessern. Es ist jedoch nicht verständlich, weshalb bei der Abfallentsorgung im öffentlichen Raum derartige Projekte unausgereift daherkommen und gleichzeitig weder in Bezug auf Funktionalität, Behindertengerechtigkeit oder Stadtbildverträglichkeit Anspruch erhalten. Die Stadtreinigung scheint unter anderem in diesem Projekt die subjektiven Wahrnehmungen nur ungenügend zu berücksichtigen, obwohl diese aber gerade im Bereich der Sauberkeit im öffentlichen Raum sehr wichtig sind. Wäre das Projekt zudem über alle Zweifel erhaben gewesen, hätte der Departementsvorsteher nicht schon kurz nach Inbetriebnahme die Anschaffungen sistiert. Es zeigt sich, dass das Projektmanagement in der Stadtreinigung dringend verbessert werden muss.

Unausgereifte Projekte und Mangel im Management

Der GPK erschliesst sich auch nicht, weshalb bei der Anschaffung des neuen Systems das Argument der Kosteneinsparung im Vordergrund stehen muss. Der GPK sind keine Rufe der Politik bekannt, welche Einsparungen bei der Sauberkeit oder beim Reinigungspersonal eingefordert hätten. Im Gegenteil stellt die GPK fest, dass der Sauberkeit und dem Funktionieren der Stadtreinigung in der Bevölkerung grosses Gewicht geschenkt wird. Deshalb scheint es nicht zwingend zu sein, dass die Stadt Basel, als erste der Schweiz, flächendeckend derartige noch nicht ausgereifte Systeme einführt. Ob ein System dabei digitalisiert sein muss oder nicht, ist nicht Bewertungsgegenstand der GPK.

Sauberkeit, nicht Kosteneinsparungen für GPK im Vordergrund

Die GPK erwartet, dass bei künftigen Projekten die einzelnen Beurteilungskriterien so ausgerichtet werden, dass eine möglichst grosse Akzeptanz erreicht wird und gleichzeitig die Funktionalität eines Systems für alle Anspruchsgruppen stärker gewichtet wird.

Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier

Die GPK hatte im letzten Bericht empfohlen, dass die Bevölkerung im Bachlettenquartier zum Projekt "Sack im Behälter" umfassend zu informieren und einzubeziehen sei, um die Akzeptanz zu fördern. Der Regierungsrat teilte der GPK mit, dass das Tiefbauamt bisher und im weiteren Verlauf die Bevölkerung informieren und miteinbeziehen wolle. Der Start für das Projekt sei auf Sommer 2021 vorgesehen, sei aber abhängig vom Zeitbedarf der Behandlung allfälliger Einsprachen.

*Wunsch der GPK
aufgenommen*

Im Jahresbericht des Regierungsrates wird nun festgehalten, dass sich das Projekt auf unbestimmte Zeit verzögern werde, da wegen diversen Einsprachen das weitere Vorgehen offenbleibe.

Im Hearing wurde der GPK mitgeteilt, dass 89 Einsprachen gegen den Einbau von Unterflurcontainern an insgesamt 29 Standorten eingegangen seien. Diese Vielzahl an Einsprachen habe die Stadtreinigung überrascht, und man habe den Widerstand unterschätzt. Mit einer Beantwortung der Einsprachen sei auf Spätsommer zu rechnen. Zudem sei davon auszugehen, dass allfällige ablehnende Antworten gerichtlich angefochten würden, was das Projekt wohl um weitere Jahre verzögern werde. Der Leiter der Stadtreinigung versicherte jedoch, dass diese Verzögerungen keinen Einfluss auf anderweitige Projekte hätten. Auf Nachfrage der GPK, ob das Projekt allenfalls in ein anderes Quartier verlegt werden könnte, teilte die Stadtreinigung mit, dass sie dies für nicht zielführend erachte. Denn es sei davon auszugehen, dass auch in einem anderen Quartier viele Einsprachen eingehen würden. Entsprechend bestehe als Alternative zum Projekt nur die Fortsetzung des Status quo.

*Stadtreinigung über
Widerstand
überrascht...*

Die GPK nimmt diese erneute Verzögerung des Projekts irritiert zur Kenntnis. Ursprünglich war angedacht gewesen, dass das Pilotprojekt im Jahr 2020 startet. Angesichts des vorhersehbaren Weiterzugs allfälliger abgelehnter Einsprachen an nächsthöhere Instanzen ist davon auszugehen, dass sich das Projekt mindestens um weitere ein bis zwei Jahre verzögert. Die GPK ist erstaunt, dass die Stadtreinigung über den Widerstand im Quartier überrascht gewesen ist. Sie stellt deshalb in Frage, inwiefern das Projekt richtig aufgelegt wurde und ob das Prozess- und Projektmanagement nicht optimiert werden müsste.

*... GPK über
Stadtreinigung
erstaunt.*

<p>Die GPK erwartet, dass bei Pilotprojekten das Prozess- und Projektmanagement sowie der Einbezug der Bevölkerung besonderes Gewicht erhalten.</p>
--

Elektro-Kehrlichfahrzeuge

Am Hearing besprochen wurde auch die Anschaffung der neuen Elektrokehrlichfahrzeuge für die Stadtreinigung. Mit Beschluss des Grossen Rates vom 20. März 2019 wurde die Beschaffung von 20 Fahrzeugen samt der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur in Höhe von 19,11 Millionen Franken bewilligt. Im April 2021 berichteten diverse Medien, dass die neuen Fahrzeuge zu breit seien und deshalb der Abfall in einigen

*E-Kehrlichfahrzeuge
bedingt einsetzbar*

engen Strassen von benzinbetriebenen Pick-ups abgeholt werden müsse. Der Leiter Stadtreinigung bestätigte gegenüber den Medien diesen Umstand und teilte mit, dass die Fahrzeuge mit einer Breite von 2,50 Metern für einige Strassen zu breit und damit zu gross seien. Dies sei der Stadtreinigung aber schon beim Kauf der Fahrzeuge bewusst gewesen.

Im Hearing bestätigte der Leiter Stadtreinigung diesen Sachverhalt erneut und berichtete, dass bereits mit den alten Fahrzeugen 19 Strassen (1,55% der Länge des Strassennetzes) nicht hätten befahren werden können. Nun seien mit den neuen Fahrzeugen noch zusätzliche 21 Strassen (weitere 3,0%) hinzugekommen. Für die Entsorgung in den zu engen Strassen würden bereits vorhandene Fahrzeuge eingesetzt.

Die GPK muss feststellen, dass dieser Sachverhalt im Ratschlag Nr. [18.1279.01](#) nicht abgebildet wurde, obwohl er der Stadtreinigung offensichtlich bekannt war. Im Gegenteil wird unter Punkt 3.3 des Ratschlags erwähnt, dass diese Fahrzeuge sich im Alltagstauglichkeitstest "wendiger als die Dieselfahrzeuge" erwiesen hätten und "die grössere Breite auch nicht dazu führte, dass enge Stellen nicht hätten befahren werden können". Auch in der entsprechenden Ratsdebatte wurde auf den Umstand nicht aufmerksam gemacht, dass damit mehr Strassen wie anhin nicht befahren werden können. Es erschliesst sich der GPK nicht, weshalb dieses Detail im Bericht weggelassen wurde.

*Knapp 5 Prozent
des Strassennetzes
nicht befahrbar*

*Der Teufel steckt im
Detail – oder im
Ratschlag...*

Die GPK erwartet, dass bei künftigen Anträgen an den Grossen Rat, die Berichte auch Defizite, Risiken und/oder Verschlechterungen zum Status quo ausweisen.

3.4 Erziehungsdepartement (ED)

Logopädie

Im Jahresbericht des Regierungsrates ist zu lesen, dass die logopädischen Ressourcen ausgebaut sowie die Anzahl Plätze für die spezifische Sprachförderung erhöht worden seien. Gemäss seinen Ausführungen entspricht der Anstieg der Ressourcen ungefähr demjenigen des Schüleranstiegs. Weiter führt er aus, dass auf Primarstufe wöchentlich rund 620 Lektionen für logopädisch-therapeutische Förderung zur Verfügung stehen würden. Zusätzlich zu diesen Lektionen würden für Integrationsklassen je fünf Stellenprozente und für SSR-Klassen (Klassen mit spezifischen Sprachförderungen) bis zu 60 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Die Anzahl Plätze könnten allerdings nur ungefähr beziffert werden, denn auch die Längen der Fördersequenzen je nach Förderbedarf lägen zwischen 15 bis zu 45 Minuten. Zum anderen würden sich die einzelnen Schulstandorte über den bedarfsgerechten Einsatz der zur Verfügung stehenden Zeitgefässe unterscheiden.

Ausbau Logopädie

Dass es in Zukunft zu einem erheblichen Bedarf an Logopädinnen und Logopäden kommen wird, war vorhersehbar: einerseits wegen Pensionierungen und dem generellen Mangel an Fachpersonen, aber auch wegen der unbefriedigenden Ausbildungssituation an der FHNW. Aus finanziellen Gründen haben es die Trägerkantone der FHNW abgelehnt, jährlich einen Ausbildungsgang anzubieten. So kann in der Nordwestschweiz weiter nur alle zwei Jahre ein Studium begonnen werden. Aus diesen Gründen kam es auch zu mehreren politischen Vorstössen.

*Mangel an
Fachpersonen*

Im Schuljahr 2019/20 seien 36 Schülerinnen und Schüler in sogenannten SSR-Klassen in ihrer Sprachentwicklung gefördert worden. Im Schuljahr 2020/21 seien es bereits deren 47, und im Schuljahr 2021/2022 werde mit 64 Schülerinnen und Schülern gerechnet.

Starke Zunahme

Gemäss Auskunft konnten nicht mehr alle Stellen mit ausgebildeten Logopädinnen und Logopäden besetzt werden, sondern es mussten in Ausbildung Stehende eingesetzt werden. Eine Erhebung anfangs 2021 ergab trotz dieser Massnahme drei Vakanzen bei Teilpensen.

Die GPK ist beunruhigt über die starke Zunahme an Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an Förderung der Sprachentwicklung und über die sich abzeichnende Knappheit an ausgebildeten Fachpersonen.

Die GPK empfiehlt, die Gründe für die Zunahme zu eruieren und das Ergebnis bekannt zu machen. Gegebenenfalls sind Massnahmen zu ergreifen.

Die GPK empfiehlt der Regierung zudem zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass künftig genügend ausgebildete Fachpersonen vorhanden sind.

Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Der Regierungsrat spricht in seinem Jahresbericht von einer "sehr guten" Zusammenarbeit mit den Interkantonalen Kinder- und Jugendanstalten.

Die GPK hat im laufenden Berichtsjahr Hinweise erhalten, die sie an dieser pauschal positiven Beschreibung zweifeln lässt. Eine minderjährige Person war vom KJD ausserkantonale in einem Erziehungsheim für verhaltensauffällige, normal begabte junge Menschen platziert worden. Dies nachdem sie vorgängig in anderen Heimen auffällig geworden und als "untragbar" eingestuft worden war.

Hinweise nähren Zweifel

Laut GPK-Informationen soll der Austausch zwischen den beiden Institutionen und den Betreuenden ungenügend gewesen sein. Die zuständige Betreuungsperson aus Basel sei währenddessen nicht ausreichend über den Verlauf der Unterbringung und den gesundheitlichen Zustand der untergebrachten Person informiert worden. Offenbar war die in der Institution untergebrachte Jugendliche nach wiederholten Auffälligkeiten ohne Wissen dieser Betreuungsperson in Basel auch mit starken Medikamenten ruhiggestellt worden.

Es gibt zudem Hinweise, dass die dort untergebrachte Person zeitweise über eine ganze Medikamentenpackung im eigenen Zimmer verfügen konnte, obwohl laut Reglement der Institution die Medikamente von den Mitarbeitenden aufbewahrt werden müssen. Zudem soll über die ganze Zeit hinweg der Betreuungsperson in Basel nicht mitgeteilt worden sein, welche Medikamente in welchem Umfang der untergebrachten Minderjährigen verschrieben worden sind.

Betreuungsperson nicht informiert

Gemäss den Informationen der GPK blieben diese Missstände leider nicht folgenlos. Die betroffene Minderjährige lief aus dem Heim davon und beging einen Suizidversuch durch die Einnahme einer Überdosis verschiedener Medikamente. In der Folge konnte sie im Spital aufgrund mangelnder Kenntnis über ihre vorangegangene Medikation nicht adäquat behandelt werden und verstarb.

Suizidversuch mit Todesfolge

Auf Rückfrage teilte das ED der GPK mit, dass aufgrund einer internen Meldung durch die zuständige Beistandsperson der Leiter des KJD im Nachgang zum Todesfall allfällige weitere Meldepflichten geprüft habe. Er habe dabei Rücksprache genommen mit der Staatsanwaltschaft, dem Leiter der KESB, sowie der stellvertretenden Leiterin der genannten Institution. Aufgrund dieser Abklärungen sei er zum Schluss gekommen, dass keine aufsichtsrechtliche Beschwerde angezeigt sei. Einerseits seien keine Fehler von Seiten der Institution zu erkennen gewesen, andererseits sei für die Untersuchung des Todesfalls die Strafuntersuchungsbehörde zuständig gewesen. Eine reine formale Aufarbeitung ist aus Sicht der GPK nicht ausreichend.

ED nimmt Stellung

Die GPK ist der Auffassung, dass gerade bei vulnerablen Personen der Informationsaustausch zwischen den Institutionen von eminenter Bedeutung ist. Dazu ist unter anderem notwendig, dass die Betreuung über ausreichende Kapazitäten zur engen Begleitung von schwierigen Fällen und zur Kontrolle der ausserkantonalen Platzierungen verfügt. Die GPK anerkennt, dass der KJD in diesen Fällen den Institutionen und Behörden der anderen Kantone vertrauen können muss, erwartet aber trotzdem eine enge und stete Begleitung der ausserkantonal platzierten Jugendlichen.

*Informations-
austausch eminent
wichtig*

Die GPK erwartet, dass dieser Fall vom Regierungsrat intern detailliert aufgearbeitet wird und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

3.5 Finanzdepartement (FD)

Projekte der Zentralen Informatik Dienste (IT BS)

Seit mehreren Jahren beobachtet die GPK die Fortschritte der Plattform-Projekte von IT BS wie DAP.BS (vormals WorkplaceBS), ITSM.BS, IAM.BS und eGOV. Die GPK dokumentierte in mehreren Jahresberichten Empfehlungen zu diesen Projekten wie etwa die Sicherstellung der Einhaltung der Kosten-, Termin- und Qualitätsvorgaben oder die Dokumentation der Effizienzfortschritte. Aus dem Jahresbericht 2020 geht der Stand dieser Projekte nur bedingt hervor; eine systematische Übersicht fehlt. Die GPK bat deshalb den Regierungsrat um einen aktuellen Statusbericht zu diesen Projekten.

Systematische Übersicht fehlt

Das Finanzdepartement erklärte, dass Covid-19 auch das planmässige Vorankommen der kantonalen IT-Projekte behindert habe. Besonders augenfällig habe sich dies bei den Ressourcen gezeigt. So hätten diese für die kurzfristige und breitflächige Bereitstellung der Homeoffice-Infrastruktur und die Unterstützung der Benutzerinnen und Benutzer eingesetzt werden müssen. Die Ressourcen-Priorisierung bei den Departementen wie auch bei IT BS habe im 2020 überhaupt vornehmlich auf die Bewältigung von krisenbedingten Notfallmassnahmen und die Sicherstellung eines möglichst unterbruchfreien Betriebs fokussiert. Dies habe insgesamt zu einer verlangsamten Projektabwicklung geführt.

Ressourcen-Priorisierung wegen Covid-19

Ein zentraler Erfolgsfaktor der Projektarbeit sei auch die "direkte Kommunikation". Die komplette Verlagerung der Projektmitarbeitenden (IT-seitig wie auch Business-Seite) ins Homeoffice stelle eine zusätzliche Herausforderung dar, umso mehr als auch alle externen Dienstleistenden und Lieferanten davon betroffen gewesen seien. Trotz all dieser Erschwernisse wiesen die Projekte insgesamt aber einen erfreulichen Arbeitsfortschritt auf.

Projekt	Kurzbeschreibung
DAP.BS	Bereitstellung eines standardisierten «digitalen Arbeitsplatzes», um ein geräte-, orts- und zeitunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen. Der DAP wird zentral durch die IT BS in zwei Ausprägungen ausgeliefert: DAP-Verwaltung und DAP-Blaulicht mit erhöhter Verfügbarkeit
ITSM.BS	Einführung einer ITSM-Suite mit Ablösung und Zusammenführung aller Ticketing-Systeme auf ein System, Schaffen eines einheitlichen (kantonalen) Serviceportals für alle Verwaltungsmitarbeitenden mit durchgängigen Service-Prozessen
IAM.BS	Einführung eines kantonalen Identity und Access Managements Systems für die konsistente und personenbezogene Verwaltung von Nutzerdaten unter Berücksichtigung von Zugriffsrechten und Datensicherheitsbestimmungen
eGov EGIS	Mit dem Projekt EGIS wird die dem heutigen eGOV Basisservice „Formulardienst“ zugrundeliegende technische Lösung durch ein Standardprodukt abgelöst und die Leistung zukünftig von einem externen Anbieter bezogen.

Die vier Projekte seien zentrale Elemente für die zunehmende und beschleunigte Digitalisierung. Primäres Ziel dieser Projekte sei nicht die Kosteneinsparung gegenüber den bestehenden Services, sondern vielmehr die vernetzte kantonale IT-Organisation (zentral wie dezentral) zu befähigen, die Digitalisierung in der Verwaltung voranzutreiben. DAP.BS stelle dazu moderne, standardisierte Endgeräte zur Nutzung der Services

bereit. ITSM.BS sei das zentrale Element für die Abwicklung aller kantonalen Informatik- und Telekommunikations-Services im Verbund aller Leistungserbringenden. IAM.BS Sorge dafür, dass die richtigen Personen zur richtigen Zeit auf die richtigen Ressourcen zugreifen könnten (Endgeräte, Anwendungen, Daten). Auf diesen zentralen Services und Prozessen setzen die Businessanwendungen auf. Dank der Modernisierung und Flexibilisierung der Formularerstellung mit dem Projekt EGIS werde eine weitere Beschleunigung der Digitalisierungsvorhaben ermöglicht. Die Umsetzung der Projekte stelle auch Anforderungen an die nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung der kantonalen IT-Organisation. Durchgängig abgestimmte Leistungserbringerprozesse erforderten ein hohes Mass an Standardisierung.

Der Regierungsrat informierte die GPK auch über den Projektstatus. Entsprechend den voranstehenden Ausführungen sind lediglich bei der Termineinhaltung die Ampelsymbole auf gelb, dies bei drei von vier Projekten.

Projekt-Status

Projekt	Termine		Kosten		Statusinformationen per 28.04.2021			
	Start	Ende	Bruttoausgaben In Mio. Fr.	Ist-Ausgaben In Mio. Fr.	Kosten	Termin	Qualität	Würdigung
DAP.BS	09.18	12.22	4'571	3'493	●	●	●	Alle drei Projekte sind bezüglich Qualität und Kosten gut unterwegs. Aus den in der Situationsübersicht genannten Gründen können die terminlichen Ziele nicht durchwegs erreicht werden.
ITSM.BS	04.16	04.22	1'822	1'380	●	●	●	
IAM.BS	10.17	11.21	4'893	1'992	●	●	●	
eGov EGIS	02.18	10.21	1'134	863	●	●	●	Das Projekt wird Ende Oktober mit einer minimalen Verspätung von 2 Monaten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass die Informationen vorhanden sind.

Projekt	Effizienzgewinne
DAP.BS	Die Einführung von DAP.BS ist am Laufen. Als erstes Departement wird das JSD aktuell ausgestattet. Durch den hohen Standardisierungsgrad wird die Bereitstellung beschleunigt und insgesamt optimiert. Dank der Auslieferung auf die unterschiedlichsten Endgerättypen wie auch als virtueller Client, steigt der Anwendungsnutzen und die Verfügbarkeit wird ebenso erhöht.
ITSM.BS	Nach dem Abschluss des Projekts werden alle Departemente nur noch <u>ein</u> einziges Servicemanagementsystem nutzen (Standardisierung). Im Rahmen des Projekts wurden die Service Prozesse harmonisiert und zusammengefügt. Das erlaubt erstmals komplett durchgängige IT Bestell- und Supportprozesse, beschleunigt die Abwicklung und schafft höchste Transparenz. Die produktive Einführung ist am Laufen. DAP.BS ist der erste kantonale Service der komplett mit ITSM.BS bewirtschaftet wird.
IAM.BS	IAM.BS ermöglicht die automatisierte Bewirtschaftung von Berechtigungen nach kantonal einheitlichen Standards und Prozessen entlang des kompletten Benutzerlebenszyklus (Eintritt, Mutationen, Austritt). Die Qualität der Benutzerverwaltung steigt demzufolge und heute zum Teil sehr aufwändige manuelle Arbeiten können rationeller abgewickelt werden. Das ist im Zuge der hohen Dynamik, die die Digitalisierung und die neuen digitalen Arbeitswelten mit sich bringen, grundlegend. Compliance Anforderungen (IDG) können erfüllt und Auswertungen rationeller erstellt werden. IAM.BS befindet sich ebenfalls in der Einführungsphase. Bis Ende Oktober werden das Basissystem und rund 10 Anwendungen online sein.
eGov EGIS	Mit dem Projekt eGov-EGIS wird die kontinuierliche Weiterentwicklung der eGov-Servicelandschaft vorangetrieben. Der eigenentwickelte eGOV Basisservice „Formulardienst“ wird abgelöst und die technische Leistungserbringung komplett extern bezogen. Damit können nun die Kapazitäten flexibel erhöht werden. Die bestehenden Formulare werden im Rahmen des Projekts migriert. Die Bereitstellung von neuen und komplexeren Formularen wird massiv beschleunigt und die Ausbreitung der in-

*Nutzen und
Effizienz-Gewinne*

Für die GPK ist wichtig, dass auch in diesem Bereich umfassend und systematisch informiert wird.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat eine jährliche konsolidierte Berichterstattung zum Stand aller IT-Projekte.

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Gesundheitsversorgung

Im letztjährigen Bericht hatte die GPK festgestellt, dass im Kanton Basel-Stadt ein Drittel mehr onkologische Behandlungen stattfinden als im Rest der Schweiz. Irritierend war, dass das GD die Gründe dafür nicht schlüssig kannte. Seit Januar 2020 werden nun doch via das Krebsregistrierungsgesetz landesweit und einheitlich alle Krebserkrankungen erfasst. Die Versorgung von Krebserkrankten, so das GD damals, könne so besser geplant und die Behandlungen ausgewertet werden. Die GPK formulierte in der Folge die Erwartung, dass die ungeklärt hohen Behandlungszahlen analysiert und geklärt werden sollten.

GPK befasst sich mit den Daten zu Krebserkrankten

Das GD reagierte im Herbst 2020 auf die Empfehlungen der GPK und analysierte die Überinanspruchnahme vertieft. Die von der GPK festgestellte stationäre Überinanspruchnahme von 34,7 Prozent komme hauptsächlich durch die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft zustande. Die Entwicklung verlaufe zudem unterschiedlich. Im Kanton Basel-Stadt habe sich der Anteil der unerklärten positiven Varianz der Wohnbevölkerung von 24,6 Prozent im Jahr 2016 auf 12,1 Prozent im Jahr 2018 mehr als halbiert. Zu beachten sei zudem die Inzidenz und Prävalenz in Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen. Die Daten des Krebsregisters der beiden Basel zeigten, dass in den letzten drei Jahrzehnten die altersstandardisierte Krebs-Neuerkrankungsrate im Vergleich zur ganzen Schweiz in Basel-Stadt nicht signifikant verschieden sei. Grundsätzlich sei aber davon auszugehen, dass in Basel-Stadt ohne die Altersstandardisierungen mehr Personen an Krebs erkrankten und damit behandlungsbedürftig würden als im Schweizer Durchschnitt. Dies liege am höheren Durchschnittsalter der Bevölkerung.

Keine signifikanten Unterschiede zur Restschweiz

Auf Nachfrage der GPK, ob nun die gesamtschweizerische Harmonisierung der Erfassung von Krebserkrankungen bereits weitergehende Schlüsse zuliesse, antwortete das GD, dass diese Auswertungen wohl erst in rund drei Jahren nach Erkrankungszeitpunkt möglich sind. Da das Gesetz erst im Januar 2020 in Kraft getreten ist, seien in Basel-Stadt wohl frühestens Ende 2022 auswertbare Daten vorhanden, welche weitergehende Schlüsse zuliesse.

Daten Ende 2022 verfügbar

Die GPK erwartet, dass die Auswertungen gemäss den Ausführungen des GD auf diesen Zeitpunkt hin vorgenommen werden und gegenüber der GPK berichtet wird.

Vision "Gut und gemeinsam älter werden in Basel-Stadt"

Gemäss Jahresbericht des Regierungsrates haben im Jahr 2020 knapp 500 Personen an einer Umfrage zur Alterspolitik teilgenommen. Eine grosse Mehrheit der Befragten befürwortete eine Vision zur Alterspolitik, und mehr als Drittel gab an, sich bei deren Umsetzung engagieren zu wollen. Der Prozess der Neuausrichtung der Alterspolitik im Kanton Basel-

500 Personen für eine Umfrage

Stadt wurde im Herbst 2020 mit der Verabschiedung der Vision "Gut und gemeinsam älter werden in Basel-Stadt" durch den Regierungsrat abgeschlossen. Die Vision dient als übergeordnete Orientierung und wird mittels bereichsspezifischen Strategien und Massnahmenpaketen im Dialog mit interessierten Kreisen der Zivilgesellschaft umgesetzt. Dazu wurde eine interdepartementale Koordinationsgruppe Alter mit Vertretungen der verschiedenen Departemente eingesetzt, die im Dezember 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die GPK fragte in der Folge an, um welche Personen es sich bei den Umfrageteilnehmenden handelte und ob diese Anzahl an Personen und Gruppierungen bereits ausreiche, um von einer repräsentativen Menge zu sprechen.

GPK stellt Fragen zur Personengruppe

Das GD teilte mit, dass neben Fachpersonen auch viele ältere Menschen die Umfrage ausgefüllt hätten. Es handelte sich dabei um eine offene Befragung und nicht um eine Zufallsstichprobe, weswegen nicht von einer Repräsentativität der Ergebnisse ausgegangen werden könne. Die Anzahl der Antworten sei deshalb zweitrangig, denn am Thema interessierte Personen würden die Umfrage häufiger ausgefüllt haben als Nicht-Interessierte. Für repräsentative Daten stützt sich das GD deshalb bevorzugt auf die Bevölkerungsbefragung 55+, die alle vier Jahre vom Statistischen Amt durchgeführt wird und diese Bedingungen erfüllt. Innerhalb der weiteren Umsetzung der Vision "Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt" sei es hingegen wichtig, gerade auch Personen aus Gruppen direkt anzusprechen, welche die Umfrage unterschiedlich häufig ausgefüllt hätten.

Keine repräsentative Umfrage

Die GPK anerkennt die Bemühungen des GD in Bezug auf die Alterspolitik ausdrücklich und findet es ausgesprochen wichtig, dass aufgrund der demografischen Situation im Kanton Basel-Stadt ein Fokus auf die Alterspolitik gelegt wird. Das Umfrage-Setting ist der GPK nicht klargeworden. Inwieweit verschiedene Umfragen für die Erarbeitung sogenannter Visionen letztlich zielführend sind, erschliesst sich der GPK im Einzelnen nicht abschliessend.

Fragen bleiben offen

Die GPK regt an, dass Umfragen immer auch bezüglich des Kosten-/Nutzenverhältnisses und deren Repräsentativität im Hinblick auf den avisierten Zweck hinterfragt werden.

Universitäres Zentrum für Zahnmedizin

Via Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt wurde der GPK zugetragen, dass die Präsidentin der Personalkommission des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) mit einem leitenden Arzt des UZB liiert sei. Diese Beziehung führe grundsätzlich zu einem gewissen Unbehagen bei der Belegschaft, da dadurch die Unabhängigkeit der Personalkommission des UZB zumindest in Frage gestellt werden könne.

Unabhängigkeit in Frage gestellt

Die GPK erkundigte sich deshalb beim GD, inwiefern die Unabhängigkeit und Objektivität der Personalkommission sichergestellt werden könne.

Das GD antwortete, die Präsidentin der Personalkommission sei per 30. April 2021 vom Amt als Präsidentin und auch als Mitglied der Personalkommission zurückgetreten. Die Mitarbeitenden des UZB seien entsprechend informiert und eine Ersatzwahl bereits organisiert. Auf Nachfrage hin bestätigte das GD zudem, dass die CEO des UZB nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Präsidentin zur gemeinsamen Einschätzung gekommen sei, dass ein Rücktritt das Beste wäre.

Rücktritt erfolgt

Die GPK ist erfreut, dass sich durch diesen Rücktritt die Situation bereinigen liess. Hingegen erschliesst sich der GPK weiterhin nicht, weshalb der Rücktritt nicht unmittelbar erfolgte und es hierfür zuerst Gespräche von Mitarbeitenden des UZB mit der Ombudsstelle sowie Rückmeldungen der Ombudsstelle an das UZB benötigte. Die Befangenheit liegt aus Sicht der GPK auf der Hand und hätte zu einem umgehenden Rücktritt respektive einer Intervention seitens der Klinikleitung und/oder des Verwaltungsrates des UZB führen müssen.

Situation bereinigt

Die GPK erwartet, dass departementsübergreifend Ausstandsregeln implementiert werden, welche solche Konstellationen vermeiden und die Unabhängigkeit insbesondere von Personalvertretungen gewährleisten.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Allgemeines – Pandemie-bedingte Arbeitsbelastung

Aufgrund der Pandemie fragte die GPK beim JSD nach, wie sich die zusätzliche Belastung des Personals insbesondere der operativen Bereiche beziehungsweise der Blaulichtorganisationen entwickelte. Dies auch mit einer gewissen Besorgnis, da ja gerade bei der Kantonspolizei die rückständigen Zeitguthaben schon seit längerem abzubauen waren, beziehungsweise der Abbau vorgesehen war. Das Departement bestätigte einen merklichen Einfluss der Pandemie auf die Arbeitszeitbelastung. Bei der Kantonspolizei konnten zwar Stunden abgebaut werden, aber nicht im geplanten Ausmass. Bei der Berufsfeuerwehr konnten rückständige Zeitguthaben aufgrund von nicht stattgefundenen Ausbildungen abgebaut werden. Bei der Sanität hingegen wurden rückständige Zeitguthaben aufgebaut, da im Speziellen in der ersten Welle der Pandemie viele Mitarbeitende der Sanität erkrankten oder durch Quarantäne ausfielen und in der zweiten Welle ein zusätzliches Einsatz-Team für Patiententransporte benötigt wurde. Ebenso wurden im Bereich Bevölkerungsdienste und Migration rückständige Zeitguthaben aufgrund der Pandemie aufgebaut.

Personal der operativen Bereiche stark gefordert

Die GPK hat Verständnis für diese Situation und bedankt sich an dieser Stelle beim gesamten Staatspersonal für die geleisteten Dienste beziehungsweise die Mehrarbeit im Dienst der Bevölkerung. Ebenso hofft die Kommission auf eine baldige Entlastung des Personals und einen planbaren Abbau der rückständigen Zeitguthaben bei Normalisierung der allgemeinen Lage.

Services

Vom Departement liess sich die GPK über allfällige erste Erfahrungen mit den im Jahresbericht angesprochenen Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Förderung der Diversität im Departement informieren. Das JSD erklärte, dass wegen Corona bedauerlicherweise nur ein Teil der Massnahmen beziehungsweise in reduziertem Rahmen umgesetzt werden konnten. Das JSD erläuterte aber ausführlich, welche Massnahmen geplant gewesen wären. So sei auch eine Bewertung der Wirksamkeit der Massnahmen zur Erhöhung der Diversität im Justiz- und Sicherheitsdepartement noch nicht möglich, sowohl aufgrund der kurzen Zeitdauer, als auch wegen der Folgen der Corona-Pandemie.

Corona bremst Diversitäts-Förderung aus

Die GPK äussert hierfür gleichermassen Verständnis wie Bedauern, und wertet die Ausführlichkeit der Antwort als positives Zeichen für die hohe Gewichtung der Diversitätsförderung im Departement. Sie geht davon aus, dass mit einer Normalisierung der allgemeinen Lage das JSD den eingeschlagenen Weg bald weiterführen wird.

Kantonspolizei

Das JSD informierte auf Nachfrage der GPK über die Gründe der Verzögerung bei der Fahrzeugbeschaffung der Kategorien "Compact" und "Mini". Das Departement erklärte die Verzögerung mit zusätzlichen Abklärungen beziehungsweise Prüfungen betreffend Datenschutz, auch auf Empfehlung des kantonalen Datenschützers, denen das JSD nachgekommen ist.

*Sensibilität für
Datenschutzfragen
hoch*

Die GPK begrüsst, dass die im Kontext der Beschaffung der Alarmpikett-Fahrzeuge für die Kantonspolizei und des entsprechenden GPK-Berichts zugesicherte Sensibilität betreffend Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach wie vor hohe Priorität hat.

Rettung

Im Januar 2020 liess sich die GPK an einem Hearing vom damaligen Departementsvorsteher detailliert über den Stand des Projekts Einsatzzentrale Rettung (EZR) informieren, weil die Kommission in früheren Jahren immer wieder Verzögerungen zur Kenntnis nehmen müssen. An besagtem Hearing mit dem damaligen Informationsstand ging das Departement noch von einer Betriebsaufnahme "Anfang 2022" sowie keinen weiteren Mehrkosten aus. Die GPK bat das Departement, über allfällige ungeplante Entwicklungen informiert zu werden.

*Einsatzzentrale
Rettung:
Verzögerung und
Verteuerung*

Die GPK wurde am 1. April 2020 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Lützelhof unter anderem im Bereich Haustechnik saniert werden müsse, damit die EZR "andocken" könne. Dafür werde das BVD ein "separates, gebundenes Sanierungsprojekt" starten. Gemäss damaligem Informationsstand sollte dieses aber keine Auswirkung auf den Zeitplan zum Bau und Inbetriebnahme der neuen EZR haben.

Dem Jahresbericht des Regierungsrats entnahm die GPK einerseits eine erneute Verzögerung des Baustarts EZR aufgrund der notwendigen gebäudetechnischen Sanierungsmassnahmen am Bestandesbau (Lützelhof) um zwei Monate (Baustart Ende 2020, Inbetriebnahme Q3 2022). Andererseits bewilligte der Regierungsrat für besagte Sanierungsmassnahmen am Bestandesbau im September 2020 "zusätzliche finanzielle Mittel" in Höhe von 4,62 Millionen Franken.

*Unterschätzte
Sanierungs-
Notwendigkeit*

Angesichts der Formulierung im Jahresbericht des Regierungsrats fragte die GPK nach, wieso das Projekt EZR nicht im Projektportfolio zu finden sei, obwohl es mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln von 4,62 Millionen Franken die 10-Millionen-Franken-Grenze überschritt (9,985 Mio. + 4,62 Mio. Franken = 14,605 Mio. Franken).

Das Departement hielt im April 2020 folgendes fest: Die gebäude-technischen Anlagen des Bestandsgebäudes an der Kornhausgasse 16/18 müssten umfassender ersetzt und/oder saniert werden. Dies sei beim Vorprojekt noch nicht absehbar gewesen. Der Regierungsrat habe deshalb am 1. September 2020 zusätzliche finanzielle Mittel von insgesamt 4,62 Millionen Franken bewilligt und den finanzrechtlichen Status (gebundenes Vorhaben) durch die Finanzkommission bestätigen lassen. Da es sich um zwei separate Vorhaben im Investitionsprogramm mit Kosten jeweils unter 10 Millionen Franken handle, seien beide nicht in das Projektportfolio aufgenommen worden.

*Vorhaben in
Millionenhöhe*

Zwar nimmt die GPK zur Kenntnis, dass der finanzrechtliche Prozess ordnungsgemäss erfolgte und kann entsprechend nachvollziehen, dass aufgrund dessen die EZR nicht im Projektportfolio geführt wird.

Die GPK würde es aber als sinnvoll und der öffentlichen Information über die effektiven Projektkosten dienlich erachten, wenn solche Projekte mindestens im Projektportfolio zusammengefasst und entsprechend aufgeführt würden. Das Projektportfolio im Jahresbericht soll der Öffentlichkeit einen Überblick über die laufenden Projekte und deren Kostenentwicklung verschaffen. Entsprechend würde in diesem Fall ersichtlich, dass der Bau der EZR einschliesslich notwendiger, vorab nicht einkalkulierter Folgekosten über 45 Prozent teurer wurde, als dies im Ratschlag vorgesehen war.

*Rechtstatut vs.
öffentliche
Informations-
Transparenz*

Die GPK regt an, zusätzlich gesprochene Finanzmittel im Projektportfolio sichtbar zu machen, wenn sie als Folge eines Projekts oder in dessen direktem Zusammenhang entstehen, insbesondere bei finanzrechtlich unterschiedlichen Investitionsvorhaben.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Covid-Unterstützungsprogramme

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass das WSU zusammen mit dem FD und dem PD ergänzend zum Bund verschiedene Unterstützungsprogramme für baselstädtische Unternehmen und selbstständig Erwerbende zur Abfederung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie beziehungsweise der behördlichen Schliessungsmassnahmen aufgebaut hat. Das WSU hat 2020 vier solcher Programme zur Unterstützung für direkt wie auch indirekt von der Krise betroffene Personen und Betriebe durchgeführt:

1. Unterstützungsleistungen für selbstständig Erwerbende (Personen, die von der entsprechenden Bundeslösung zuerst nicht erfasst waren)
2. Kantonale Bürgschaften für KMU-Überbrückungskredite
3. Bürgschaften für wissenschafts- und technologieorientierte Startup-Unternehmungen gemeinsam mit dem Bund
4. Härtefallhilfen an Unternehmen (ins. Gastronomie und Hotellerie).

Die GPK anerkennt, dass diese Programme sehr hilfreich, schnell, effizient und effektiv aufgelegt wurden. Die Bearbeitungszeit zwischen Gesuchseinreichung und Auszahlung der Hilfen war von Gesuch zu Gesuch unterschiedlich lang. Sie variiert zwischen 14 Tagen und acht Wochen je nach Komplexität und Qualität der Gesuche.

Schnelle, effiziente Hilfe

Die GPK erwartet eine Evaluation aller kantonalen Unterstützungsprogramme unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den Bundesmassnahmen nach der Normalisierung der pandemischen Lage.

Die GPK empfiehlt eine systematische statistische Erfassung der Bearbeitungszeit aller kantonalen Hilfsprogramme.

i-Job: Langzeitarbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende

Gemäss § 13 Abs. 4bis Sozialhilfegesetz (SHG) kann die kantonale Verwaltung mit Sozialhilfebeziehenden, die längerfristig bei einer Verwaltungsstelle arbeiten, neu Arbeitsverträge gemäss Obligationenrecht abschliessen. Bisher wurde erst ein solcher Vertrag abgeschlossen – mit einer Person, die nun im Sportsamt arbeitet. Zwei weitere Arbeitsverhältnisse sind in Vorbereitung. Gemäss Vorgabe des Grossen Rates sollen 250 solcher Einsatzplätze umgesetzt werden.

Grossrätliche Vorgabe umsetzen

Die GPK erwartet, dass die Vorgabe des Grossen Rates, 250 solche Einsatzplätze zu schaffen, zügig umgesetzt und über die Erfahrungen mit diesem Modell zeitnah berichtet wird.

Generalsekretariat

Mit dem Ziel, dass während der Covid-19-Pandemie möglichst viele Mitarbeitenden im Homeoffice arbeiten können, wurden flächendeckend und rasch bisherige Desktop-Geräte durch Notebooks ersetzt. Damit wurde der Trend hin zu flexibleren, das heisst mobilen elektronischen Arbeitsplätzen beschleunigt. Mitarbeitenden-Befragungen bei grösseren Betrieben der Privatwirtschaft ergaben, dass das Personal auch nach Beendigung der Pandemie-Massnahmen teilweise im Homeoffice tätig sein wolle. Diese Betriebe haben deshalb bereits eine entsprechende Reduktion der Arbeitsplatzkapazität eingeleitet.

Arbeitsplatzüberprüfung nach Homeoffice-Erfahrung

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die Erfahrungen aus den pandemiebedingten Homeoffice-Massnahmen departementsübergreifend in die Arbeitsplatzentwicklung einfliessen lässt.

3.9 Staatsanwaltschaft

Vorbemerkung

Die Staatsanwaltschaft berichtet in zweifacher Form: Einerseits im Jahresbericht des Regierungsrates 2020 im Kapitel 3.7.7 Staatsanwaltschaft in kürzerer Form, andererseits in ihrem ausführlichen eigenen Jahresbericht. Dieser wird jeweils im Mai ausschliesslich online auf www.stawa.bs.ch unter "Publikationen" publiziert.

Ressourcen

Aus dem Jahresbericht der Staatsanwaltschaft ist zur Kriminalpolizei festzustellen, dass viele ältere Verfahren während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 abgearbeitet werden konnten. Nichtsdestotrotz scheint aufgrund der aufwändigen, aber wichtigen formalen Vorgaben der Fallführung eine Tendenz zu bestehen, dass weniger delikate Delikte nicht prioritär behandelt werden und bis zur Verjährung bei der Kriminalpolizei darben. Nicht nur für die betroffenen Personen wird dies belastend sein, geht es doch um Fälle wie Ehrverletzung, Tötlichkeiten und Drohungen. Auch für die Kriminalpolizei sei dies "äusserst unbefriedigend" und führe zu einem belasteten Betriebsklima. Die neu geschaffenen Stellen, welche der Kriminalpolizei und der Abteilung Wirtschaftsdelikte zukamen, sind nun besetzt worden. Dabei ist zu bemerken, dass von Seiten der Kriminalpolizei zur nachhaltigen Fallbehandlung eine weitere Erhöhung gefordert wird.

Mangelnde Ressourcen bleiben ein Thema

Die GPK erwartet, dass die Staatsanwaltschaft prüft, ob die zusätzlich geschaffenen Stellen den erwünschten Pendenzenabbau ermöglichen.

Themen

Medial für Aufsehen sorgten im Nachgang zu einer Demonstration im Jahre 2018 die Verhandlungen der entsprechenden Fälle an den Basler Gerichten. Die Gewichtung der Strafuntersuchungsbehörden gegenüber den Teilnehmenden der damals bewilligten Demonstration und der unbewilligten Gegendemonstration war dabei Stein des Anstosses. So wurden letztere Verfahren offensichtlich forciert behandelt und wurden bereits vor Gericht verhandelt.

Basel Straf-frei statt Nazi-frei?

Währenddessen wurde möglichen Vergehen von Teilnehmenden und Organisatoren der bewilligten Demonstration bisher kaum nachgegangen. Dies unterblieb, obwohl es sich um nationalsozialistische Extremisten handelt, die zunehmend auch international operieren. Insbesondere stossend ist dies, da es sich zumindest bei einem Fall um Antisemitismus handelt. Für Aussenstehende kann so der Eindruck entstehen, dass hier eine Gewichtung entstehe, welche sicher nicht im Interesse der Staatsanwaltschaft und des Kantons Basel-Stadt ist. In der Medienbericht-erstattung verwies die Staatsanwaltschaft auf eine entsprechende

Schwerpunktsetzung des Regierungsrates. Die GPK ist erstaunt, dass eine regierungsrätliche Schwerpunktsetzung die Staatsanwaltschaft veranlasst, antisemitische Agitation nicht prioritär zu verfolgen.

Die GPK erwartet, dass die Staatsanwaltschaft mit dem Regierungsrat die Prioritätensetzung klärt.

Das Software-Projekt Juris 5 konnte bei der Staatsanwaltschaft 2020 grösstenteils abgeschlossen werden – mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Dabei gilt zu bemerken, dass einige Bereiche aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen noch nicht implementiert wurden (digitale Signatur); andere sind zwar technisch bereit, aber noch nicht umgesetzt, oder werden erst 2021 angegangen. Wie auch bei ähnlichen Problemen bei den Gerichten sollen für die Verzögerungen vor allem personelle Wechsel bei der Entwickler-Firma die Ursache sein. Die Abhängigkeit von den Unwägbarkeiten einer Unternehmung bleibt ein Problem. Es bleibt auf jeden Fall festzustellen, dass die Staatsanwaltschaft das Projekt umsichtig begleitet. Angesichts der langwierigen Umsetzung von Juris 5 ist es dann sehr störend, dass laut dem der GPK auf Nachfrage zur Verfügung gestellten Projektbericht die Performance weiterhin nicht zufriedenstellend ist, und dass beispielsweise die Volltextsuche nicht funktioniert.

Alle Jahre wieder kommt die Projektverzögerung...

Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft

Die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft überwacht "die Einhaltung des Beschleunigungsgebots beziehungsweise die Zeiträume, innerhalb deren Vorverfahren gegen bekannte Täterschaft zum Abschluss gebracht werden". Da dieses Jahr deren Bericht bis zur Verabschiedung des Jahresberichts der GPK Mitte Juli nicht vorlag, können diesbezüglich keine Aussagen gemacht werden. Die GPK bedauert dies ausdrücklich und kann die späte Erstellung des Jahresberichts der Aufsichtskommission nicht nachvollziehen.

Beschleunigungsgebot für Aufsichtskommission?

Die GPK erwartet, dass die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft ihren Jahresbericht jeweils bis spätestens Mitte Mai der GPK zur Verfügung stellt.

4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Vorbemerkung

In Übereinkunft zwischen dem Regierungsrat, dem Gerichtsrat und der GPK berichten die unabhängigen Basler Gerichte in zweifacher Form: Einerseits im Jahresbericht des Regierungsrates 2020 im Kapitel 3.9 Gerichte in kürzerer Form, andererseits in ihrem ausführlichen Bericht, der ausschliesslich online unter www.gerichte.bs.ch publiziert wird.

IT-Themen

Im Jahresbericht 2019 hatte die GPK auf die Probleme bei der Implementierung von Juris 5 hingewiesen und empfohlen, diese endlich anzugehen. Der Gerichtsrat versicherte in der Folge, dies offensiv anzugehen. Der Gerichtsrat berichtete nun auf Nachfrage, dass das Projekt Juris 5 schweizweit gestoppt worden sei, und dass bei der Betreiberfirma aus verschiedenen Gründen eine zeitnahe Umsetzung nicht zu erwarten sei.

Auch Gerichte kämpfen weiterhin mit Juris

Die Abhängigkeit gegenüber der Betreiberfirma bleibt ein Risiko. Während die Staatsanwaltschaft bereits mit Juris 5 arbeitet, sind die Gerichte noch bei der Vorgängerversion Juris 4. Diese beiden Systeme sind offensichtlich nicht ohne weiteres kompatibel. Am Jugendgericht und am FU-Gericht ist die Einführung von Juris überhaupt noch pendent und für 2021 geplant. Die Anstrengungen des Gerichtsrates für eine Problembhebung beim aktuellen Programm Juris 4 sind positiv zu würdigen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste ähnlich wie die anderen Staatsgewalten auch die Justiz vermehrt per Videokonferenz agieren können. Wegen des US CLOUD Acts können gängige Anbieter nicht genutzt werden. Denn die Unternehmen müssen den US-amerikanischen Behörden "auch dann Zugriff auf Daten von Nutzern (...) geben, wenn diese Daten nicht in den USA gespeichert sind." Die Gerichte (sowie die Staatsanwaltschaft und ein Teil des WSU) verwenden deshalb eine Software-Lösung mit eigener Software-Lizenz und eigenem Server, so dass die Sicherheit der Daten gewährleistet ist.

Vorbildliches Video-Conferencing

Die GPK empfiehlt dem Ratsbüro des Grossen Rates und dem Regierungsrat zu überprüfen, ob in der jeweiligen Zuständigkeit die nötige Sorgfalt bezüglich Einhaltung der Datensicherheit bei Videokonferenzen eingehalten wird.

Gerichtsbetrieb

Die GPK kann allgemein feststellen, dass an allen Gerichten wesentliche Anstrengungen unternommen wurden, um den Gerichtsbetrieb trotz der Einschränkungen wegen der Pandemie im 2020 möglichst aufrecht zu erhalten und durch Schutzkonzepte an jedem Gericht einen für alle Beteiligten sicheren Gerichtsbetrieb zu gewährleisten. Wo dies nicht möglich war, wurden für die Parteien adäquate Lösungen gefunden, zum Beispiel durch schriftliche Erledigung statt einer Verhandlung.

*Gerichtsbetrieb trotz
Pandemie aufrecht-
erhalten*

Dolmetschende

Besonders von der Pandemie betroffen waren im Gegensatz dazu die Dolmetschenden an den Gerichten. Dolmetschende leisten einen wichtigen Beitrag zum ordentlichen Gang der Gerichtsverfahren, und jeder Einsatz wird von den Gerichten "hinsichtlich Kenntnis der Fremdsprache, Kenntnis der juristischen Fachausdrücke in der Fremdsprache, Kenntnis der deutschen Sprache, Verständnis des Verfahrensablaufs, Verhalten in der Verhandlung" beurteilt. So dann kann eine Empfehlung für weitere Einsätze erfolgen, oder bei Mängeln gegenüber der dolmetschenden Person eine Massnahme zur Qualitätssicherung bis hin zur Streichung aus dem Dolmetschenden-Verzeichnis erfolgen.

Die Dolmetschenden stehen mit den Gerichten trotz des hochsensiblen Arbeitsbereiches nicht in einem Arbeitsverhältnis, sondern in einem Auftragsverhältnis. Das bedeutete für die Dolmetschenden, dass sie durch den Verhandlungsunterbruch im Frühling 2020 keine Aufträge und damit keinen Lohn mehr erhalten haben. Im Gegensatz zu anderen von der Pandemie betroffenen Dienstleisterinnen und Dienstleister kamen die Dolmetschenden nicht in den Genuss einer Härtefall-Regelung. Laut Gerichtsrat fehlte den Gerichten zudem die Kompetenz, hierfür eigene Regelungen vorzunehmen. Die kantonalen und eidgenössischen Verantwortlichen hätten hier Entschädigungen vorsehen können. Ein entsprechender Vorstoss der Zentralstelle Sprachdienstleistungen des Obergerichts Zürich wurde aber vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung abgewiesen mit dem Verweis auf die Arbeitslosenentschädigung. Gemäss Einschätzung der Fachgruppe Gerichtsdolmetschen seien die Voraussetzungen dafür aber nicht gegeben gewesen.

*Dolmetschende
hatten das
Nachsehen*

Die GPK empfiehlt dem Gerichtsrat, sich gemeinsam mit dem Regierungsrat bei den entsprechenden Stellen für eine Verbesserung der Situation der Dolmetschenden an den Gerichten einzusetzen.

Schliesslich ist ebenfalls festzustellen, dass die Arbeitsbelastung an den Gerichten stark zugenommen hat und nicht nur die gewählten Magistratinnen und Magistraten betrifft, sondern auch die Mitarbeitenden der Gerichte.

Gleichzeitig werden viele Fälle auch komplexer und damit zeitintensiver in der Fallführung. Dies ist zum Beispiel am Sozialversicherungsgericht festzustellen: Zahlreiche Gesetzesrevisionen im IV-Bereich führten nach Aussage des Gerichts "zu vermehrtem Streitpotential und damit auch zu mehr Beschwerdefällen". Der Pendenzenberg wuchs dementsprechend.

*Wachsender
Pendenzenberg*

Gericht für fürsorgerische Unterbringung

Das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) behandelt vor allem Beschwerden gegen eine fürsorgerische Unterbringung. Diese werden durch die Gesundheitsdienste oder durch die Erwachsenenschutzbehörde verfügt. Auch beurteilt es KESB-Entscheide bei ambulanten Massnahmen und Nachbetreuung und Beschwerden von Personen gegen ihre Behandlung oder Einschränkungen der Bewegungsfreiheit oder ihre Zurückbehaltung.

Dabei stellt das Gericht fest, dass "auch im Jahr 2020 keine einzige Beschwerde gegen freiheitsbeschränkende Massnahmen an das FU-Gericht gelangte". Dies sei zwar schweizweit nicht aussergewöhnlich, aber gerade im Altersbereich sei offensichtlich bei den Betroffenen und den Institutionen die Sensibilität noch nicht ausreichend. Wissenslücken herrschten vor, denn fürsorgerisch untergebrachte Personen sind kaum je selbst zu einer Einreichung einer Beschwerde fähig. Wenn nun eine solche Person ihre Medikation ablehnt, nach Hause will oder sich gegen freiheitsbeschränkende Massnahmen wehren will, müsste die Institution gegen sich selbst eine Beschwerde für die Person einreichen.

*Im Altersbereich
bestehen Lücken bei
Institutionen*

Gemäss Angaben des Gerichts ist schon alleine Personalmangel, der allgemein durch die Verselbstständigung der Basler Spitäler vorherrsche, dafür verantwortlich, dass ein mit zeitlichen Ressourcen verbundener Gang an ein Gericht gescheut wird. Der fürsorgerischen Unterbringung folgt oft der Gang ins Alterspflegeheim. Deshalb scheint es im Sinne dieser älteren Menschen, aber auch aus Kostengründen angezeigt, vermehrt Hebel in Bewegung zu setzen, um alte Menschen vor solchen Massnahmen zu schützen und sie möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld belassen zu können.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er sich dieses Themas gemeinsam mit dem entsprechenden Gericht und den betroffenen Institutionen annimmt.

5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutz-Beauftragter

Die GPK nahm den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 zustimmend zur Kenntnis und dankt ihr für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt leistet. Durch die thematischen Schnittstellen stehen GPK und Ombudsstelle in regelmässigem konstruktivem Kontakt.

Die Finanzkontrolle publiziert keine Jahresberichte. Ihre Prüfberichte werden aufgrund der Vertraulichkeit nur in Ausnahmefällen veröffentlicht (§ 16.5 FVKG). Die GPK profitiert regelmässig von der zuverlässigen und kompetenten Arbeit der Finanzkontrolle.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte und sein Team werden im Juli – nach einer kapazitätsbedingt für die Jahre 2017 bis 2019 zusammengefassten Berichterstattung über ihre Tätigkeit – für 2020 wieder einen regulären Jahresbericht in gedruckter Form sowie auch online publizieren. Auch der Datenschutzbeauftragte unterstützt die GPK mit seinem grossen Fachwissen.

Die GPK hat dem Datenschutzbeauftragten mitgeteilt, dass sie dessen Jahresbericht bis im Mai zu erhalten wünscht.

6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2020 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 5. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2020 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2020 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2021 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 16. Juni 2021

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Christian von Wartburg
Präsident

7. Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresbericht 2020 des Kantons Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 21.5496.01 vom 16. Juni 2021, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2020 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 5. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2020 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2020 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Anhang

- Bericht der Finanzkontrolle Nr. 30 vom 24.8.2020 zu den BVB
- Bericht der Finanzkontrolle Nr. 81 vom 15.1.2021 zu familiea
- Zweite Stellungnahme des Regierungsrates betreffend die Empfehlungen und Erwartungen im GPK-Jahresbericht 2019



Leonhardsgraben 3, Postfach, CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

www.finanzkontrolle.bs.ch

VERTRAULICH

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)

Bericht

**über die Spezialprüfung 2020
in den Bereichen**

**Personelles
Beschaffungen
IKS
IT**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum	3
1.3 Prüfungsdurchführung	3
2. Management Summary	3
3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen	4
3.1 Frage 1 – diverse Personalverpflichtungen	4
3.2 Frage 2 – Abgangsentschädigungen / Freistellungen	4
3.3 Frage 3 – Frühpensionierungen	5
3.4 Frage 4 – Pensionskassen-Zuzahlungen Siehe Frage 3.	5
3.5 Frage 5 – Ad Personam-Einreihungen	5
3.6 Frage 6 – Darlehen und Lohnvorbezüge	6
3.7 Frage 7 – Krankentaggelder Siehe Frage 1.	6
3.8 Frage 8 – Auftragsvergabe an Drittfirmen	7
3.9 Frage 9 – IKS-System	8
3.10 Frage 10 – Heimarbeit	8
3.11 Frage 11 – Zugangs-Regelungen IT	9
3.11.1 Prüfungsergebnisse Sicherheitsarchitektur, Complainceregulung – Aufbau/Einbettung	9
3.11.2 Prozess Benutzermanagement und Aufgabenteilung Betrieb und IT (Funktionentrennung)	9
3.11.3 Kritische Durchsicht der Kontrollunterlagen	9
3.11.4 Administrationstätigkeit	10
3.11.5 Kritische Durchsicht Austrittsprozess und Löschung der Berechtigungen (Prozessabstimmung)	10
4. Schlussbemerkungen	11
Berichtsempfänger	12
Beilage	13

1. Auftrag und Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gestützt auf das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) und aufgrund des schriftlichen Auftrags der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 18. Dezember 2019 haben wir eine Spezialprüfung vorgenommen.

1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
Diverse Geschäftsbereiche – Personelles, Beschaffungen, IKS, IT
Rechnungsjahre 2010 – 2020

Gegenstand unserer Prüfungsarbeiten bildete der schriftliche Auftrag der GPK vom 18. Dezember 2019.

1.3 Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehler mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften mittels Interviews, Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in den Monaten Februar, März, Juni und Juli 2020 durch die Herren Daniel Dubois, Dieter von Allmen und Markus Heck statt.

2. Management Summary

Personelles

In der Vergangenheit wurden bei den BVB für Abgangsentschädigungen, Pensionskassen-Zuzahlungen und Krankentaggeldversicherungsprämien hohe Beträge bezahlt. Diese Spitzenwerte gilt es in Zukunft zu senken. Zudem sind die vorgesehenen Prozessänderungen im HR konsequent aufzuzeichnen, zu schulen und operativ umzusetzen.

Auftragsvergabe

Der Prozess für eine korrekte Auftragsvergabe wird durch die dokumentierten und formalisierten Beschaffungsrichtlinien der BVB unterstützt. Ein regelmässiges Rapportieren über die anstehenden Submissionen wird vorgenommen. Mit der Einführung einer schriftlichen Unabhängigkeitserklärung können die Mitarbeitenden im Bereich Einkauf auf allfällige Interessenkollisionen sensibilisiert werden.

IKS

Aufgrund der Prüfung per 31. Dezember 2019 konnte die externe Revisionsstelle ein der Grösse und Komplexität der Unternehmung angepasstes IKS feststellen und bestätigen. Zusätzlich findet jährlich eine interne IKS Selbstbeurteilung mit entsprechendem Testing der Prozesse statt.

IT

Unsere Einhalteprüfung im Bereich der Deaktivierung von Mitarbeitenden, welche die BVB verlassen, ergab einige Fälle, bei welchen die Daten der HR-Checkliste und der effektiven Löschung in der IT einen erheblichen Zeitunterschied aufweisen. Ursache war, dass die HR-Prozesse nicht mit den IT-Prozessen ausreichend abgestimmt sind. Wir empfehlen die Anpassung der Prozesse und Massnahmen, die die zeitnahe und durch das HR ausgelöste Deaktivierung sicherstellen.

3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen

Ausgangslage:

Die GPK erteilte der Finanzkontrolle unter dem Titel „Legitimität von finanziellen Transaktionen und Verträgen bei den BVB“ einen Auftrag zur Analyse von 11 Themengebieten (siehe Beilage I). Diese Gebiete sind nachfolgend unter eigenen Kapiteln abgehandelt.

Die Themen 1-7 und 10 prüfte Daniel Dubois, die Themen 8 und 9 Dieter von Allmen und das Thema 11 unser IT-Revisor Markus Heck.

3.1 Frage 1 – diverse Personalverpflichtungen

Die Rückstellung „diverse Personalverpflichtungen“ betrug per 1. Januar 2018 CHF 5.611 Mio. und per 31. Dezember 2018 CHF 8.097 Mio. Sie setzt sich aus den Komponenten Personalverpflichtung, Krankentaggeld und Schichtbonus zusammen.

Der Grund für die markante Rückstellungserhöhung ist die erstmalige Verbuchung der geschätzten Prämienerrhöhungen für die Krankentaggeldversicherung für das Jahr 2019ff im Umfang von CHF 3.851 Mio. Der Grund für diese Erhöhung sind die vielen Langzeitkranke bei den BVB (Mitarbeitende mit mehr als 30 Krankheitstagen pro Jahr).

2015: 180 Langzeitkranke; 2016: 160; 2017: 206; 2018: 222 und 2019: 208.

Die Frage der Swiss GAAP FER-Konformität dieser Rückstellungsbildung muss per Ende 2020 mit der Revisionsstelle KPMG geklärt werden. Die Bemessungsgrundlage liegt zwar in der Vergangenheit, die Verpflichtung, die Prämienzahlung zu leisten sowie der Nutzen aus der Versicherungsleistung entsteht aber erst im Ausgleichs- resp. Zahlungsjahr.

3.2 Frage 2 – Abgangsentschädigungen / Freistellungen

In den Jahren 2015 - 2019 gab es 55 Mitarbeitende, welche Abgangsentschädigungen erhielten. Das Gesamttotal beträgt CHF 1.66 Mio.

Die Berechnung der Abgangsentschädigungen erfolgt nach der Richtwerttabelle des Kantons Basel-Stadt und wird vom Geschäftsbereich Personal vorgenommen. Die Entscheidung über die Höhe des variablen Teils der Abgangsentschädigung (Verdoppelung des Betrages gem. Richtwerttabelle) wird von der Linie gemeinsam mit dem Geschäftsbereichspartner Personal getroffen.

Die Stichprobe betrug 15 Fälle. In 12 der 15 Fälle wurde der Maximalbetrag gem. kantonaler Richtwerttabelle (Doppelter Betrag) nicht überschritten. Eine Begründung für die Aus-

richtung des variablen Teils liegt allerdings nicht vor. Die Stichprobe zeigte auf, dass sehr oft der ganze variable Anteil oder Teile des variablen Anteils der Abgangsentschädigung ohne Begründung vereinbart wird.

In 3 Fällen wurde der Maximalbetrag gem. Richtwerttabelle überschritten.

Da es sich bei diesen Fällen mehrheitlich um Langzeitkrankheitsfälle handelt, war eine sofortige Freistellung gegeben.

Empfehlung (E 1):

Mit Abgangsentschädigungen zurückhaltend sein.

Zukünftig begründen, warum überhaupt eine Abgangsentschädigung bezahlt wird und insbesondere, warum der variable Anteil gem. Richtwerttabelle BS zusätzlich ausbezahlt wird.

Der interne Prozess ist entsprechend anzupassen, zu schulen und operativ umzusetzen.

Im Weiteren beurteilen wir den Sachverhalt, dass nach einer Aufhebung des Arbeitsverhältnisses eine Wiedereinstellung stattfindet, als äusserst kritisch.

3.3 Frage 3 – Frühpensionierungen

In den Jahren 2015 - 2019 gab es 16 Mitarbeitende, bei welchen eine Frühpensionierung in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart wurde. Das Gesamttotal beträgt CHF 1.21 Mio. Dabei wurden 5 der 16 Stellen aufgehoben.

Im Jahr 2015 bekamen 6.4% der Pensionierten eine Einzahlung in die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt, im Jahr 2016 6.7%, im Jahr 2017 20.0%, im Jahr 2018 11.9% und im Jahr 2019 22.2%.

Der Ablauf „vorzeitige Pensionierung bei den BVB“ wurde am 24. Juli 2020 (während unserer Revision) von der HR-Leiterin Frau S. Bolliger folgendermassen festgelegt: Basis ist die BS-Verordnung 162.320 betreffend vorzeitige Pensionierung von Mitarbeitenden. Als Richtwert für die Höhe der Einmaleinlage dient die Festlegung einer möglichen Abfindung gem. Personalgesetz BS §36.

Empfehlung (E 2):

Frühpensionierungen mit Pensionskassen-Zuzahlungen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Der neue interne Prozess ist definitiv aufzuzeichnen, zu schulen und operativ umzusetzen.

3.4 Frage 4 – Pensionskassen-Zuzahlungen

Siehe Frage 3.

3.5 Frage 5 – Ad Personam-Einreihungen

Bis ins Jahr 2015 war der VR der BVB der Auffassung, dass ad personam-Einreihungen durch sie abschliessend bewilligt werden können. Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Paul

Richli bestätigte dieses Vorgehen. Da der Rechtsdienst des HR des Kantons BS dem widersprach, wurde per 2016 der Ablauf bei den BVB geändert, d.h. dass seither der RR bei den BVB die abschliessende Kompetenz hat, Einreihungen ad personam vorzunehmen.

Vom 1. Januar 2010 bis 31. Januar 2020 gab es 11 ad personam-Einreihungen:

- 3 Mitarbeitende wurden im Zuge der Systempflege anders eingereiht, d.h. das sind keine ad personam-Einreihungen. Dort war der Code im SAP falsch gesetzt.
- Bei einer Mitarbeitenden war es ebenfalls keine ad personam-Einreihung, der Code im SAP wurde falsch gesetzt.
- 3 Mitarbeitende wurden in höheren Lohnklassen (LK) geführt, als dies die Einreihung dieser Funktion im Lohnsystem des Kantons BS ergab. Der Regierungsrat lehnte im Nachhinein die höheren LK ab. Die LK wurden wieder rückgängig gemacht. 2 Mitarbeitende haben daraufhin die BVB verlassen, 1 ist noch angestellt.
- Bei einem Mitarbeitenden gab es nachträglich einen RRB, welcher die höhere LK bestätigte.
- 3 Mitarbeitende wurden höher eingereiht, jedoch ohne RRB und ohne VR-Beschluss. Diese 3 Mitarbeitenden haben in der Zwischenzeit die BVB verlassen.

Seit der Ablaufänderung wird der Prozess eingehalten.

3.6 Frage 6 – Darlehen und Lohnvorbezüge

Vom 1. Januar 2010 bis am 31. Juli 2020 wurden 15 Darlehen gesprochen. 3 davon sind heute noch offen (Zins 4%, Laufzeit zw. 26 und 39 Monaten). Die Summen dieser 3 bewegen sich zw. CHF 10'000.- und CHF 25'000.-. Es gibt während der Amortisationsphase regelmässige Lohnabzüge.

Vom 1. Januar 2010 bis 31. Januar 2020 gab es bei den BVB rund 200 Personen mit Lohnvorbezügen. Bei 4 Mitarbeitenden wurden zu Lasten der BVB Teilausbuchungen vorgenommen. Bei wenigen Mitarbeitenden wurden Beträge ausbezahlt, die über dem anteilmässigen 13. Monatslohn liegen und eher Darlehenscharakter haben (bei 6 Mitarbeitenden über CHF 10'000.-).

Empfehlung (E 3):

Die Lohnvorbezüge auf den anteilmässigen 13. Monatslohn reduzieren und spätestens mit dem nächsten November-Lohn verrechnen.

Alle Lohnvorbezüge verrechnen - Ausbuchungen von Beträgen vermeiden.

Über dem anteilmässigen 13. Monatslohn liegende Beträge mit dem Instrument „Darlehen“ abhandeln.

Mit der Höhe der gewährten Darlehen zurückhaltend sein.

3.7 Frage 7 – Krankentaggelder

Siehe Frage 1.

3.8 Frage 8 – Auftragsvergabe an Drittfirmen

Die BVB unterstehen als öffentlich-rechtliche Anstalt den einschlägigen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts. Dabei sind die anzuwendenden Schwellenwerte geregelt.

Im Bereich Personaleinsätze „Temporäres Personal im Fahrdienst / Tram“ wurde mit der Publikation auf der elektronischen Plattform simap.ch (12.09.2018) und im Kantonsblatt die Submission nach den Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Stadt in einem offenen Verfahren im Binnenmarktbereich ausgeschrieben. Wir haben die Ausschreibungsunterlagen und das eingehende Angebot (1 Angebot mit Fahrbewilligung des Bundes) begutachtet. Aufgrund der Kreditoren-Umsatzliste 2019 resultierte daraus ein Aufwand von CHF 1.35 Mio. Im Bereich der Konzeption und Realisierung von SAP-Vorhaben, Betrieb und Basissupport wurde eine Ausschreibung (simap.ch vom 06.03.2019) vorgenommen. Drei Bewerber (davon 2 vollständig mit erfüllten Eignungskriterien) haben ihre Angebote eingereicht. Dabei handelt es sich gemäss der Laufkarte um ein Auftragsvolumen über CHF 7.5 Mio. für 5 Jahre. Weitere Analysen haben wir aufgrund der Umsatzliste (Umsätze > als CHF 100'000) für das Jahr 2019 vorgenommen.

Der Prozess für eine korrekte Auftragsvergabe wird durch die dokumentierten Beschaffungsrichtlinien der BVB unterstützt. Dabei handelt es sich um verschiedene Massnahmen (Beschaffungs-Policy, Arbeitsanweisungen für Ausschreibungen und Vergabe aus dem Jahr 2019) um den Beschaffungsprozess zu formalisieren und zu standardisieren. Zusätzlich wurde im Jahre 2015 der Einkauf zentralisiert. Regelmässig (quartalsweise) wird dem Eigner (BVD), dem VR und GL der BVB und der KFöB (Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen) über die anstehenden Submissionen rapportiert. Eine eigenentwickelte SAP-Lösung, eine sogenannte Tracking-Liste, überwacht die Termine und die definierten Schwellenwerte.

Im Kompetenzreglement vom 1. Juni 2019 werden für die Organe und die Mitarbeitenden der BVB Berechtigungen definiert. Eine Ausstands-Regelung bei Interessenkollisionen ist nicht bekannt. Mit einer schriftlichen Unabhängigkeitserklärung würden sich die Mitarbeitenden im Bereich Einkauf verpflichten, alle potenziellen Interessenkonflikte und alle weiteren Umstände, die ihre Unabhängigkeit gefährden oder den Eindruck vermitteln könnten, dass die Unabhängigkeit gefährdet ist, unaufgefordert und unverzüglich zu melden. Damit sollen alle Verbindungen und Handlungen, die ihre Entscheidungsbefugnis und Unvoreingenommenheit in ihren beruflichen Tätigkeiten gefährden könnten, verhindert werden.

Empfehlung (E 4):

Mit einer schriftlichen Unabhängigkeitserklärung sind die Mitarbeitenden auf allfällige Interessenkollisionen zu sensibilisieren.

3.9 Frage 9 – IKS-System

Verlässliche interne Kontrollen bilden die Grundlage eines wirksamen Kontrollumfelds. Das schweizerische Gesetz verlangt, dass die Revisionsstelle einmal jährlich die Existenz des vom Verwaltungsrat definierten internen Kontrollsystems (IKS) über die finanzielle Berichterstattung prüft.

Um die Existenz des IKS bestätigen zu können, testet die Revisionsstelle die Ausgestaltung und Implementierung des IKS jedoch nicht deren Wirksamkeit. Die Prüfungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS 890) „Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems“. Die Ausgestaltung des IKS müssen der Grösse, der Komplexität und dem Risikoprofil des Unternehmens angepasst sein, um die Anforderung an die Existenz des IKS zu erfüllen.

Dabei werden die folgenden Prozesse durch die Revisionsstelle jährlich geprüft: Jahresabschluss, Unternehmensweite Kontrollen und generelle IT Kontrollen. Zusätzlich werden rotierende Prüfungshandlungen in den übrigen in den Geschäftsaktivitäten integrierten Prozessen vorgenommen. Für 2019 wurden die Prozesse Einkauf (inkl. Vertragswesen), Flüssige Mittel und TNW-Abrechnung geprüft.

Zusätzlich zu der BVB-internen IKS Policy vom 8. Dezember 2015 und den IKS Ausführungsbestimmungen vom 17. Dezember 2016 findet auch eine jährliche interne IKS Berichterstattung statt. In der Berichterstattung 2019 über die Ergebnisse aus Selbstbeurteilung und sogenannten Walkthroughs der Prozesse (Testing) wurde u.a. festgestellt, dass bei gewissen Prozessen die Schulung zu intensivieren ist, die Einführung der 4-Augen-Kontrollen vorzunehmen ist und dass monatliche Kontrollen nur quartalsweise vorgenommen werden.

Aufgrund der Prüfung per 31. Dezember 2019 konnte die Revisionsstelle KPMG ein der Grösse und Komplexität der Unternehmung angepasstes IKS feststellen und bestätigen: „In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Im Rahmen unserer Prüfung sind wir auf keine bedeutsamen Mängel im IKS gestossen.“

3.10 Frage 10 – Heimarbeit

Gemäss EFTA-Abkommen lösen Arbeitnehmer von Unternehmen in der Schweiz an ihrem ausländischen Wohnort die Sozialversicherungsunterstellung aus, wenn sie mindestens 25% der Arbeitszeit im Homeoffice verbringen.

In den letzten drei Jahren leisteten 9 Mitarbeitende der BVB, welche ihre Zeiterfassung über SAP eingeben, an ihrem ausländischen Wohnort Telearbeit. Keine dieser Personen arbeitete gem. Zeitaufschreibung 25% oder mehr von zuhause aus.

Weitere 24 Mitarbeitende erfassen ihre Stempelungen via Web. Hier kann die Telearbeit nicht gekennzeichnet und somit auch nicht ausgewertet und kontrolliert werden. Die Anpassung der Web-Lösung wurde in Auftrag gegeben.

Empfehlung (E 5):

Die BVB-Weisung betreffend Telearbeit enthält keinen Passus zu den Grenzgängerbestimmungen (EFTA-Abkommen > = 25% Homeoffice) und sollte deshalb überarbeitet werden.

Nach Anpassung der Web-Lösung sind sämtliche Homeoffice-Tage zu kontrollieren.

3.11 Frage 11 – Zugangs-Regelungen IT

Unsere Prüfungen ergaben folgende Ergebnisse:

3.11.1 Prüfungsergebnisse Sicherheitsarchitektur, Complainceregulung – Aufbau/Einbettung

Organisatorisch ist ein unabhängiger CISO für die IT-Sicherheit eingesetzt. Er begleitete das Cybersicherheitsprojekt der BVB. Als Ergebnis wurden Weisungen, Handbücher in einem ISMS erstellt. Ebenso wurde in diesem Projekt die Awareness und das Thema Resilience (Unverwüstbarkeit) behandelt.

In einem bestehenden internen Weisungsdokument dem sogenannten Pam-Dokument (Privileged Access Management / BVB-BS-Adminkonzept), am 29. Januar 2020 in Kraft gesetzt, ist das Thema ICT-Sicherheit im operativen Umfeld geregelt (u.a. Passwortaufbau, Passwortwechselfrequenz, Kontrollen und viele weitere Themen).

3.11.2 Prozess Benutzermanagement und Aufgabenteilung Betrieb und IT (Funktionentrennung)

Die BVB hat ihre Prozesse in einem IMS abgebildet. Dazu gehört auch ein Prozess für das Benutzermanagement. In diesem Prozess ist eine organisatorische Trennung des Betriebs, der technischen Umsetzung in der IT und der nachgelagerten Kontrollen organisiert (Auftragsformular, IT-Ticket, Kontrollunterlagen und automatische Checks).

Unsere Einhalteprüfung ergab, dass die IT-Tickets vorliegen (Einsicht vor Ort ins Ticketsystem).

Da es sich um eine organisatorische Lösung handelt, besteht das Risiko, dass die IT-Administratoren eigenmächtig Veränderungen vornehmen können. Als kompensierende Massnahme erfolgt eine jährliche Kontrolle der vergebenen Benutzerberechtigungen und automatisierte Checks der Windows AD Einträge. Abweichungen werden in einem Log ausgewiesen und bearbeitet.

3.11.3 Kritische Durchsicht der Kontrollunterlagen

Unsere Einhalteprüfung ergab, dass die Kontrollunterlagen vorliegen.

Einerseits erfolgen automatische Kontrollen durch Vergleich/Abgleich des Windows AD mit dem SAP; andererseits erfolgen nachgelagerte Kontrollen der Benutzerdaten im Windows AD durch den zuständigen Fachbereich.

Die Kontrollen durch den Fachbereich werden dieses Jahr gemäss dem neuen Admin Benutzerregelung (sog. Pam-Dokument) das erste Mal durchgeführt.

3.11.4 Administrationstätigkeit

Die Administrationstätigkeit erfolgt grundsätzlich auf Vertrauensbasis. Diese Tätigkeit wird durch Kontrollen der Administrationstätigkeit im Benutzermanagement des Windows Ads durch automatische Checks mit einer programmierten Anwendung des Leiters Infrastruktur flankiert.

3.11.5 Kritische Durchsicht Austrittsprozess und Löschung der Berechtigungen (Prozessabstimmung)

Unsere kritische Durchsicht einer repräsentativen Stichprobe von Austritten ergab, dass bei einigen eine erhebliche Differenz zwischen dem HR-Austrittsdatum und dem Löschaum bestehen.

Empfehlung (E 6):

Wir empfehlen die Einführung von Massnahmen, die sicherstellen, dass die Deaktivierung in der IT zeitnah erfolgt. Hierzu sollte festgelegt werden, innerhalb welcher fallbezogenen Frist eine Deaktivierung zu erfolgen hat, wer die Meldungsverantwortung inne hat und wie dies durch das HR gesteuert werden muss.

4. Schlussbemerkungen

Die Besprechung des Prüfungsergebnisses erfolgte am 6. August 2020 mit den Herren B. Stehrenberger (Direktor BVB), D. Mangani (CFO BVB) sowie Frau S. Bolliger Crocoll (Leiterin Personal BVB). Seitens der Finanzkontrolle Basel-Stadt nahmen D. Dubois (Revisionsleiter) und D. von Allmen an der Besprechung teil.

Anlässlich der Besprechung der Revisionsbemerkungen haben wir die BVB um eine schriftliche Stellungnahme zu unseren Feststellungen und Empfehlungen in der Beilage II gebeten. Diese Stellungnahme haben wir am 17. August 2020 erhalten.

Gemäss FVKG § 16 Abs. 5 sind die Berichte der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt und die ihnen zugrunde liegenden Materialien nicht öffentlich zugänglich. Die Weitergabe des Berichtes oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Finanzkontrolle erfolgen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen involvierten Personen für die bereitwillige Auskunftserteilung, die gewährte Unterstützung sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Dieter von Allmen
Revisionsexperte

Berichtsempfänger:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (elektronisch)
Münsterplatz 11, 4001 Basel
- Herr Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels
- Frau Dr. Caroline Barthe, Leiterin Generalsekretariat
- Herr Alain Groff, Leiter Amt für Mobilität des Kantons Basel-Stadt

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) (elektronisch)
Claragraben 55, 4005 Basel
- Frau Yvonne Hunkeler, Verwaltungsratspräsidentin
- Herr Dr. Kurt Altermatt, Vize-VR-Präsident, Mitglied Verwaltungsratsausschuss F&C
- Herr Bruno Stehrenberger, Direktor
- Herr Daniel Mangani, CFO
- Frau Susanne Bolliger Crocoll, Leiterin Personal

Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates Basel-Stadt (elektronisch)
- Herr Dr. Christian von Wartburg, Präsident
- Herr Roger Lange, Sekretariat
- Frau Kerstin Wenk, zuständig für das ED
- Herr Felix Meier, zuständig für das ED
- Herr Eduard Rutschmann, zuständig für das PD
- Frau Beatrice Isler, zuständig für das PD
- Herr Erich Bucher, zuständig für das FD
- Frau Toya Krummenacher, zuständig für das JSD
- Herr Michael Koechlin, zuständig für das JSD
- Herr Joël Thüring, zuständig für das BVD
- Herr Beat Leuthardt, zuständig für das BVD
- Frau Franziska Roth, zuständig für das GD
- Herr Thomas Strahm, zuständig für das WSU
- Herr Oliver Thommen, zuständig für das WSU

Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt (elektronisch)
- Herr Prof. Patrick Hafner, Präsident
- Herr Niklaus Wunderle, Sekretär
- Herr Dr. François Bocherens, zuständig für das BVD
- Herr Prof. Dr. Jürg Stöcklin, zuständig für das BVD
- Herr Georg Mattmüller, zuständig für das ED
- Frau Jo Vergeat, zuständig für das ED
- Herr Peter Bochsler, zuständig für das FD
- Herr Alexander Gröflin, zuständig für das FD
- Herr Pascal Pfister, zuständig für das GD
- Herr Thomas Gander, zuständig für das JSD
- Frau Michela Seggiani, zuständig für das JSD
- Herr Balz Herter, zuständig für das PD
- Frau Sarah Wyss, zuständig für das PD
- Herr Olivier Battaglia, zuständig für das WSU

Beilage:

- I Auftrag der GPK vom 18. Dezember 2019
- II Feststellungen, Empfehlungen und Aktionen



Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Dr. iur. Christian von Wartburg, Kommissionspräsident
Advokat
Hauptstrasse 104
CH-4102 Binningen

Tel. G.: +41 61 421 05 95
E-Mail: vonwartburg@svwam.ch

Per E-Mail:

Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle
Leonhardsgraben 3
Postfach 1410
4001 Basel

Basel, 18. Dezember 2019

GPK-Auftrag an die Finanzkontrolle

Sehr geehrter Herr Dubois

Die Geschäftsprüfungskommission möchte der Finanzkontrolle zum Thema „Legitimität von finanziellen Transaktionen und Verträgen bei der BVB“ folgenden Prüfungsauftrag erteilen:

1. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Zunahme der „diversen Personalverpflichtungen“ von 2017 auf 2018 um rund drei Millionen Franken (BVB-Finanzbericht S.22)?
2. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die BVB-Praxis von Abgangsentschädigungen sowie Freistellungen bei Abgängen? Entsprechen solche in Handhabung und Höhe allfälligen kantonalen Vorgaben?
3. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Zahl und Modalitäten der Frühpensionierungen (S.8,17)? Wie viele Stellen wurden nach der Frühpensionierung des Stelleninhabenden aufgehoben?
4. Wie beurteilt die Finanzkontrolle individuelle Pensionskassen-Zuzahlungen an Angestellte der letzten fünf Jahre?
5. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Handhabung und Höhe allfälliger Ad Personam-Einreihungen? Entsprechen diese den kantonalen Vorgaben und ist die Anzahl vergleichbar mit anderen Abteilungen des Kantons ähnlicher Grösse?
6. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Praxis persönlicher Darlehen und Lohnvorbezüge an BVB-Angestellte sowie deren Rückerstattung respektive Verrechnung?
7. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Zunahme der Krankentaggelder von 2017 auf 2018 um rund 1,4 Millionen Franken (S.7)?
8. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Auftragsvergabe der BVB an Drittfirmen, namentlich für Beratungs- und IT-Dienstleistungen, sowie die Kontrolle entsprechender Verträge, Personaleinsätze und Finanzflüsse? Gibt es für Zeichnungsberechtigte bei solchen Aufträgen Ausstands-Regelungen und wie werden diese kontrolliert?

9. Wie beurteilt die Finanzkontrolle das BVB-interne IKS-System bezüglich Vorgabenkonformität und Funktionalität/Rollentrennung?
10. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Praxis der Meldungen betreffend Einhaltung der Maximalgrenze von 25 Prozent Heimarbeit am ausländischen Wohnort gemäss EFTA-Abkommen, namentlich bezüglich Erfassung, Meldungsweg und Kontrolle? Welche Rolle respektive Haftung hat der Kanton?
11. Wie beurteilt die Finanzkontrolle die Zugangs-Regelungen zur IT der BVB (SAP, Mails etc.) insbesondere für Administratoren, konkret auch für freigestellte Leitungspersonen: Bestehen solche, sind diese konform mit kantonalen Vorgaben, werden sie dokumentiert und wer kontrolliert deren Anwendung?

Die Geschäftsprüfungskommission wäre angesichts ablaufender Fristen und eigener Termine sehr dankbar, wenn sie Antworten bis Ende Februar erhielte.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen



Christian von Wartburg



Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
E1 ●	Abgangsentschädigungen: In den Jahren 2015 - 2019 gab es 55 Mitarbeitende, welche Abgangsentschädigungen erhielten. Das Gesamttotal beträgt CHF 1.66 Mio.	Mit Abgangsentschädigungen zurückhaltend sein. Zukünftig begründen, warum überhaupt eine Abgangsentschädigung bezahlt wird und insbesondere, warum der variable Anteil gem. Richtwerttabelle BS zusätzlich ausbezahlt wird. Der interne Prozess ist entsprechend anzupassen, zu schulen und operativ umzusetzen.	Die Geschäftsleitung der BVB wird zukünftig alles daransetzen, die Summe der finanziellen Aufwendungen für Abgangsentschädigungen so tief wie möglich zu halten. Die BVB wurde Ende 2017 durch das Bundesgerichtsurteil zum §34 Absatz 1 (Aufhebung Arbeitsverhältnis nach langdauernder Arbeitsverhinderung ohne Abfindung) des kantonalen Personalgesetz Basel-Stadt mit einer neuen Situation konfrontiert. Die Auswirkung dieses Entscheides sieht man in der steigenden Zahl der Abfindungen gemäss §36 Absatz 1a und Absatz 2, bei welchen eine Abfindung durch die Anstellungsbehörde festgelegt werden muss. Die Abfindungen von 2015 bis 2019 stellen sich wie folgt zusammen: Der variable Anteil darf	Die von der Finanzkontrolle ausgewiesenen Empfehlungen sind für uns nachvollziehbar und werden wie folgt umgesetzt: <ul style="list-style-type: none">- Prozessanpassung- Schulung der Geschäftspartner und Linie- Umsetzung	Susanne Bolliger Leiterin Personal Susanne Bolliger Leiterin Personal Susanne Bolliger Leiterin Personal	Erledigt August 2020 August 2020

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			<p>gemäss Personal- Rekurskommission nicht 0% betragen. Die Kürzungen beim variablen Anteil müssen gemäss Vorgaben des Gesetzes klar begründet sein. Bei 90% der geprüften Fälle handelt es sich um Mitarbeitende im Alter von über 55 Jahren und mit mehr als 25 Dienstjahren. Hier hat die BVB ihre soziale Verantwortung wahrgenommen und wird dies weiterhin im Rahmen des Gesetzes und der neuen Prozessvorgaben tun.</p> <p>Bei den betroffenen Personen handelt es sich um 6 Kadermitglieder und 49 Basismitarbeitende.</p> <p>Grafische Darstellung siehe Seite 6.</p>			
E2 ●	Früh Pensionierungen: In den Jahren 2015 - 2019 gab es 16 Mitarbeitende, bei welchen eine Früh Pensionierung in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart wurde. Das Gesamttotal beträgt CHF 1.21 Mio. Dabei wurden 5 der 16 Stellen aufgehoben.	Früh Pensionierungen mit Pensionskassen-Zuzahlungen sind auf ein Minimum zu beschränken. Der neue interne Prozess ist definitiv aufzuzeichnen, zu schulen und operativ umzusetzen.	Die Geschäftsleitung der BVB wird zukünftig alles daran setzen, die finanziellen Aufwendungen für vorzeitige Pensionierungen so tief wie möglich zu halten. Neben den betroffenen Mitarbeitenden, welche von einer Aufhebung der Stelle betroffen waren,	Die von der Finanzkontrolle ausgewiesenen Empfehlungen sind für uns nachvollziehbar und werden wie folgt umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - Der im Juli durch die Leitung Personal festgehaltene Prozess wurde bereits ge- 	Susanne Bolliger Leiterin Personal	Erledigt

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			sehen wir auch hier durch den Bundesgerichtsent-schluss einen Anstieg der vorzeitigen Pensionierungen. Die von Frau Bolliger im Juli 2020 dokumentierten Prozesse wurden von den Geschäftspartnern bereits gelebt.	lebt - Der Prozess wird aufgezeichnet - Einführung und Schulung	Philipp Aeschli-mann, Leiter Services Perso-nal Susanne Bolliger Leiterin Personal	30.09.2020 31.10.2020
E3 ●	Darlehen / Lohnvorbezüge: Vom 1. Januar 2010 bis am 31. Juli 2020 wurden 15 Darlehen gesprochen und vom 1. Januar 2010 bis 31. Januar 2020 gab es bei den BVB rund 200 Personen mit Lohnvorbezügen.	Die Lohnvorbezüge auf den anteilmässigen 13. Monatslohn reduzieren und spätestens mit dem nächsten November-Lohn verrechnen. Alle Lohnvorbezüge verrechnen - Ausbuchungen von Beträgen vermeiden. Über dem anteilmässigen 13. Monatslohn liegende Beträge mit dem Instrument „Darlehen“ abhandeln. Mit der Höhe der gewährten Darlehen zurückhaltend sein.	Der Prozess wurde bereits im Jahr 2018 gemäss Empfehlung umgesetzt und seither so gelebt. Die im Bericht erwähnten hohen Vorschüsse liegen in den Jahren 2017 und früher. Ebenfalls werden zukünftig weitere Verschärfung der Vergaberegulierung eingeführt: Ein Vorschuss muss neu direkt von der Linie (Kostenstellenverantwortung) freigegeben werden. Diese Hürde führt zu einer weiteren Hemmschwelle, Vorschüsse zu verlangen. Zudem werden Bezügerinnen und Bezüger von Darlehen zwingend durch	Seit rund 2 Jahren werden diese Empfehlungen gelebt. Die zukünftigen Neuerungen werden wie folgt umgesetzt: Die neue Prozessanpassung Vorschüsse wird aufgezeichnet Einführung und Schulung	Philipp Aeschli-mann, Leiter Services Perso-nal Philipp Aeschli-mann, Leiter Services Perso-nal	Erledigt 30.11.2020 31.12.2020

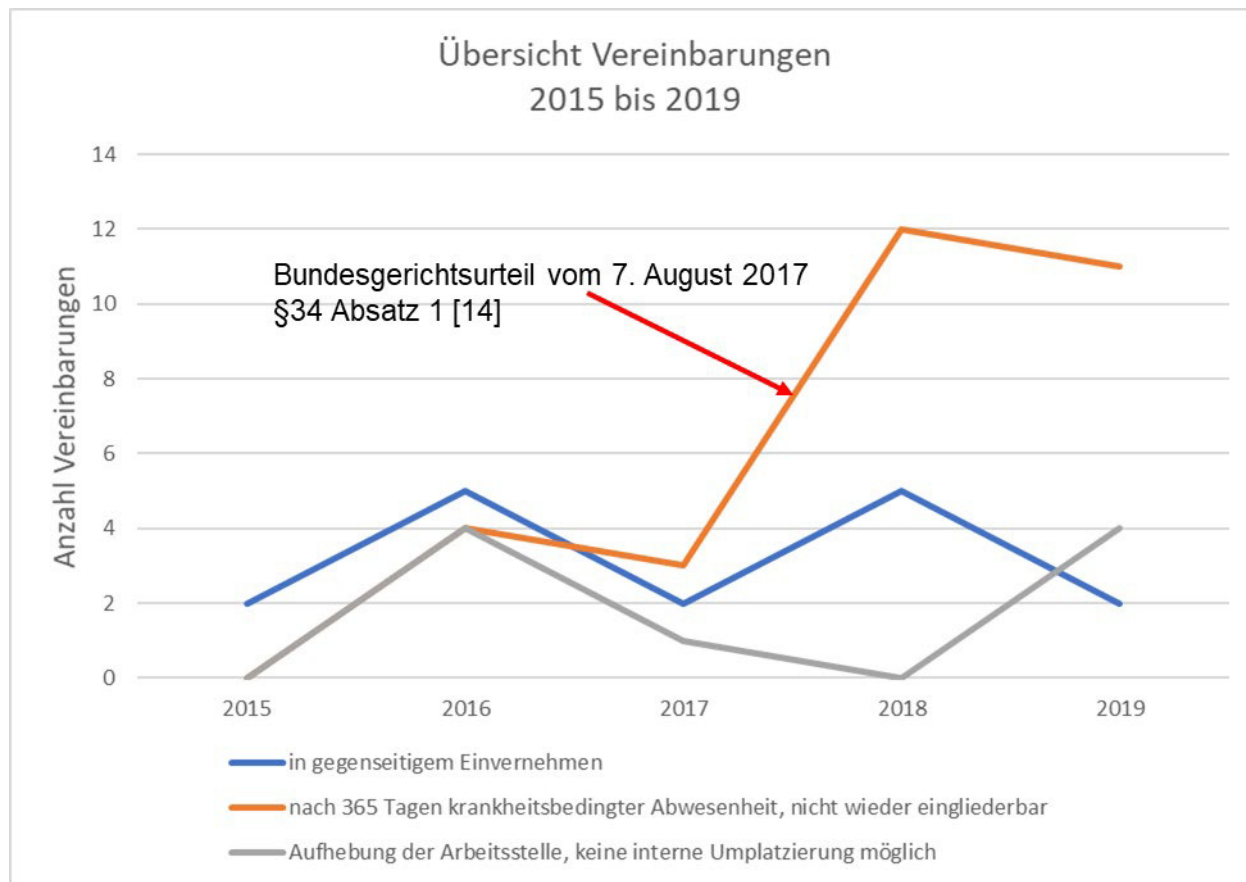
Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			die Sozialberatung (Proitera) begleitet.			
E4 ●	Beschaffungen: Im Kompetenzreglement vom 1. Juni 2019 werden für die Organe und die Mitarbeitenden der BVB Berechtigungen definiert. Eine Ausstands-Regelung bei Interessenkollisionen ist nicht bekannt.	Mit einer schriftlichen Unabhängigkeitserklärung sind die Mitarbeitenden auf allfällige Interessenkollisionen zu sensibilisieren.	Wir unterstützen die Empfehlung. Aktuell verfügen wir im Beschaffungsprozess in der Arbeitsanweisung AW_12.04.002.0001_PB Ausschreibung und Vergabe (Seite 15) über einen Hinweis zu dieser Thematik.	In Abstimmung mit unserem Rechtsdienst wird die Einführung (Form und Umfang) sowie Verankerung einer zusätzlichen «Unabhängigkeitserklärung» (Ausstandsregelung) für die am Prozess beteiligten Personen bis Ende Oktober 2020 geprüft. Die definitive Verankerung erfolgt spätestens per Anfang 2021.	Andreas Pernter Leiter Planung und Logistik	01.01.2021
E5 ●	Heimarbeit: Homeofficezeiterfassung ist nicht flächendeckend möglich und BVB-Weisung betreffend Telearbeit enthält keine Regelung zu den Grenzgängern.	Die BVB-Weisung betreffend Telearbeit enthält keinen Passus zu den Grenzgängerbestimmungen (EFTA-Abkommen > = 25% Homeoffice) und sollte deshalb überarbeitet werden. Nach Anpassung der Web-Lösung sind sämtliche Homeoffice-Tage zu kontrollieren.	Aufgrund der Coronakrise wurden die Schwachstellen der im Jahr 2015 neu eingeführten Weisung «Telearbeit» sichtbar. Daraus abgeleitet wurde die Anpassung der Zeiterfassung umgehend den externen SAP-Experten übergeben. Die Umsetzung ist per 1. September 2020 möglich. Ebenfalls hat die BVB beschlossen, die interne Weisung aufgrund der Erkenntnisse aus der Coronakrise zu überarbeiten. Die Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Weisung aufgenommen.	Die von der Finanzkontrolle ausgewiesenen Empfehlungen sind für uns nachvollziehbar und werden wie folgt umgesetzt: - Integration der Empfehlung in die neue Weisung - Ab 1. September 2020 können die Homeoffice-Zeiten ebenfalls über die webbasierte Lösung erfasst werden - Aufnahme der Ergänzung «jähr-	Susanne Bolliger Leiterin Personal Susanne Bolliger Leiterin Personal Susanne Bolliger Leiterin Personal	30.09.2020 01.09.2020 30.09.2020

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
				liche Kontrolle der Daten» in das IKS		
E6 ●	Zugangsregelungen IT: Unsere kritische Durchsicht einer repräsentativen Stichprobe von Austritten ergab, dass bei einigen eine erhebliche Differenz zwischen dem HR-Austrittsdatum und dem Löschdatum bestehen.	Wir empfehlen die Einführung von Massnahmen, die sicherstellen, dass die Deaktivierung in der IT zeitnah erfolgt. Hierzu sollte festgelegt werden, innerhalb welcher fallbezogenen Frist eine Deaktivierung zu erfolgen hat, wer die Meldungsverantwortung inne hat und wie dies durch das HR gesteuert werden muss.	Stand heute besteht noch kein automatisierter Prozess (Workflow). Eine interne Kontrolle hat ebenfalls Lücken bei Spezialfällen aufgezeigt. Gemäss der bis anhin geltenden Richtlinien war die Zuständigkeit bei der Linie.	Die von der Finanzkontrolle ausgewiesenen Empfehlungen sind für uns nachvollziehbar und werden wie folgt umgesetzt: - Die Verantwortung wird zentralisiert. Services Personal übernimmt die Umsetzungsverantwortung und Kontrolle.	Philipp Aeschlimann Leiter Services Personal	30.11.2020

Legende:

- Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.
- Es liegt ein Mangel vor. Massnahmen sind zu ergreifen.
- Es ist Optimierungspotential vorhanden. Verbesserungen werden empfohlen.

Grafik zu Stellungnahme E1





Leonhardsgraben 3, CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

www.finanzkontrolle.bs.ch

**Jugend, Familie und Sport
Basel-Stadt**

Bericht

**über die Spezialprüfung 2020
im Bereich**

Verein familiea

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum	3
1.3 Prüfungsdurchführung	3
2. Management Summary	3
3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen	4
3.1 Follow-up-Prüfungen	4
3.1.1 Follow-up-Prüfung 2014	4
3.1.2 Follow-up-Prüfung 2015	7
3.2 Fragen GPK	8
3.2.1 Einhaltung Subventionsverträge	8
3.2.1.1 Teuerungszuschläge	8
3.2.1.2 Zielvorgaben Personalaufwand	9
3.2.1.3 Overheadkosten	11
3.2.2 Wahrnehmung Aufsichtsaufgabe ED	11
3.2.3 Ausreichende Aufsicht	12
4. Schlussbemerkungen	13
Berichtsempfänger	14
Beilagen	15

1. Auftrag und Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gestützt auf das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) und aufgrund des schriftlichen Auftrags der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 14. September 2020 haben wir eine Spezialprüfung vorgenommen.

1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum

Erziehungsdepartement Basel-Stadt (ED)
Bereich Jugend, Familie und Sport (JFS)
Rechnungsjahre 2015 bis September 2020

Gegenstand unserer Prüfungsarbeiten bildete der schriftliche Auftrag der GPK vom 14. September 2020. Ferner haben wir geprüft, ob und wie die in unseren Berichten Nr. 56 vom 3. November 2014 und Nr. 46 vom 23. September 2015 enthaltenen Beanstandungen bereinigt und unsere Empfehlungen berücksichtigt worden sind.

1.3 Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehler mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften mittels Interviews, Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in den Monaten September bis November 2020 durch Herrn Alain Leu statt.

2. Management Summary

Follow-up-Prüfungen

Die Empfehlungen E5 (Erfüllung Vertragsbestimmung durchsetzen) und E6 (Leistungsvereinbarung testieren) aus der Revision 2014 konnten noch nicht umgesetzt werden.

Einhaltung Subventionsverträge

Die Subventionsverträge wurden in einzelnen Punkten wie Lohnanpassungen an Teuerung und Einhaltung des Personalaufwands gemäss Zielvorgabe nicht eingehalten. Vom Beitragsgeber wurde nicht sichergestellt, dass die gesprochenen Mittel zweckgebunden nach Kostenarten eingesetzt werden.

Aufsichtsaufgabe durch das Erziehungsdepartement

Die Aufsicht des Erziehungsdepartementes wird in zeitlicher Sicht gemäss den Vorgaben vorgenommen. Es besteht jedoch Handlungsbedarf bei der systematischen Überprüfung der Einhaltung der Leistungsvereinbarung und deren Massnahmengreifung.

3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen

Familea ist der grösste finanzielle Posten bei den Beiträgen an private Institutionen des Bereichs Jugend, Familie und Sport. Daher wurden im 2014 die gewährten Beiträge bezüglich der Vertragsgestaltung und –einholung sowie die Aufsicht durch den Fachbereich geprüft. Anlässlich dieser Revision hatten sich Anhaltspunkte ergeben, die eine vertiefte Prüfung (2015) im Auftrag des Departementsvorstehers erforderte.

Die GPK erteilte nun der Finanzkontrolle einen Auftrag (auch als Follow-up der Revisionen 2014 / 2015) mit folgenden Fragen zur Abklärung:

1. Werden die Subventionsverträge eingehalten, insbesondere in Bezug auf die Zweckbindung der kantonalen Zahlungen? Im Detail: Sind Betreuungsgelder und Overheadkosten ausreichend sauber getrennt? Erfolgen interne Verrechnungen wie beispielsweise Mietkosten (namentlich Kinderheim Vogelsang) plausibel, realistisch und vorgegeben-konform?
2. Wie nimmt das ED seine Aufsichtsaufgaben wahr?
3. Ist die Aufsicht ausreichend?

Die Ergebnisse unserer Abklärungen sowie unsere Einschätzungen werden nachfolgend dargelegt.

3.1 Follow-up-Prüfungen

Wir prüften die Umsetzung unserer Empfehlungen der beiden Berichte Nr. 56 vom 3. November 2014 über die Zwischenrevision 2014 im Bereich Beiträge an private Institutionen beim Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und Bericht Nr. 46 vom 23. September 2015 über die Spezialprüfung 2015 bei der familea im Bereich Fonds- und Organisationskapital. Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über den Umsetzungsstand der damaligen Empfehlungen.

3.1.1 Follow-up-Prüfung 2014

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung
E1 ●	Der Subventionsgeber hat den Finanzsowie Businessplan von der familea einzuverlangen und kritisch zu begutachten. Bei negativer finanzieller Entwicklung ist der Gesprächsrhythmus mit dem Subventionsnehmer zu erhöhen.	2016 wurde eine Steuergruppe mit Vertretern des Erziehungsdepartements installiert, um die Entwicklungen in der Umbruchsphase der Kinder- und Jugendhilfe von familea enger zu begleiten. Diese traf sich in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils drei bis fünf Mal pro Jahr. Es wurden insbesondere Quartalsabschlüsse und Hochrechnungen besprochen. Die anfänglich sehr negativen Jahresergebnisse konnten stetig verbessert werden, bleiben aber weiterhin negativ. Es kam zu einem grossen Führungs-

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung
		<p>wechsel bei familea (u.a. neue Geschäftsleiterin, neue Vereinspräsidentin) und es wurden verschiedene Anpassungen gemacht, eingeleitet und geplant, um die Geschäftslage zu stabilisieren.</p> <p>Das Steuerungsgremium traf sich Ende 2019 zum letzten Mal. 2020 finden die Verhandlungen zur Erneuerung der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis 2024 statt und es gibt verschiedene Verhandlungsgespräche zwischen Vertretungen des Erziehungsdepartements und familea, so dass auf die Sitzungen mit der Steuergruppe verzichtet werden konnte.</p> <p>⇒ E1 ist umgesetzt</p>
E 2 ●	Es ist sicherzustellen, dass Subventionsgelder nicht unberechtigt in falsche Fondskonten fließen.	Das Departement beantragte, dass die Finanzkontrolle die Rechnungsunterlagen der familea vor Ort überprüfte und die offenen Fragen direkt mit den Finanzverantwortlichen von familea unter Einbezug der Fachperson Finanzen der Abteilung Jugend- und Familienangebote klärte.
E 3 ●	Wir empfehlen zu prüfen, dass die Umgliederungen (Fonds- / Organisationskapital) dem Zusammenarbeitsvertrag und der Leistungsvereinbarung entsprechen.	Der Prüfbericht Nr. 46 vom 23. September 2015 gibt über die Revision Auskunft.
E 4 ●	Wir empfehlen, die Richtigkeit aller Fondsbewegungen zu prüfen.	⇒ E2 / E3 / E4 sind umgesetzt
E 5 ●	Die Erfüllung einzelner Vertragsbestimmungen (z.B. Aufwand Vorstandstätigkeit) ist zu überprüfen und durchzusetzen.	<p>Die Entschädigungen des leitenden Organs sind in den letzten Jahren nochmals gestiegen (2017: CHF 33'850.-; 2018: CHF 79'077.-; 2019: CHF 118'311.-, zusätzlich Transaktionen mit Nahestehenden CHF 36'900.- mit einem Vorstandsmitglied). Im November 2019 wurde mit der Präsidentin und dem damaligen Vize-Präsidenten des Vereins ein Gespräch geführt. Familea hat damals in Aussicht gestellt, dass diese Kosten infolge des Change-Prozesses vorübergehend sind.</p> <p>2019 sind sie jedoch erneut deutlich gestiegen auf CHF 118'311.-. Die Be-</p>

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung
		<p>reichtsleitung hat den Vorstand mit Schreiben vom 1. Juli 2020 aufgefordert, das Spesen- und Entschädigungsreglement und den bestehenden Mandatsvertrag mit der Präsidentin des Vereins zuzustellen. Das Erziehungsdepartement möchte im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit die Dokumente auf die Konformität mit § 20 Tagesbetreuungsverordnung prüfen.</p> <p>Familea hat unterdessen das Entschädigungsreglement zugestellt, der Mandatsvertrag fehlt nach wie vor (Stand 14. Oktober 2020). Dem Vorstand ist eine letzte Frist zur Zusendung des Mandatsvertrags eingeräumt worden. Es bestehen grosse Zweifel, dass die Spesen und Mandatsentschädigungen mit der geltenden Tagesbetreuungsverordnung im Einklang sind. Die monatelange Weigerung, Unterlagen zuzustellen, vergrössern die Zweifel. Zudem ist dem Vorstand von der Mitgliederversammlung nur mit einer Stimme Mehrheit Decharge erteilt worden.</p> <p>⇒ E5 ist pendent</p>
<p>E 6 ●</p>	<p>Der Bericht der Revisionsstelle zur Überprüfung der Leistungsvereinbarung ist vom Subventionsnehmer konsequent einzufordern.</p>	<p>Das Staatsbeitragsgesetz wurde 2013 totalrevidiert. Die vom Regierungsrat verbindlich verabschiedeten Musterverträge für Leistungsvereinbarungen kennen diese Forderung nicht mehr. Daher wird auch bei subventionierten Tagesheimen der Bericht der Revisionsstelle nicht mehr eingefordert.</p> <p>Im neuen Mustervertrag steht unter 4.5: "Das Departement kann für die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung eine externe Person beauftragen. Die Kosten der externen Prüfung werden zwischen der Trägerschaft und dem Kanton je zur Hälfte getragen". Weiter stipuliert auch § 20, Abs. 5, der Tagesbetreuungsverordnung (SG 815.110), dass die Jahres- und <u>Betriebsrechnungen</u> der Trägerschaften von einer anerkannten und unabhängigen Revisionsstelle revidiert werden.</p>

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung
		<p>Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die neuen Regeln (ab 01.01.2021) gegen Subventionsmissbrauch des Bundesamtes für Verkehr (BAV) hinweisen. Im Nachgang zum «Fall PostAuto» passt das BAV mit verschiedenen Massnahmen seine Subventionsaufsicht an. So müssen die Transportunternehmen die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben extern prüfen lassen, und sie müssen künftig eine formelle Bestätigung einreichen, dass sie die subventionsrechtlichen Regeln einhalten.</p> <p>⇒ E6 ist pendent</p>

Wir stellen fest, dass zum Prüfungszeitpunkt dieser Follow-up-Prüfung die Empfehlungen E5 und E6 aus unserem Bericht Nr. 56 vom 03. November 2014 noch nicht vollumfänglich umgesetzt worden sind.

Empfehlung (E 1):

Die Empfehlung E5 und E6 aus dem Revisionsbericht des Jahres 2014 sind noch umzusetzen.

3.1.2 Follow-up-Prüfung 2015

Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung
E1 ●	Das Fondsreglement für den Fonds für Soforthilfe Frauenberatung ist zu erstellen.	<p>Das Reglement wurde im 2015 erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt.</p> <p>⇒ E1 ist umgesetzt</p>
E 2 ●	Die Planung über die Verwendung des bestehenden Guthabens des Fonds für Betriebe, ist schriftlich zu erstellen.	<p>Der Betriebsfonds wurde per 31. Dezember 2015 aufgelöst.</p> <p>⇒ E2 ist umgesetzt</p>
E 3 ●	Die Umbuchung im Jahre 2014 des Fonds Transporte zugunsten der Gewinnreserven, ist zu korrigieren.	<p>Die Umbuchung erfolgte per 31. Dezember 2015.</p> <p>⇒ E3 ist umgesetzt</p>

Wir stellen fest, dass zum Prüfungszeitpunkt dieser Follow-up-Prüfung 2020 die Empfehlungen aus unserem Bericht Nr. 46 vom 23. September 2015 vollumfänglich umgesetzt worden sind.

3.2 Fragen GPK

3.2.1 Einhaltung Subventionsverträge

Es ist die Frage zu beantworten, ob die Subventionsverträge, insbesondere in Bezug auf die Zweckbindung der kantonalen Zahlungen eingehalten werden.

Im Fokus standen der Zusammenarbeitsvertrag und die Leistungsvereinbarung betreffend Betreuung von Kindern in 18 Tagesheimen (max. rund CHF 23.5 Mio. ohne Raumkosten) und der Vertrag betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für das Führen der stationären sozialpädagogischen Einrichtungen (max. rund CHF 9 Mio.).

Die Zahlungen des Kantons werden in der Finanzbuchhaltung der familiae verbucht. Die Zuteilung der einzelnen Kosten und Erlöse auf die Kostenstellen und Kostenträger (Tagesheime und stat. Angebote) geschieht in der Betriebsbuchhaltung (Kostenrechnung) gemäss dem Konzept Kostenrechnung der familiae.

Im Anhang zur Jahresrechnung gibt die Aufstellung „6.2.12 Fondskapital Rücklagen“ und „7.8 Betriebsrechnung Bereiche“ Auskunft über das Ergebnis. Der Bericht der Revisionsstelle beinhaltet auch die Prüfung des Anhangs. Die Prüfung erfolgt unter dem Aspekt der Wesentlichkeit. Einen separaten Prüfbericht über die Prüfung der Leistungsvereinbarung gibt es, wie unter E6 zur Follow-up-Prüfung 2014 beschrieben, nicht. Daher ist nicht gewährleistet, dass die Zweckbindung eingehalten wird.

Die Frage der internen Verrechnungen wie Mietkosten kann wie folgt beantwortet werden. Die Miet- und Nebenkosten werden gemäss dem Kostenrechnungskonzept bei eigenen Liegenschaften mit einem internen Mietansatz gemäss der Mieteinschätzung der Liegenschaft durch den Hauseigentümerverband (HEV) ermittelt. Dieser Satz muss nicht dem Abschreibungssatz des betreffenden Objektes entsprechen. Am Beispiel des Kinderheims Vogelsang konnten wir uns von der Richtigkeit überzeugen.

3.2.1.1 Teuerungszuschläge

Laut § 12 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) wird bei Abgeltungen auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Im Zusammenarbeitsvertrag und Leistungsvereinbarung betreffend Tagesheimen 2012 bis 2015, welche bis heute infolge von Zusatzvereinbarungen Gültigkeit hat, steht unter Punkt 3.2.1: „Die finanziellen Leistungen gelten grundsätzlich für die ganze Vertragsdauer. Ein Teuerungszuschlag ist in der Leistungsabgeltung pro Belegungstag berücksichtigt.“ Die berechneten Standardkosten pro Belegungstag inkl. Zusatzleistungen (ohne Raumkosten) betragen CHF 112.- pro Belegungstag. Gemäss dem Tarifblatt Beilage 3 zum Vertrag beinhaltet die Leistungsabgeltung CHF 2.04 für die geschätzte Teuerung 2012 - 2015. Von 2012 bis 2019 wurden rund 1.5 Mio. Betreuungstage geleistet. Somit

erhielt die familia vom Kanton Basel-Stadt in diesem Zeitraum rund CHF 3.0 Mio. für die Teuerung (Berechnung: Betreuungstage x CHF 2.04).

Die Löhne der Angestellten des Kantons Basel-Stadt wurden in den Jahren 2012 bis 2019 einzig im 2019 mit 1.1 Prozent der Teuerung angepasst.

Wir stellen fest, dass die Löhne der Angestellten der Tagesbetreuung nicht der Teuerung angepasst wurden. Die Löhne der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendheime jedoch mit Vorstandsentscheid vom 26. August 2019 schon.

Empfehlung (E 2):

Der Beitragsgeber hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Vorgaben eingehalten werden. Die Löhne der Mitarbeitenden der Tagesbetreuung sind gemäss der gesetzlichen Vorgabe der Teuerung anzupassen.

3.2.1.2 Zielvorgaben Personalaufwand

Die beiden Leistungsvereinbarungen für die Tagesbetreuung und für die Kinder- und Jugendheime sind öffentlich-rechtliche Verträge. Unter „3.2 Leistungen des Erziehungsdepartements bzw. des Kantons“ sind die Abgeltungsbeträge genannt. Diese Beträge ergeben sich aus den Summen der berechneten Einzelkostenarten, welche ebenfalls Vertragsbestandteil sind. Im Tagesbetreuungsvertrag ist dies das „Tarifblatt Beilage 3“. Im Vertrag für die Kinder- und Jugendheime ist die Berechnungsgrundlage im „Anhang 2“ aufgeführt.

Als Grundlage für die Berechnung der Personalkosten dienen die einzelnen Funktionen mit den kantonalen Lohnklassen und Lohnstufen inkl. Sozialleistungen.

Die untenstehende Übersicht zeigt, dass der effektive Lohnaufwand ohne die Umlagen deutlich unter den kantonalen Vorgaben liegt. Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartementes ist der Fokus beim Controlling nicht auf die einzelnen Kostenarten wie Personalaufwand und Sachaufwand sondern auf den Tagessatz insgesamt gelegt.

Weiter zeigt die Aufstellung, dass dem Personal der familia nicht die vom Kanton vorgegebene und vergütete Lohnsumme ausgerichtet wird. Es ist richtig, dass die Trägerschaft nicht an das Lohngesetz des Kantons gebunden ist, jedoch ist vom Kanton sicherzustellen, dass insgesamt der gesprochene Lohnaufwand auch zweckbestimmt eingesetzt wird.

Tagessätze pro Betreuungstag Tagesbetreuung LV 2012-2020					
	Berechnungsbasis LK pro Funktion				
	LV Soll 2012-2020	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Personalaufwand (ohne Umlagen)	91.31	77.55	79.07	80.69	81.73
Abgeltung Zentrale (Umlagen)	1.81	13.07	13.77	13.74	13.23
Total	93.12	90.62	92.84	94.44	94.96

Mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017 wurde die Vereinbarung mit dem Verein familia betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 mit den Bruttotagessätzen von CHF 300.- (zent-

rale und dezentrale Wohngruppen), CHF 426.- (Durchgangsgruppen) und CHF 197.- (interne Schule) genehmigt.

Da sich das Erziehungsdepartement in der ersten Phase nicht mit familia über die anrechenbaren Kosten einigen konnte, wurde als Grundlage für die Verhandlung Benchmarks vergleichbarer Leistungen anderer Anbieter genommen. Für die zentralen und dezentralen Wohngruppen sowie die Durchgangsgruppen einigte man sich auf den finanziellen Benchmark des Bürgerlichen Waisenhauses. Danach wurden die Gesamtkosten nach Kostenarten aufgeteilt und im „Anhang 2“ der Leistungsvereinbarung aufgeführt.

Tagessätze LV 2017-2020				
	Wohngruppen		Durchgangsheim	
	familia	Waisenhaus	familia	Waisenhaus
Personalaufwand ohne Umlagen	235.76	237.82	340.11	354.91
Personalaufwand Umlagen*	4.93	0	10.34	0
Sach-/Liegenschaftsaufwand	63.14	65.45	79.32	79.14
Total Aufwand	303.83	303.27	429.77	434.05

*Umlagen 2013-2016 und 2017-2020 proz. Errechnet. Grundlage 2008-2012

In den nachfolgenden Tabellen ist ersichtlich, wie sich die Diskrepanz der Personalaufwandvorgaben gemäss den Ist-Zahlen bei der stationären Kinder- und Jugendhilfe der familia einerseits zur Vorgabe der Leistungsvereinbarung, andererseits zu anderem Anbieter manifestiert.

Tagessatz Wohngruppen pro Belegungstag				
	2018		2019	
	familia	Waisenhaus	familia	Waisenhaus
Personalaufwand ohne Umlagen	223.67	227.62	221.71	223.03
Personalaufwand Umlagen	34.18	0.00	29.78	0.00
Sachaufwand	60.47	72.14	80.84	71.50
Total Aufwand	318.33	299.75	332.33	294.53

Tagessatz Durchgangsgruppen pro Belegungstag				
	2018		2019	
	familia	Waisenhaus	familia	Waisenhaus
Personalaufwand ohne Umlagen	345.90	363.85	317.77	360.08
Personalaufwand Umlagen	45.38	0.00	35.21	0.00
Sachaufwand	55.55	74.95	91.82	80.18
Total Aufwand	446.84	438.80	444.80	440.26

Auch hier zeigt sich deutlich, dass der Personalaufwand ohne Umlagen in den Wohngruppen und Durchgangsgruppen bei der familia tiefer als beim Waisenhaus ist. Im Gesamtaufwand liegt familia aber höher und erfüllt somit nicht die finanzielle Vorgabe.

Empfehlung (E 3):

Es ist vom Beitragsgeber sicherzustellen, dass die gesprochenen Mittel zweckgebunden nach Kostenart eingesetzt werden. Falls nicht, sind Massnahmen zu ergreifen.

3.2.1.3 Overheadkosten

Die Frage der Trennung der Betreuungsgelder und Overheadkosten kann wie folgt beantwortet werden.

Dem Kostenrechnungskonzept ist zu entnehmen, dass Kosten und Erlöse nach dem Verursacherprinzip den Objekten (Kostenstellen und Kostenträger) belastet und verrechnet werden, die diese verursacht bzw. erzielt haben. Nur in klar definierten Einzelfällen wird aufgrund von Aufwand-/Nutzenüberlegungen auf das Verursacherprinzip verzichtet und den Hauptkostenstellen werden die Vor- und Hilfskostenstellen über genau definierte Schlüssel belastet. Als Hilfskostenstellen sind z.B. Human Resources, Finanzen, Administration, Kommunikation, Vorstand etc. definiert. So wird die Hilfskostenstelle „20000 Human Resources“ gemäss Anzahl Personal auf die Hauptkostenstellen (40000-n für Kitas, 50000-n für stat. Wohnen, z.B. 40101 KITA Missionsstrasse) und danach die Hauptkostenstellen über die Kostenträger (70-n, z.B. 70000014010 KITA Missionsstrasse) entlastet.

Wenn das Konzept der Kostenrechnung der familiae korrekt umgesetzt wird, ist auch die Trennung der Betreuungsgelder und Overheadkosten gewährleistet. Somit ist es essenziell, dass die Betriebsrechnung nebst der Finanzbuchhaltung testiert wird, da u.a. die Overheadkosten - wie vorstehend erwähnt - bei der familiae sehr hoch sind.

3.2.2 Wahrnehmung Aufsichtsaufgabe ED

Auf unsere Anfrage, wie der Bereich JFS die Aufsichtsaufgabe bei familiae wahrnimmt erhielten wir folgende Antwort:

„Die Fachstelle Tagesbetreuung ist die Aufsichtsbehörde für die Tagesheime. Jeder Standort von familiae wird einmal pro Jahr besucht. Der Aufsichtsbesuch beinhaltet die Beobachtung in der Gruppe, ein Gespräch mit der Leitung und die Einsicht in Elterndossiers. Anschliessend wird der Besuch ausgewertet und anhand eines Rasters wird ein Aufsichtsbericht erstellt. Festgestellte Mängel werden am Ende des Berichts als Empfehlung oder als Weisung festgehalten und beim nächsten Besuch überprüft.“

Die Fachstelle Jugendhilfe ist die Aufsichtsbehörde für die Kinder- und Jugendheime. Die Kinder- und Jugendheime von familiae werden einmal pro Jahr besucht. Der Aufsichtsbesuch beinhaltet den Besuch der Wohngruppen, die Teilnahme am Essen, stichprobenartige Akteneinsicht sowie das Ansprechen einiger Kinder. Die Fachstelle verfasst einen Aufsichtsbericht. Festgestellte Mängel werden am Ende des Berichts als Empfehlung oder als Weisung festgehalten und beim nächsten Besuch überprüft.“

Gemäss § 19 der Pflegekinderverordnung des Bundes (SR 211.222.338), welche als oberste Grundlage für die Bewilligung zur Führung von Tagesheimen dient, hat die Behörde wenigstens aber alle 2 Jahre das Heim zu besuchen. Unsere Stichprobe hat ergeben, dass die Besuche durchgeführt und protokolliert worden sind.

Gemäss den beiden Leistungsvereinbarungen wird unter „4.2 Controlling und Evaluation“ vorgeschrieben, dass jährlich ein Jahresgespräch mit der Trägerschaft durchgeführt wird. Dort werden u.a. die geforderten Leistungen der Trägerschaft, finanzielle Eckdaten sowie die Entwicklungen besprochen.

Wir können bestätigen, dass die Jahresgespräche durchgeführt und protokolliert worden sind.

3.2.3 Ausreichende Aufsicht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die vertraglich vereinbarten Jahresgespräche durchgeführt worden sind. Aus dem Follow-up 2014 E1 ist ersichtlich, dass der Rhythmus bei negativen Ergebnissen erhöht worden ist. Die Aufsicht in Bezug auf die Periodizität ist somit ausreichend.

Das Controlling im Bereich Aufsicht der Tagesheime sowie der Kinder- und Jugendheime folgt gemäss der Pflegekinderverordnung. Die Prozessbeschreibungen der Aufsicht sind im QM-Pilot (Tool zum Aufbau und Betrieb von Managementsystemen) beschrieben.

Gemäss dem Geschäftsprozessinventar wurde der finanzielle Prozess „2900-06 Staatsbeiträge“ in der Dienststelle Jugend, Familie und Sport als wesentlich eingestuft. Der Prozessablauf sieht ein jährliches Controlling vor, in welchem die Fachstelle die Erbringung der Leistungen gemäss Vereinbarung und der finanziellen Lage der Institution prüft.

Wir stellen fest, dass ein Prozess (u.a. Checkliste), welcher dafür sorgt und Übersicht gibt, dass alle verlangten Unterlagen eingereicht, begutachtet und evtl. Massnahmen ergriffen worden sind, fehlt.

Empfehlung (E 4):

Es ist ein IKS zu implementieren, welches sicherstellt, dass alle geforderten Punkte der Leistungsvereinbarung überprüft werden.

4. Schlussbemerkungen

Die Besprechung des Prüfungsergebnisses erfolgte am 06. Januar 2021 mit Herrn Th. Mächler (Leiter Bereich Jugend, Familie und Sport) und Frau M. Castelli (Leiterin Abt. Jugend- und Familienangebote). Seitens der Finanzkontrolle Basel-Stadt nahmen die Herren Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle) und Alain Leu (Revisionsleiter) an der Besprechung teil.

Anlässlich der Besprechung der Revisionsbemerkungen haben wir die Dienststelle Jugend, Familie und Sport um eine schriftliche Stellungnahme zu unseren Feststellungen und Empfehlungen in der Beilage I gebeten. Diese Stellungnahme haben wir am 07. Januar 2021 erhalten.

Gemäss FVKG § 16 Abs. 5 sind die Berichte der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt und die ihnen zugrunde liegenden Materialien nicht öffentlich zugänglich. Die Weitergabe des Berichtes oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Finanzkontrolle erfolgen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen involvierten Personen für die bereitwillige Auskunftserteilung, die gewährte Unterstützung sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Revisionsexperte



Alain Leu
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Berichtsempfänger:

Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt, Leimenstr. 1, 4001 Basel (elektronisch)

- Herr Regierungsrat Dr. Conradin Cramer
- Herr Thomas Mächler, Leiter Jugend, Familie und Sport
- Herr Daniel Hardmeier, Leiter Finanzen & Controlling

Finanzkommission des Grossen Rates

(elektronisch)

- Herr Prof. Patrick Hafner, Präsident
- Herr Niklaus Wunderle, Sekretär
- Herr Olivier Battaglia
- Herr François Bocherens
- Herr Peter Bochsler
- Herr Thomas Gander
- Herr Alexander Gröflin
- Herr Balz Herter
- Herr Georg Mattmüller
- Herr Pascal Pfister
- Frau Michela Seggiani
- Herr Jürg Stöcklin
- Frau Jo Vergeat
- Frau Sarah Wyss

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

(elektronisch)

- Herr Christian von Wartburg, Präsident
- Herr Roger Lange Morf, Sekretariat
- Herr Erich Bucher
- Frau Beatrice Isler
- Herr Michael Koechlin
- Frau Toya Krummenacher
- Herr Beat Leuthardt
- Herr Felix Meier
- Frau Franziska Roth
- Herr Eduard Rutschmann
- Herr Thomas Strahm
- Herr Oliver Thommen
- Herr Joel Thüring
- Frau Kerstin Wenk

Beilagen:

- I Feststellungen, Empfehlungen und Aktionen



Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
E1 E5 (2014) ●	Die Überprüfung und Durchsetzung der Erfüllung einzelner Vertragsbestimmungen (z.B. Aufwand Vorstandstätigkeit) ist noch pendent.	Die Empfehlung E5 und E6 aus dem Revisionsbericht des Jahres 2014 sind noch umzusetzen.	E5: Auch das ED beurteilt die Entschädigungen des leitenden Organs als überdurchschnittlich hoch und das Erteilen eines Mandatsvertrags im genannten Umfang an ein Vorstandsmitglied bei einer professionellen Geschäftsführung als problematisch.	E5: Das ED teilt familia mit, dass die Entschädigung des leitenden Organs sinken muss und allfällige notwendige Mandatsverträge künftig nach Möglichkeit an externe Personen zu vergeben sind.	Thomas Mächler	31.03.2021
E6 (2014) ●	Der Bericht der Revisionsstelle zur Überprüfung der Leistungsvereinbarung wurde vom Subventionsnehmer noch nicht eingefordert.		E6: Es fehlt im Kanton Basel-Stadt eine verbindliche Weisung, dass alle Staatsbeitragsempfänger ab einer gewissen Beitragshöhe verbindlich einen Revisionsbericht zur Überprüfung der Betriebsrechnung bzw. der Leistungsvereinbarung vorlegen müssen.	E6: Das ED informiert das FD. Für die Gleichbehandlung aller Staatsbeitragsempfänger braucht es eine verbindliche Weisung für alle Departemente.	Thomas Mächler	31.03.2021
E2 ●	Wir stellen fest, dass die Löhne der Angestellten der Tagesbetreuung <u>nicht</u> der Teuerung angepasst wurden. Die Löhne der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendheime jedoch mit Vorstandsentscheid vom 26. August 2019 schon.	Der Beitragsgeber hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Vorgaben eingehalten werden. Die Löhne der Mitarbeitenden der Tagesbetreuung sind gemäss der gesetzlichen Vorgabe der Teuerung anzupassen.	Es ist stossend, dass nur einem Teil der Mitarbeiterschaft von familia ein Teuerungsausgleich gewährt wurde.	Das ED weist familia darauf hin, dass Anpassungen an die Teuerungen allen Mitarbeitenden in gleicher Weise zu Gute kommen müssen.	Michelle Castelli	31.03.2021

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
E3 ●	Die Revision zeigt, dass dem Personal der familia nicht die vom Kanton vorgegebene und vergütete Lohnsumme ausgerichtet wird. Weiter stellen wir fest, dass der Personalaufwand ohne Umlagen in den Wohngruppen und Durchgangsgruppen bei der familia tiefer als beim Waisenhaus (Benchmark) ist.	Es ist vom Beitragsgeber sicherzustellen, dass die gesprochenen Mittel zweckgebunden nach Kostenart eingesetzt werden. Falls nicht, sind Massnahmen zu ergreifen.	Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2017-2020 wurden die Tagessätze in den Heimen auf der Grundlage von Benchmarks vereinbart. Folglich hätte die Aufteilung nach Kostenarten im «Anhang 2» nicht als Vertragsbeilage ausgeführt werden sollen.	Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2021-2023 wurden die Tagessätze in den Heimen wieder auf Grundlage von vereinbarten Stellenschlüsseln verhandelt und folglich kann wieder überprüft werden, inwiefern die Mittel zweckgebunden nach Kostenart eingesetzt werden.	Michelle Castelli	ab Frühling 2021
E4 ●	Es fehlt ein Prozess (u.a. Checkliste), welcher dafür sorgt und Übersicht gibt, dass alle verlangten Unterlagen eingereicht, begutachtet und evtl. Massnahmen ergriffen worden sind.	Es ist ein IKS zu implementieren, welches sicherstellt, dass alle geforderten Punkte der Leistungsvereinbarung überprüft werden.	Es soll ein Instrument erarbeitet werden, welches sicherstellt, dass alle geforderten Punkte der Leistungsvereinbarung überprüft werden.	Es wird ein entsprechendes Instrument erarbeitet und im IKS hinterlegt.	Michelle Castelli	31.12.2021

Legende:

- Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.
- Es liegt ein Mangel vor. Massnahmen sind zu ergreifen.
- Es ist Optimierungspotential vorhanden. Verbesserungen werden empfohlen.



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Basel, 23. März 2021

Stellungnahme des Regierungsrates zum aktuellen Umsetzungsstand der Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 20.5220.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie der Regierungsrat mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 in Aussicht gestellt hat, senden wir Ihnen nachfolgend die Liste Ihrer Empfehlungen zum Jahresbericht 2019 mit den Hinweisen über den aktuellen Stand. Die Seitenzahlen beziehen sich auf Ihren Bericht Nr. 20.5220.01 vom 9. Juni 2020.

2. Vorbemerkung

Seite 7: Kantonaler Pandemieplan

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Erfahrungen aus der Corona-Krise auszuwerten und in die Weiterentwicklung des Pandemieplans einfliessen zu lassen, insbesondere hinsichtlich des Minimal-Stocks von Medikamenten, Medizinalprodukten und Labormaterial.

Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung aufarbeiten. In diesem Kontext wird auch der noch geltende Pandemieplan überarbeitet. Kurzfristig sind die Möglichkeiten in diesem Bereich beschränkt.

3. Rechenschaftsbericht

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 16: BVD Abschlussrechnung zum Erweiterungsbau Kunstmuseum

Die GPK erwartet, dass die Schlussabrechnung für den Erweiterungsbau unverzüglich vorgelegt wird.

Wie der GPK bereits erläutert wurde, wird die Schlussabrechnung jeweils erstellt, wenn sämtliche Arbeiten am Projekt fertiggestellt und abgerechnet sind. Darunter fallen auch allfällige Arbeiten, die nach Inbetriebnahme einer Baute vorgenommen werden, wie beispielsweise Garantearbeiten oder Nachbesserungen. Die Kosten dieser Arbeiten können in der Regel nicht zu 100 Prozent den beauftragten Unternehmen überwält werden, auch wenn eine mangelhafte Ausführung geltend gemacht werden kann. Bei grösseren und vor allem komplexen Bauvorhaben liegt die Schlussabrechnung deshalb typischerweise oft erst einige Jahre nach Inbetriebnahme der Baute vor.

Bekanntermassen stehen entsprechende Arbeiten auch beim Erweiterungsbau des Kunstmuseums noch an, allfällig zu übernehmende Kosten müssen dem Baukredit belastet werden. Nach der Erstellung der Schlussabrechnung wird gemäss finanztechnischen Vorgaben der entsprechende Kredit geschlossen und kann somit nicht mehr belastet werden. Entsprechend kann der Regierungsrat die Erwartung der GPK noch nicht erfüllen.

Die provisorische Schlussabrechnung hingegen liegt, wie ebenfalls bereits kommuniziert, schon seit einiger Zeit vor. Der GPK wird diese mit dem Stand per Ende Februar 2021 zugestellt. Die Kosten des Erweiterungsbaus sind entsprechend bereits bekannt, auch wenn die formelle Schlussabrechnung voraussichtlich erst in ein bis zwei Jahren vorliegen wird.

Seite 18: BVD Amt für Mobilität – Prüfung durch die FIKO zur BVB

Die GPK erwartet, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle vollständig umgesetzt werden.

Die Finanzkontrolle anerkennt in ihrem Bericht Nr. 82 vom Januar 2021 zur Zwischenrevision 2020, dass wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Insbesondere hat der Kanton eine Rahmenvereinbarung mit der BVB abgeschlossen (RRB vom 15.12.2020). Abgeleitet von dieser Rahmenvereinbarung werden die geltenden Prozesse angepasst.

Des Weiteren wird die Offerte der BVB auf eine neue Basis gestellt. Das Bau- und Verkehrsdepartement ist hierbei auf Vorarbeiten der BVB angewiesen. Die BVB baut die internen Prozesse mit hoher Priorität um und arbeitet transparent und offen mit dem Kanton zusammen. Für das Jahr 2022 liegt eine völlig neu aufgebaute Richtofferte vor. Auch die von der Finanzkontrolle verlangte Linienrechnung hat die BVB komplett überarbeitet. Sie wird derzeit (Stand Februar 2021) zwischen BVB und Bau- und Verkehrsdepartement abgestimmt.

Seite 20: BVD Sonderbericht der GPK vom 2019 zur BVB – Frage der Aufsicht des Regierungsrates

Die GPK hält an ihren Feststellungen und Empfehlungen aus dem letztjährigen Sonderbericht in Bezug auf den Regierungsrat fest. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt und wirksame Massnahmen implementiert.

Der Regierungsrat nimmt seine Aufsichtspflicht gegenüber den BVB ernst. So führt aufgrund des GPK-Berichtes die Eignervertretung BVB seit dem Jahr 2020 neben den Jahresgesprächen mit den einzelnen der fünf vom Regierungsrat gewählten BVB-Verwaltungsratsmitgliedern zusätzlich ein gemeinsames Jahresgespräch mit allen fünf Verwaltungsratsmitgliedern durch. Es finden zudem Quartalsgespräche der Eignervertretung BVB mit der BVB-Verwaltungsratspräsidentin und der BVB-Direktion statt. Ziel dieser Gespräche ist in erster Linie zu überprüfen und sicherzustellen, dass die BVB die Vorgaben der Eignerstrategie einhält. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere ad hoc Gespräche zwischen der Eignervertretung, der Verwaltungsratspräsidentin und der Direktion zu aktuellen Themen. Auch dabei liegt der Fokus des Eigners auf der Einhaltung der Eignerstrategie durch die BVB.

3.5 Finanzdepartement (FD)

Seite 28: FD Basler Kantonalbank (BKB) – Integration der Bank Cler

Die GPK nahm die Berichte des Regierungsrats und der Finanzkontrolle zur Kenntnis. Sie verzichtete auf eine weitergehende Untersuchung der rechtlichen Zulässigkeit der Integration. Eine politische Wertung ist nicht ihre Aufgabe.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, den Empfehlungen der Finanzkontrolle zu folgen.

Der Entwurf für ein revidiertes BKB-Gesetz ist in Arbeit und wird im 2021 dem Grossen Rat vorgelegt.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Seite 30: JSD Einsatzzentrale Rettung

Die GPK erwartet eine Berichterstattung im nächsten Jahresbericht der Regierung, falls es zu weiteren Verzögerungen oder Verteuerungen kommt.

Wie der GPK bereits mitgeteilt, müssen die gebäudetechnischen Anlagen des Bestandsgebäudes an der Kornhausgasse 16/18 umfassender ersetzt und/oder saniert werden als dies im Zuge des Vorprojektes ersichtlich war. So wurde festgestellt, dass für die Funktionstüchtigkeit der zukünftigen Einsatzzentrale (EZ) Rettung eine grundlegende Sanierung von gebäudetechnischen Anlagen des Bestandsgebäudes (Zentralen, Trassen, Erschliessungen) notwendig ist. Zugleich bedingen aktuelle Erkenntnisse zum Brandschutz und zum Notstrom die Anpassung des Notstromkonzeptes mit entsprechender Auswirkung auch auf technische Installationen, die im Bestand für die neue EZ Rettung notwendig sind. Ferner haben verschiedene Ämter in Vorgesprächen zum Baugenehmigungsverfahren für die EZ Auflagen zur Nachbesserung an nicht normenkonformen Bauteilen des Bestandsgebäudes (Sanitärgrundleitungen, Brandschutz Treppenhaus, Treppen-/Geländersicherung) angekündigt. Schliesslich sind die mittlerweile vorliegenden Auflagen aus der Baubewilligung vom 19. November 2020 zu Nachbesserungen nicht normenkonformer Bauteile im Bestandsgebäude umzusetzen (Sanitärgrundleitung, Brandschutz Fluchtwege/Brandabschlüsse, Absturzsicherungen Treppenhaus).

Der Regierungsrat hat am 1. September 2020 zusätzliche finanzielle Mittel von insgesamt 4.62 Millionen Franken bewilligt und den finanzrechtlichen Status (gebundenes Vorhaben) durch die Finanzkommission bestätigen lassen. Dadurch verzögerten sich gewisse Auftragsvergaben um zwei Monate, sodass der Baustart erst Ende des Berichtjahres 2020 erfolgen konnte. Die Inbetriebnahme der neuen Einsatzzentrale Rettung erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2022.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Seite 33: WSU Doppelrolle der Regierungsratsmitglieder im Verwaltungsrat der MCH Group

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er seine Doppelrolle als Eignervertreter und als Mitglied des Verwaltungsrats der MCH Group mit Sorgfalt, Engagement für alle Stakeholder und Transparenz wahrnimmt.

Der Regierungsrat als Gremium und seine in den Verwaltungsrat der MCH Group AG delegierten Mitglieder sind bestrebt, die geäusserten Erwartungen zu erfüllen. Das Jahr 2020 war geprägt durch die Kapitalerhöhung der MCH Group AG in zwei Schritten zum Einstieg des neuen Investors. Ein wichtiger Schritt war dabei der Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2020, mit welchem er den Regierungsrat ermächtigte, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG bis Ende des Jahres 2020 auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte zu verzichten. Der Regierungsrat erhielt dabei vom Grossen Rat den Auftrag sicherzustellen, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile – und damit der Stimmrechte – in öffentlicher Hand bleibt. Diesen Auftrag hat er erfüllt. Für das Mitgehen bei der Kapitalerhöhung konnte der Regierungsrat das vom Kanton der MCH-Gruppe im Juni 2010 gewährte zinslose, rückzahlbare, nachrangige Darlehen mit neuen Aktien der MCH Group AG verrechnen.

Seite 34: WSU Amt für Wald beider Basel

Die GPK empfiehlt, dass zusammen mit der Bürgergemeinde Basel und den Gemeinden Muttenz und Birsfelden die Zusammenarbeit im Hardwald klarer geregelt wird und die finanziellen Aufwände geklärt werden.

Die Verhandlungen zwischen der Bürgergemeinde Basel und der Einwohnergemeinde Muttenz über die (Mit)Finanzierung der Erholungsleistung bzw. deren Sicherstellung im Ereignisfall durch die Einwohnergemeinde sind noch nicht abgeschlossen. Das Amt für Wald beider Basel ist an diesen Gesprächen beteiligt.

Das Amt hat die Situation auch mit Blick auf andere Gemeinden mit ähnlichen Diskussionen zum Anlass genommen, das bestehende Handbuch zur Bewältigung von Schadenereignissen im Wald zu überarbeiten. Die Anwendbarkeit für unterschiedliche Ereignisarten (Sturm, Nasseschnee, Trockenheit, Schadorganismen) wird erweitert und der Phase der Vorsorge/Vorbereitung mehr Beachtung geschenkt. Hauptaugenmerk wird aber auf eine (Er-)Klärung der Rollen, Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Phasen der Ereignisbewältigung gelegt. Ein entsprechendes Merkblatt für die Zusammenarbeit zwischen Einwohnergemeinden, Revierförster und Waldeigentümerinnen wurde den Beteiligten im Hinblick auf mögliche Trockenheitsschäden im Frühsommer 2021 bereits zugestellt.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde seitens der Gemeinden zudem angeregt, den Waldentwicklungsplan Schauenburg zumindest für den nördlichen Teil vorzeitig zu überarbeiten. Die Revision würde allen Parteien Gelegenheit bieten, die Ansprüche an den Hardwald (aber auch weitere Waldgebiete) zukunftsgerichtet (angepasst) zu formulieren. Ein gemeinsam erarbeiteter Katalog von Leistungen (Qualität und Quantität), die zu Gunsten der Öffentlichkeit zu erbringen

sind, hilft die Erwartungen zu klären und vereinfacht das Aushandeln eines Angebotes zwischen den Einwohnergemeinden als «Besteller» und den Forstbetreibern als «Leistungserbringer. Derzeit laufen beim Amt für Wald beider Basel die Abklärungen, wie diese ausserordentliche Revision in die ordentlichen Arbeiten eingepasst werden kann.

4. Bemerkungen zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats

4.1 Allgemeine Fragen

Seite 35: Allgemeine Fragen Fuhrpark-Bewirtschaftung

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat zeitnah eine kantonsweite Richtlinie für die Bewirtschaftung des Fuhrparks und der Geräte erlässt.

Aus zeitlichen Gründen konnte die Regelung im 2020 nicht erarbeitet werden. Die Umsetzung ist für 2021 geplant.

Seite 37: Allgemeine Fragen Projektportfolio

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat der Tabelle der pendenten Grossprojekte eine Legende mit klaren Kriterien beilegt.

Die Empfehlung ist im Jahresbericht 2020 im Kapitel 5.4 umgesetzt.

Allgemeine Fragen Projektportfolio

Die GPK erwartet, dass die Liste sämtliche zum Berichtszeitpunkt laufenden Grossprojekte des Kantons enthält.

Die Empfehlung ist im Jahresbericht 2020 im Kapitel 5.4 umgesetzt.

4.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 43: BVD Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)

Die GPK empfiehlt, die Ausschreibungs-Prozesse zu präzisieren. Eine abschliessende Freigabe soll bei Unstimmigkeiten zwischen KFöB und dem jeweiligen Departement durch den Gesamtregierungsrat erfolgen.

Wie der GPK bereits erläutert wurde, ist die Bereinigung von Unstimmigkeiten zwischen den Bedarfsstellen und der KFöB ein alltäglicher und unerlässlicher Vorgang, um eine gute Ausschreibungsqualität zu erzielen; ein bleibender Dissens bildet die absolute Ausnahme. Für diesen Zweck mit dem Gesamtregierungsrat als politisches Gremium ein „Schiedsrichtergremium“ für einen abschliessenden fachlichen Entscheid zu schaffen, erachtet der Regierungsrat als unangemessen. Jedes Submissionsverfahren kann durch die Teilnehmenden am Ausschreibungsverfahren angefochten und somit einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Seite 43: BVD Amt für Mobilität

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die rückläufigen Abonnementszahlen zu analysieren und gegebenenfalls Massnahmen zur Optimierung des ÖV zu ergreifen.

Der Regierungsrat hat den Auftrag erfüllt und im Februar 2020 gemeinsam mit der BVB einen entsprechenden Bericht veröffentlicht. Das Amt für Mobilität und die BVB sind dabei, die skizzierten Massnahmen zu konkretisieren und umzusetzen.

Seite 44: BVD Beteiligungsmanagement BVB

Die GPK empfiehlt einen neuen Finanzierungsschlüssel mit Frankreich auszuhandeln, da die ergriffenen Sicherheitsmassnahmen zu einer dauernden finanziellen Belastung für die BVB wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und personeller Wechsel bei Saint-Louis Agglomération (SLA) konnten seit Herbst 2020 keine Verhandlungen mit der SLA stattfinden. Die BVB strebt aber an, dass die Begleitung der Fahrzeuge durch einen schweizerischen Sicherheitsdienst zwischen 11 Uhr und 20 Uhr mittelfristig aufgehoben wird. Dies muss jedoch in Absprache mit der SLA geschehen, entsprechende Schritte sind für dieses Jahr geplant.

Seite 46: BVD Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Die GPK erwartet vom Regierungsrat Informationen über die betrieblichen und finanziellen Auswirkungen der Verzögerungen des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv.

Im Januar 2021 wurde die Baubewilligung für den Neubau erteilt und somit ein weiteres wichtiges Etappenziel erreicht. Der definitive Baustart ist davon abhängig, dass keine Rekurse gegen die Vergaben von Bauarbeiten eingereicht werden. Erst danach kann das definitive Bauprogramm erstellt und der Einzug der Institutionen in den Neubau geplant werden.

Die Evaluation der betrieblichen und finanziellen Auswirkungen der neuen Termine werden von der Projektorganisation nach der Festlegung des Baustarts umgehend vorgenommen und die Erkenntnisse dem Regierungsrat vorgelegt. Im Anschluss daran werden die Kommissionen informiert.

Seite 46: BVD Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Die GPK fordert Massnahmen, welche sicherstellen, dass die Auswirkungen für die drei betroffenen Abteilungen (NMB, AMB und StaBS) möglichst gering sind.

Die Organe der Projektorganisation überwachen und analysieren die Termine des Vorhabens regelmässig. Rückmeldungen aus diesen Gremien in die Departemente sind sichergestellt, die Evaluation möglicher Konsequenzen erfolgt dann in den Linienorganisationen. Sollten Massnahmen nötig sein, so werden sie eingeleitet. Einzelne befristete Budgeterhöhungen für die Instandhaltung der bereits in die Jahre gekommenen Dauerausstellungen oder erhöhter Depotbedarf werden unumgänglich sein.

Seite 47: BVD Neubau Amt für Umwelt und Energie

Die GPK erwartet, dass bei künftigen Bauprojekten der vom Parlament beschlossene Zeitplan und der Kostenrahmen eingehalten werden.

In den Projektorganisationen für Hochbauten im Verwaltungsvermögen setzen sich die Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements auch künftig dafür ein, diese Erwartung zu erfüllen.

Seite 48: BVD Stadtreinigung

Die GPK empfiehlt, dass die Stadtreinigung bei ihren Projekten, wenn immer möglich, die Bevölkerung miteinbezieht und insbesondere auch bei der Vielzahl an laufenden Projekten den jeweiligen Kosten/Nutzen-Effekt stärker berücksichtigt und diesen Effekt in der Evaluation gewichtet.

Die Stadtreinigung setzt diese Empfehlung bereits seit Anfang 2020 um, indem sie einen Prozess zur Beurteilung und Bewilligung von Projektideen eingeführt hat. Dabei spielen Kosten-Nutzen-Überlegungen eine zentrale Rolle. Weiterhin berücksichtigt werden der Bezug zur Strategie der Stadtreinigung, der interne Ressourcenbedarf und die benötigten finanziellen Mittel. Zudem wurde im Tiefbauamt per Anfang 2021 ein Tool für das Projektportfoliomanagement eingeführt, das auch in der Stadtreinigung eingesetzt wird. Damit ist es einfacher, Projektideen adäquat zu beurteilen und den Überblick über alle laufenden Massnahmen und Projekte zu behalten.

Bei Projekten wie etwa dem Pilot „Sack im Behälter“ im Bachletten werden selbstverständlich die geltenden Mitwirkungsprozesse umgesetzt. Auch im Tagesgeschäft nimmt die Stadtreinigung die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung sehr ernst. Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten werden offensiv aufgenommen und bearbeitet. In der Regel werden telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb eines Arbeitstages erledigt. In komplizierteren Ausnahmefällen dauert es bis zu drei Tage, bis eine Anfrage beantwortet ist. Ganz selten kommt es vor, dass die Beantwortung noch mehr Zeit in Anspruch nimmt. In solchen Fällen wird die anfragende Person entsprechend informiert.

Seite 48: BVD Stadtreinigung

Die GPK empfiehlt, dass bei allen Projekten im Zusammenhang mit dem „Internet der Dinge“ respektive mit Aufnahmen auf Allmend und deren Publikation auch in verarbeiteter Form der Datenschutzbeauftragte einbezogen wird.

Die Stadtreinigung setzt diese Empfehlung bereits seit Anfang 2020 um.

Seite 50: BVD Projekt „Sack im Behälter“ – Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Bevölkerung im Bachlettenquartier umfassend zu informieren und einzubeziehen, um Akzeptanz für das Pilotprojekt zu fördern.

Vor dem Beginn des Pilotprojekts wird eine Befragung der Anwohnenden durchgeführt und alle betroffenen Haushalte erhalten eine Informationsbroschüre. Im Moment läuft die Einsprachenbearbeitung. Der Baubeginn wird über die Medien kommuniziert werden.

4.4 Erziehungsdepartement (ED)

Seite 52: ED St. Jakobshalle

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass nun alle Mängel ohne Verzug beseitigt und der fehlende QSS4-Brandschutz-Nachweis sofort beigebracht wird.

Die für den Brandschutznachweis erforderlichen Unterlagen konnten im Sommer 2020 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) eingereicht werden. Die Unterlagen zum Brandschutznachweis und der erforderliche Bericht des Kontrollorgans wurden von der BGV geprüft als Grundlage für eine Freigabe anerkannt. Alle daraus resultierenden baulichen Massnahmen wurden bis Ende 2020 abgeschlossen. Ausstehend sind aktuell lediglich noch der schriftliche Nachweis der Konformität aller Massnahmen (eine umfangreiche Formalität, zu erstellen durch den Brandschutzplaner) und Antworten auf Fragen der BGV zu zwei Dokumenten des Betriebs (Sicherheitskonzept und Nutzungsvereinbarung). Anschliessend erfolgt die Freigabe durch die basellandschaftlichen Behörden.

Seite 53: ED Stadtterminal Erlenmatt

Die GPK erwartet vom BVD die erforderliche Transparenz zu schaffen und umgehend die nötigen Massnahmen zu treffen.

Die Rahmenbedingungen, unter denen das Projekt erarbeitet wurde, haben sich seit Projektstart 2010 wesentlich geändert. Die konkrete Projektierung zeigte, dass diverse Zusatzmassnahmen nötig wären, um das Projekt überhaupt umzusetzen zu können. Unterdessen hat sich der Hafen zum attraktiven Entwicklungsgebiet entwickelt und bietet Möglichkeiten, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Vorhabens auf der Erlenmatt noch nicht gegeben waren. Der Regierungsrat hat daher im Januar 2021 beschlossen, die Trendsporthalle in die Hafenenwicklung zu integrieren und das laufende Projekt auf der Erlenmatt nicht weiterzuverfolgen. Mit dem Verbleib der Trendsporthalle im Hafen wird der Weg frei für eine neue Nutzung des Erlenmattplatzes und der brachliegenden Fläche entlang des Riehenrings.

4.5 Finanzdepartement (FD)

Seite 55: FD IT-Sicherheit

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahresberichten über die weitere Entwicklung und Umsetzung informiert.

Der Leiter ITBS wird der GPK gerne auch direkt und aktuell über die Entwicklung der Arbeiten informieren.

Seite 56: FD Zentrale IT-Infrastrukturprojekte

Die GPK erwartet vom Regierungsrat die Sicherstellung seiner IT-Projekte wie geplant: unter Einhaltung der Kosten-, Termin- und Qualitäts-Vorgaben.

Der Leiter ITBS hat die bestehenden Prozesse überprüft und deren grundsätzliche Wirksamkeit bestätigt, wobei die Ressourcen-Planung und das Portfolio-Management Verbesserungen erfahren sollen. Entsprechende Zwischenberichte werden regelmässig der Konferenz für Organisation Informatik (KOI) präsentiert und können auf Anfrage gerne auch der GPK vorgestellt werden.

Seite 56: FD Zentrale IT-Infrastrukturprojekte

Die GPK fordert den Regierungsrat auf, für jedes seiner Projekte die Effizienzfortschritte im Voraus festzulegen und beim Abschluss des Projektes die erzielten Effekte zu dokumentieren.

Betreffend das Festlegen von Effizienzfortschritten im Voraus gilt nach wie vor, dass IT-Projekte (> 300'000 Franken), die mittels des kantonalen Investitionsbereichs 5 (Informatik) finanziert werden, bereits im Investitionsantrag (IPA) zwingend den Nutzen quantifizieren und/oder qualitativ ausweisen müssen (§ 5 FHG). Ebenso werden im Rahmen der Vorprüfung gemäss § 8 FHG die finanziellen Auswirkungen systematisch geprüft und verifiziert.

Betreffend die Dokumentation von erzielten Effekten bei IT-Infrastrukturprojekten gilt es wiederum festzuhalten, dass der Nutzen bzw. die Effekte solcher Projekte in der Regel nicht unmittelbar nach Abschluss, sondern vielmehr in den anschliessenden Betriebsjahren eintreten. Dabei liegt der Nutzen primär in einer wirtschaftlich optimierten Unterstützung von Fachprojekten, welche ihrerseits einen Nutzen bezüglich Automatisierung der Verwaltungsprozesse und digitale Bereitstellung der Verwaltungsleistungen als Ergebnis ausweisen.

4.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Seite 59: JSD Lehrstellen im JSD

Die GPK empfiehlt dem JSD zu prüfen, ob statt EZF-Lernende Fachperson Betriebsunterhalt auch oder alternativ EBA-Lernende Unterhaltspraktikerinnen respektive -Praktiker ausgebildet werden könnten.

Dem Justiz- und Sicherheitsdepartement ist es ein grosses Anliegen, Lehrstellen anzubieten und junge Menschen auszubilden. Insgesamt werden im Departement fünf verschiedene Lehren bzw. Praktika angeboten. So kann die zweijährige Lehre zur/zum Büroassistentin/Bürofachmann EBA (Eidgenössisches Berufsattest), die dreijährige (bzw. verkürzte zweijährige) Lehre zur/zum Kauffrau/Kaufmann EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis), die dreijährige Lehre zum/r Automobilfachfrau/-mann EFZ, die dreijährige Lehre zum/r Fachfrau/-fachmann Betriebsunterhalt EFZ und ein einjähriges Praktikum WMS 3+1 absolviert werden. Aktuell sind im Justiz- und Sicherheitsdepartements insgesamt 18 Lernende bzw. WMS-Praktikantinnen/-praktikanten angestellt. Im ersten Halbjahr 2020 konnten elf Lehren und ein WMS-Praktikum erfolgreich abgeschlossen werden.

Zwecks Rekrutierung von Lernenden geht die Personalabteilung neue Wege. So engagiert sich das Departement etwa an der Online-Lehrstellenbörse, die ergänzend zu den zentralen Lehrstellenausschreibungen von HR BS auf verschiedenen Plattformen erfolgt. Um auch Personen, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können oder bisher keine Ausbildung absolvieren konnten, die Chance für einen EFZ-Abschluss zu bieten, arbeiten die Personalfachleute auch mit der IV zusammen.

Da die beruflichen Perspektiven mit einem EBA-Abschluss in Betriebsunterhalt beschränkt sind und die Lernenden bei einem grossen operativen Betrieb ohnehin ähnliches wie die/der angehende Fachfrau/Fachmann EFZ erlernen müssten, möchte sich das Justiz- und Sicherheitsdepartement weiterhin auf die dreijährige Lehre zur/zum Fachfrau/Fachmann EFZ konzentrieren. 2021 wird eine zusätzliche EFZ-Lehrstelle im Bereich Betriebsunterhalt geschaffen.

4.9 Staatsanwaltschaft

Seite 64: Staatsanwaltschaft Themen

Die GPK empfiehlt der Regierung, das Problem Abraxas in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, dem Gerichtsrat und allen weiteren betroffenen kantonalen Dienststellen und im Austausch mit anderen kantonalen öffentlichen Verwaltungen endlich grundlegend und nachhaltig anzugehen.

Die personellen Engpässe bei der Lieferantenfirma Abraxas JURIS AG wurden Ende 2019 grösstenteils behoben, sodass das Projekt GK Stawa nach mehrfacher Verschiebung des Projektabschlusses per 30. November 2020 formell abgeschlossen werden konnte. Ausstehend sind in diesem Zusammenhang jedoch noch diverse im Projektschlussbericht festgehaltene Nach- und Bereinigungsarbeiten. Der deutlichen Verbesserung der Leistungserbringungen, insbesondere die Einhaltung des Projektzeitplans, sind mehrere intensive Gespräche der Leitung der Staatsanwaltschaft mit der Geschäftsleitung von Abraxas JURIS AG und Vertretern des Mutterhauses im Jahr 2019 und Anfang 2020 vorangegangen, die zu nachhaltigen Verbesserungen im Projektmanagement und bei der Einhaltung des Zeitplans geführt haben.

Der verzögerte Projektabschluss hat keine Mehrkosten zur Folge und der genehmigte Budgetrahmen wurde eingehalten. Zudem hat die Berichterstattung in den Medien zur Kritik der Geschäftsprüfungskommission beim Unternehmen Abraxas JURIS AG zu zusätzlichen Anstrengungen geführt. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft sind keine weiteren bzw. weitergehenden Interventionen angezeigt.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin